

Menschenrechte achten— Vertreibung ächten

Ackermann-Gemeinde—
30 Jahre
im Dienste
der Menschenrechte



München 1982
Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 31

SEL

B

Inhalt

- 7 Bundesvorsitzender Präsident Dr. h.c. Josef *Stingl*, Nürnberg
Vorwort
- 9 Dr. h.c. Josef *Stingl*, Nürnberg
Verantwortung des Menschen für den Menschen
- 17 Pavel *Tigríd*, Paris
Mitteleuropa: Mißachtung und Erneuerung der Menschenrechte
- 27 Weihbischof Dr. Alois *Wagner*, Linz
Der Verfolgte und der Flüchtling als Symbol unserer Zeit
- 34 Staatsminister Gerold *Tandler*, München
Frieden und Menschenrechte – Gegenstand und Auftrag christlicher Politik
- 45 P. Oskar *Simmel* SJ, München
Christen in Bedrängnis
- 60 Dr. Herbert *Czaja* MdB, Bonn
Anmerkungen zur Deutschlandpolitik
- 72 Staatsminister Dr. Fritz *Pirkel*, München
Vertriebenenarbeit heute und Aufgaben für die Zukunft
- Predigten
- 81 P. Dr. Paulus *Sladek* OSA
Eröffnungspredigt
- 83 Weihbischof Gerhard *Pleschl*
Predigt bei der Eröffnungseucharistiefeier
- 86 Bischof Dr. Rudolf *Graber*
Predigt bei der Abschlußeucharistiefeier

Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 31

© 1982 by Ackermann-Gemeinde, München
Herausgeber: Ackermann-Gemeinde, Postfach 149, 8000 München 44
Verantwortlich: Franz Olbert
Redaktion: Fritz Plucha
Druck: Funk-Druck, 8078 Elchstät

Vorwort

»Verachtet, vertrieben, vernichtet — sind Menschenwürde und Solidarität zur Phrase geworden?« Unter diesen Leitgedanken, der für die ganze Arbeit unserer Gemeinschaft gilt, haben wir 1980 das 20. Bundestreffen in Regensburg gestellt. Die Ackermann-Gemeinde ist kein Veteranenverein, der nur aus Erinnerungen lebt. Wir pflegen selbstverständlich das Erbe unserer Heimat und wissen um die Kraft, die wir aus der Gemeinschaft schöpfen. Darüber hinaus aber haben wir als Menschen und Christen unseren geschichtlichen Auftrag: Einsatz für die Beachtung der Menschenrechte in unserer Zeit und in aller Welt!

Mißachtung der Menschenrechte mit ihrem verachtenden Haß und mit der Vertreibung und Vernichtung von Menschen haben viele von uns persönlich erlebt und durchlitten. Deshalb verstehen gerade wir die Tragik der Flut menschlichen Leides durch vielfache Mißachtung der Menschenrechte und Verletzung der Menschenwürde in unseren Tagen.

Man kann Berichte und Bilder von Vietnam-Flüchtlingen oder getöteten Kleinbauern in Latein-Amerika in echtem Mitgefühl zur Kenntnis nehmen und diese armen Menschen bedauern. Davon aber haben diese mißachteten, verfolgten oder vernichteten Menschen zunächst gar nichts. Vom bloßen Mitleid wird die Welt nicht besser. Wir müssen nach den Zusammenhängen fragen, nach den politischen und geistigen Wurzeln solcher Verbrechen. Das haben wir bei dieser Jahrestagung versucht und wollen es mit den wichtigsten Beiträgen in diesem weiteren Band unserer Schriftenreihe festhalten.

Nur aus der kritischen Prüfung der Tatsachen und ständig neuen Meinungsbildung erwachsen die Kräfte, von denen Umdenken, Besinnung und schließlich Hilfe und Besserung der Verhältnisse ausgehen können. Die Ackermann-Gemeinde versteht sich seit ihrer Gründung aber nicht nur als Schicksalsgemeinschaft mit menschlicher Verantwortung, sondern bekennt sich ausdrücklich als Gemeinschaft von Katholiken. Für uns sind so die Untaten gegen Menschen nicht nur Rechtsverletzungen, sondern auch persönliche Schuld von Menschen vor Gott.

Blicken wir auf die 30 Jahre der Entstehung und Entwicklung unserer Gemeinschaft zurück, so können wir mit Freude und auch ein wenig Stolz, nicht zuletzt aber mit großem Dank gegen Gott, feststellen, daß wir auf dem eingeschlagenen Weg schon ein Stück vorangekommen sind. Unser Bemühen um Aussöhnung mit dem tschechischen Volk hat dazu geführt, daß Teile des tschechischen Exills mit uns zusam-

Verantwortung des Menschen für den Menschen

1. Der Mensch des Menschen Feind

Der englische Philosoph Thomas Hobbes hat im 17. Jahrhundert zwei einprägsame Formeln gefunden, die geflügelte Worte geworden sind. Angesichts der Wirren vor allem des 30jährigen Krieges sprach er vom bellum omnium contra omnes, also vom Krieg aller gegen alle, wobei er Furcht und Eigennutz als Haupttriebkraft ausmachte. Noch schärfer fiel sein zweites Urteil aus: Homo homini lupus, der Mensch ist dem Menschen ein Wolf.

Ich glaube, wir haben in den Referaten der letzten Tage nur zu viele neue Beispiele dafür gehört, daß Menschen mit Menschen in unmenschlicher Weise umgehen. »Verachtet, vertrieben, vernichtet – sind Menschenwürde und Solidarität zur Phrase geworden?«, so haben wir als Leitthema über unser 20. Bundestreffen geschrieben. Die Ausprägungen der Unmenschlichkeit sind dabei vielfältig wie seit Menschengedenken. Auch wenn der Brudermord im engsten Sinne Gott sei Dank selten bleibt, so ist die Haltung »Bin ich denn der Hüter meines Bruders?« umso häufiger verbreitet. Schließlich wissen wir als Christen, daß eigentlich alle Menschen Brüder sind. Was gibt es nicht alles an kaltschnäuziger Gleichgültigkeit, zu der unter anderem ein zunehmendes Anspruchsdenken geradezu erzieht? Weil wir uns daran gewöhnt haben, daß im wohlfahrtsstaatlich orientierten Sozialstaat ja für jede Not ein Hilfeparagraph bereitsteht und Wohlfahrtsverbände die noch vorhandenen gesetzlichen Lücken ausfüllen, kann man sich so leicht auf eine Linie zurückziehen: Die sollen halt zum Sozialamt, zum Arbeitsamt oder zur Caritas gehen. Und was die weltweite Not angeht, wozu haben wir schließlich ein Entwicklungshilfeministerium, eine UNO, ein Rotes Kreuz und alle möglichen Hilfsfonds? Und dann gibt es ja auch Misereor und Adveniat und Brot für die Welt, wo Unsummen zusammenkommen. Das schließt wiederum nicht aus, daß jemand bei Sammlungen für soziale Zwecke den Geldbeutel kategorisch schont: Dafür gebe ich nichts. Man weiß schließlich nicht, wo das sauer verdiente Geld wirklich landet. Es ist ein Teufelskreis. Notwendige Errungenschaften auch einer durchaus nicht überzogenen Sozialpolitik tragen dazu bei, daß die Hilfe von Mensch zu Mensch großenteils überflüssig wird. Der in Not geratene kann sich jetzt zwar auf Rechtsansprüche berufen, braucht also nicht zu betteln. Es geht aber dabei die menschliche persönliche Zuwendung, die oft noch wichtiger wäre als die materielle Hilfe, großenteils verloren. Jede Großorganisation

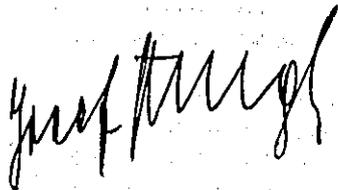
men zur Stimme derer werden, die in der ČSSR, unserer angestammten Heimat, stumm sein müssen, weil ein menschenverachtendes kommunistisches Regime sie dazu zwingt.

Werden auch in teuflischer Umkehrung und unter Mißbrauch des Friedenswillens der Menschen feierliche Erklärungen, wie jene von Helsinki und den Nachfolgekongressen, zum Deckmantel neuer Menschenrechtsverletzungen verdreht, so hat es doch den hoffnungsvollen Anschein, daß sich angesichts des Ausmaßes einer weltweiten Bedrohung der Menschheit ein Erwachen vollzieht. Das Verantwortungsbewußtsein für die Not der Menschen, auch in entfernten Teilen der Welt, wächst und damit die Bereitschaft zur Hilfe.

Die Wege der Hilfe werden immer vielgestaltig sein müssen, wie die Not viele Gesichter hat. Ich erinnere an die Aufnahme der Bootsflüchtlinge in verschiedenen Ländern, an die Flüchtlingslager in Thailand, an die noch immer zahlreichen ausiedlungswilligen Deutschen aus der Sowjetunion und den deutschen Ostgebieten, aber auch an die Appelle zur Unterstützung von Regimegegnern in totalitären Staaten, nicht zuletzt an das Eintreten für die Unterzeichner der Charta 77 in unserer angestammten Heimat.

Diese weltweite Sensibilisierung scheint auch neue Kräfte in jenen Menschen zu wecken, die durch ungerechte Gewalt bedroht und geknechtet sind. Sie schöpfen neue Hoffnung, da ihr verzweifelter Ruf nach Achtung ihrer Menschenwürde nicht mehr ungehört verhallt.

Es ist also wichtig, wenn wir uns in unserer Arbeit bemühen, Stimme der Stummen zu sein. Mit dieser Ausgabe unserer Schriftenreihe wollen wir einen weiteren Beitrag dazu leisten und so dem Frieden unter allen Völkern dienen.



Dr. h. c. Josef Stingl
Bundesvorsitzender der Ackermann-Gemeinde

mit ihrer notwendigen Bürokratie läßt das unmittelbar Menschliche verkümmern. Welcher Arbeitslose denkt schon daran, daß sein Arbeitslosengeld von der Solidargemeinschaft der Beitragszahler aufgebracht wird? Welcher Sachbearbeiter aber denkt daran, daß hinter der Akte, die er so oder so erledigt, ein lebendiger Mensch, eine Familie mit vielleicht sehr ernsten Sorgen steht? Welchem Beitragszahler ist beim Anblick seiner Gehaltsabrechnung bewußt, daß er mit den leidigen Abzügen anderen Menschen Hilfe leistet? Es gibt aber in unserer heutigen Massengesellschaft keinen anderen Weg, als soziale Sicherung auf gesetzliche Weise zu gewährleisten. Deshalb bedarf es immer neu des Nachdenkens, damit in den Mäßen des Gesetzes nicht die Menschlichkeit verloren geht.

Nun kann man freilich sagen, daß diese Art von Unmenschlichkeit der modernen Wohlstandsgesellschaft noch vergleichsweise harmlos ist gegenüber den Schrecken, Verfolgungen, Peinigungen, Morden und Vertreibungen, wie sie heute aus vielen Ländern der Erde immer wieder gemeldet werden. Was das konkrete Schicksal von Einzelnen und von Menschengruppen angeht, trifft das sicher zu. Aber es gibt auch Stimmen etwa von Aussiedlern, die beim Vergleich zwischen einst und jetzt auch zu der Feststellung kommen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland zwar besser Geld verdienen und sich vieles leisten könne, daß aber das Arbeitsleben in der alten Heimat nicht so hektisch und brutal und der menschliche Zusammenhalt trotz oder auch wegen äußerer Bedrängnis doch viel besser gewesen sei.

Die verschiedenen Formen von sogenannten »Aussteigern« aus unserer Wohlstandsgesellschaft sollten zu denken geben. Vor Jahren waren es die Hippies, dann die Gammler, jetzt sind es Jugendreligionen, alle möglichen Gurus, Kommunen und schließlich Drogenmißbrauch, die vorwiegend junge Menschen anziehen. Auch die »Ehen ohne Trauschele« gehören wohl zum Teil zu dieser Protesthaltung gegen die etablierte Gesellschaft. Es genügt nicht, daß wir diese Erscheinungen als zum Teil bestürzende Fehlentwicklungen beklagen und verurteilen, da sie selbst wieder die Menschenwürde in größter Weise mißachten. Der geistige Ansatzpunkt, das Körnchen Wahrheit ist doch bei vielen in einer Welt zu suchen, die vom materialistischen Zeitgeist geprägt und damit unmenschlich ist. Und wie der schärfste Gottesleugner zum größten Gottessucher werden kann, weil er instinktiv spürt, was ihm fehlt, so kann man wohl auch in den genannten Verirrungen letztlich eine ursprüngliche Sehnsucht nach wahrer Menschlichkeit herauslesen.

Wir wissen, daß Gott auch auf krummen Linien gerade schreiben kann. Schon im Katechismus haben wir gelernt, daß Gott sogar das Böse zum Guten zu wenden weiß. So können wir, glaube ich, feststellen, daß der Schrei der Menschen nach Recht und Gerechtigkeit, nach Wahrung der Menschenwürde um so lauter wird, je mehr die Menschenwürde mit Füßen getreten wird. Denken wir an den 17. Juni, an Ungarn 1956, an den Prager Frühling und die Charta 77, Vietnam, die Geiseln im Iran, die brutale sowjetische Vernichtung in Afghanistan, die erschütternde Entfüh-

rung jetzt wieder in Italien: Die Kette der Schreckensmeldungen reißt nicht ab. So sehr solche Nachrichten aufschrecken, bleibt der Aufschrei des Protestes und des Mitgeföhls leider meist von kurzer Dauer. Neue Unheilstaten überdecken die alten. Immer mehr stumpft das ab. Wenn auch unbewußt, werden solche furchtbaren Bilder verdrängt, weil man mit ihnen nicht dauernd leben kann. Man könnte sonst schier wahnsinnig werden. Deshalb schützt sich die menschliche Psyche durch schnelles Vergessen. Aber manchmal macht eine Sturmflut den Menschen auch bewußt, daß sie versäumt haben, rechtzeitig Dämme zu bauen. Dann werden Kräfte wach, die dem Bösen wehren. So ging auch die Rechnung eines Stalin nicht auf, der geglaubt hatte, mit einer milllionenfachen Vertreibung das restliche Deutschland und schließlich Europa sturmreif zu machen für seine Revolution. Wo die Not am größten, da ist Gottes Hilfe am nächsten. Diese alte Volksweisheit hat sich hier in ganz eigener Art bewahrt. Unser Herr Bundespräsident Prof. Carstens hat erst vor wenigen Wochen bei der 30-Jahrfeier der Charta der deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart-Bad Cannstadt die große moralische Leistung der Vertriebenen herausgestellt, die in verzweifelter Lage zur Vergeltung und Gewalt »nein«, zu Versöhnung und Zusammenarbeit »ja« gesagt haben. Wäre das alles möglich gewesen, wären solche Kräfte auch geweckt worden, wenn Millionen von Menschen weniger Leid erfahren hätten? Man ist versucht, an das Wort von der felix culpa, der »glücklichen Schuld« im Exsultet der Osternacht zu denken. Als Christen wissen wir, daß die Rettung des Menschen verwirklicht wurde, als Pilatus den Ecce homo, den zerschundenen Menschen der Menschheit vorstellte. Der Anruf des Kreuzes mit seinem Längsbalken weist nachdrücklich hin auf die einzig mögliche Rettung des Menschen vor dem Menschen durch Gottes Gnade und die Bindung des Menschen an Gott. Der Querbalken des Kreuzes aber macht deutlich, daß diese Bindung an Gott sich unweigerlich kreuzen muß mit der Verantwortung der Menschen füreinander. Das ganze steht unter dem Gesetz der Liebe. Liebe aber ist nur von Person zu Person zu verwirklichen. Sie kann freilich nur bestehen, wenn sie Widerschein der Liebe unseres Gottes ist, nämlich selbstlos, ohne Blick auf den Lohn.

2. Zukunft und Hoffnung

Auf dem Berliner Katholikentag wurde ähnlich wie schon in Freiburg Mutter Teresa begeistert gefeiert. Zu Recht sehen wir in ihr christliche Nächstenliebe beispielhaft verkörpert. Was sie seit Jahrzehnten in den Slums von Kalkutta und in vielen Elendsvierteln mit ihren Schwestern leistet, fand in der Verleihung des Friedensnobelpreises eine verdiente Anerkennung. In der Gerichtsrede bei Matthäus hat Christus selbst allen, die sein Gesetz der Liebe in ihrem Leben verwirklichen, das Reich seines Vaters verheißen: Ich war hungrig, durstig, nackt, krank, im Gefängnis... In der Not des Mitmenschen begegnet uns Christus selbst.

Auch wer sich nicht zum christlichen Glauben bekennt, ist beeindruckt von der Tat

der Nächstenliebe. Mutter Teresa hat keine UNO-Resolution gegen Hunger und Krankheit eingebracht. Ihr Name wird nie in Verbindung gebracht werden mit einem großzügigen Hilfsprogramm oder einer Gesellschaftsreform. So notwendig und politisch wichtig solch große Entwürfe auch sind, sie leiden oft an Blutleere, sind nicht selten kompliziert. Darum kommen sie dort, wo die Not zum Himmel schreit, immer und immer wieder zu spät. Mutter Teresa fragt nicht nach den Ursachen einer Krankheit, die der Kranke am Ende vielleicht sogar selbst verschuldet hat. Sie untersucht nicht die Hintergründe und Zusammenhänge, die Menschen in Not geraten ließen. Sie packt einfach zu und hilft, so gut sie kann. Und diese Sprache verstehen die Menschen. Da wird nicht nur Notleidenden geholfen, sondern der Menschheit ein Zeichen der Zukunft und Hoffnung gesetzt, so wie es Jeremias, der Prophet des Alten Bundes, verkündet hatte. Zukunft und Hoffnung hatte Jeremias den Verbannten in Babylon verkündet, wenn sie sich Gott öffnen: »Baut Häuser; pflanzt Gärten... Bemüht euch um die Wohlfahrt des Landes. Ich hege Gedanken, euch eine Zukunft und eine Hoffnung zu geben. Dann, wenn ihr mich anruft und kommt und zu mir betet, werde ich euch erhören. Wenn ihr mich sucht, werdet ihr mich finden... und ich werde euer Schicksal wenden...« Haben wir das nicht bei den Vertriebenen gefunden?! In der Charta von 1950 heißt es außer dem ausdrücklichen Verzicht auf Rache und Vergeltung u. a.: »Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europa gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas... Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.«

Der Freiburger Katholikentag hatte das Wort des Jeremias zum Motto gewählt. Christi Liebe ist stärker, so hat der Berliner Katholikentag dieses Thema weitergeführt. Unser Heiliger Vater, Papst Johannes Paul II., wird nicht müde, auf die Sprengkraft christlicher Liebe hinzuweisen, die den einzig verlässlichen Maßstab abgibt für die Achtung der Menschenwürde. Angesichts der gewaltigen sozialen Probleme in Mittel- und Lateinamerika hat er mit Nachdruck diesen Weg gewiesen. Wie in der Vergangenheit schon so wird es immer schwierig bleiben, die Grenzlinie zu ziehen bei der Wahrnehmung christlicher Weltverantwortung. Wie und in welchem Umfang soll sich die Kirche, sollen sich Bischöfe und Priester auch politisch einsetzen, ungerechte Strukturen zu überwinden? Aber eines wird immer gelten: Noch so schöne Worte des Trostes, der Ermunterung, der herzlichen Teilnahme genügen nicht, wenn sie nicht durch die Tat ihre Wahrheit beweisen. Pater Werenfried van Straaten, der »Speckpater«, hat seine Aktionen für die Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder damit unterbaut, daß er sagte: Wem ich den Gott der Liebe predige, der wird mich mit Recht fragen: Und wo hat dieser Gott ein Hemd für mich, eine Flasche Milch für mein Kind, ein Dach über dem Kopf?! Erst wenn ich ihm durch

Taten der Liebe seine Fragen beantworte, kann er meiner Botschaft wieder glauben.

Zukunft und Hoffnung für den Menschen gibt es überall, wo Menschen füreinander eintreten. Was hat denn nach 1945 den meisten Auftrieb gegeben, den letzten Halt geboten? Da gab es Hilfsprogramme und das Lastenausgleichsgesetz. Da wurde in vielfältiger Weise organisiert, um einen neuen Anfang zu ermöglichen. Das war alles gut und notwendig und soll in seinem Wert nicht geschmälert werden. Aber was am besten getragen hat, was den notwendigen Rückhalt und zugleich den größten Ansporn zum Neubeginn gab, das war die Familie. Die Familie ist und bleibt der Hort des menschlichen Miteinander und Füreinander. Sie schafft die Voraussetzungen für ein Überleben auch unter schwersten Bedingungen. In der gesunden Familie hat die Menschenwürde ihre natürliche Heimat.

Über den Kreis der Familie hinaus kann Gemeinschaft dort wachsen, wo Menschen ihre Verantwortung für den Menschen entdecken. Man kann es auch umgekehrt sagen: In echter menschlicher Gemeinschaft erwacht das Verantwortungsbewußtsein der Menschen füreinander. Wir selbst als Ackermann-Gemeinde haben das in über 30 Jahren unserer Zusammengehörigkeit erfahren und freuen uns, wenn es gelingt, diesen Geist auch anderen mitzutellen. Aber es gibt auch viele andere Gemeinschaften, die aus christlichem Geist die Verantwortung des Menschen für den Menschen wachzurufen und wachzuhalten suchen. Ich nenne nur als eines von vielen weiteren Beispielen die Gemeinschaft des Opus Bonum unter Leitung von Abt Opasek, in dem sich Kräfte aus dem tschechischen Exil sammeln, die zumeist aus eigener leidvollster Erfahrung für die Menschen eintreten, die in ihrer Menschenwürde durch unrechtmäßige Gewalt schwer verletzt werden. Wir wissen um die Arbeit in den Landsmannschaften, in den Vertriebenenverbänden, in verschiedenen Vereinigungen, die im Ergebnis dazu geführt hat, daß unser Herr Bundespräsident jetzt in Stuttgart den Heimatvertriebenen das Zeugnis ausstellen konnte, das ich bereits erwähnt habe: Wir haben mit der Ablehnung von Gewalt und Vergeltung mit dem Willen zur Versöhnung eine große moralische Leistung vollbracht, »auf die wir unsere Jugend und unsere europäischen Nachbarländer hinweisen wollen.« Er fuhr fort: »Wir danken den Heimatvertriebenen auch dafür, daß sie immer wieder für den Schutz der Menschenrechte eingetreten sind und an die Staaten appelliert haben, allen ihren Bürgern eine eigene kulturelle Entfaltung, die Ausübung ihrer Religion in ihrer eigenen Sprache und auf Wunsch auch die Ausreise zu gestatten.« Wir können hier das Wort des Tertullian anwenden, der gesagt hat: Das Blut der Märtyrer ist der Same neuer Christen. Mit Staunen und Dankbarkeit können wir heute feststellen, die Leiden der Vertriebenen sind der Same zu neuer Achtung der Menschenwürde geworden.

3. Vertreibung ächten!

So erfreulich eine solche Bilanz heute ausfällt, darf sie uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir leider noch längst nicht am Ziel sind, ja wohl nie diese Aufgabe ganz als erledigt betrachten können. Wie ich am Anfang schon sagte, erleben wir tagtäglich neue Verletzungen der Menschenwürde, neue Mißachtungen der grundlegenden Menschenrechte, nicht zuletzt durch Vertreibung. Es ist dabei nur ein geringer Unterschied, ob jemand in Viehwaggons verfrachtet wird oder ob seine Lebensbedingungen so unerträglich gestaltet werden, daß er sich als letzte Zuflucht mit dem Erlös aus seinem veräußerten Besitz einen Platz auf den unsicheren Planen eines Flüchtlingsbootes erkaufte. Vertriebene sind ebenso die Regimekritiker Solschenizyn oder Nico Hübner, mag man sie auch irreführend mit dem Kainsmaß »Dissidenten« verunglimpfen. Vertrieben, verachtet und vernichtet sind und schließlich auch alle die Menschen, die zwar in ihrer angestammten Heimat ihr Leben fristen, denen aber ein unmenschliches Regime die Heimat zur Fremde und zum großen Gefängnis macht. Manchmal wird auch übersehen, daß die Unruhen im Nahen Osten ihren Ursprung mit in einer Vertreibung haben. Die Palästinenser, seit Jahrzehnten in Flüchtlingslagern, können diesen Zustand unmöglich als ihre Zukunft bejahen.

Angesichts dieses weltweiten Unrechts, das immer neues Leiden unter Menschen schafft, dürfen wir nicht schweigen, müssen wir helfen, so gut wir nur irgend können. Dazu gehört unsere Forderung: Die Menschenwürde achten, die Vertreibung ächten! Auch wenn wir damit noch nicht überall Gehör finden, so sind wir längst nicht mehr die einsamen Rufer in der Wüste. Wir haben gute und sehr bedeutende Verbündete in unserem Anliegen. Johannes Paul II. hat im vorigen Jahr in seinem Heimatland Polen sich nicht gescheut, die Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit zwischen den Völkern herauszustellen. Am 6. Juni 1979 unterstrich der Heilige Vater vor Pilgern aus Niederschlesien, daß »die Anerkennung und Respektierung der Rechte einer jeden Nation Voraussetzung für die Versöhnung zwischen den Völkern ist.« Und weiter: »Aus der Geschichte des Vaterlandes wissen wir nur zu gut, wie teuer uns Verletzung, Bruch und Leugnung dieser unveräußerlichen Rechte zu stehen kamen.«

Bundespräsident Carstens hat jetzt in Stuttgart denen eine klare Absage erteilt, die jene als Revanchisten verketzern, die sich um eine redliche Bewältigung der Vergangenheit mühen, zu der auch die Anerkennung historischer Wahrheit und die Treue zur eigenen Herkunft gehören. Mit klaren Worten sagte er: »So ist auch der Gebrauch der deutschen Namen für die Provinzen und Städte, die jahrhundertlang deutsch waren, keine politische Demonstration, sondern sie ist Ausdruck der Identifizierung der Deutschen mit ihrer Geschichte. Ich bitte die Völker Osteuropas, die selbst ein tiefes Geschichtsbewußtsein haben, das zu verstehen.«

Die Menschen werden mehr und mehr aufgeschreckt von den Hlobsbotschaften

aus vielen Ländern. Die Menschen werden aber auch mehr und mehr aufmerksam auf Einzelne und auf Gruppen, die es mit Mut und Zuversicht unternehmen, der Gewalt die Stirn zu bieten und das Unrecht anzuklagen. Nicht zuletzt überzeugt eine durch jahrelange Taten bewährte Haltung des Versöhnungswillens gerade von solchen, die Unrecht am eigenen Leibe erdulden mußten.

Bei der Gründung des Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus (INTEREG) am 30. Oktober 1977 hier in Regensburg hätten wir nicht zu hoffen gewagt, welch weltweite Zustimmung dieses Institut in kürzester Zeit finden würde. Endlich wächst auch das Bewußtsein dafür, daß Menschenrechte nicht nur Individualrechte, sondern wesentliche auch Gruppenrechte sind. In Brasilien machte sich Johannes Paul II. zum Sprecher der indianischen Ureinwohner und betonte: »Die Gerechtigkeit verlangt, daß auch ihre Stämme in unserer Zeit ihre völkische Identität voll bewahren können.«

Tiefen Eindruck haben im vorigen Jahr beim Internationalen Symposium in Salzburg über »Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrechte« die Berichte über die Verhältnisse in den einzelnen Staaten des Ostblocks hinterlassen. Erschütternd waren die Zeugnisse heldenmütigen, manchmal auch verzweifelten Ringens um die Achtung der Menschenrechte, bestürzend die infamen Methoden der Unterdrückung. In Heft 30 der Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde wurden die Beiträge dieses Symposiums veröffentlicht.

Die Salzburger Adresse hat mit Nachdruck die Einhaltung der Verpflichtungen reklamiert, die von den Signatarmächten in der Schlußakte von Helsinki abgegeben worden sind. Wir wissen um den blamablen Ausgang der Nachfolge-Konferenz von Belgrad, wo die Frage der Menschenrechte rigoros ausgeklammert wurde. Für Madrid gilt es, alle Kräfte zu mobilisieren, daß dort nicht ein Gleiches geschieht.

Das INTEREG hat außerdem durch hervorragende internationale Experten, die zu den Mitgliedern zählen, den Entwurf einer Internationalen Konvention für Volksgruppenrecht und Minderheitenschutz ausarbeiten lassen, ergänzt durch ein Europäisches Regionalprotokoll, die mit britischer Hilfe der UNO vorgelegt wurde und zur Zeit Arbeitspapier der Menschenrechtskommissionen ist. Die Ausarbeitung einer Europäischen Regionalismus-Konvention steht vor dem Abschluß. Sie wird den europäischen Gremien in Brüssel und Straßburg zugeleitet werden.

Zu diesen guten Ansätzen zur Ächtung der Menschenrechtsverletzungen gehören wesentlich auch die konstruktiven Bemühungen des bereits erwähnten Opus bonum (dem tschechischen Pendant zur Ackermann-Gemeinde), das von Abt Opasek gegründet wurde und unter seiner Leitung arbeitet. Die vom Opus bonum am 26. Februar 1978 verabschiedete »Erklärung von Franken« übertrug das Prinzip der unteilbaren Menschenrechte als Beurteilungsmaßstab auf die jüngste Geschichte. Es hieß dort: Bei Kriegsende wurden »zunächst Millionen Bürger deutscher Nationalität außerhalb des Gesetzes gestellt. Das Prinzip der Vergeltung siegte über das Prinzip der Gerechtigkeit und des Rechts. Nach dem Februar 1948 wurden diejeni-

gen Bürger, bei denen die Diktatur eine Opposition gegen den Kommunismus sah, außerhalb der Gesetze gestellt... bis dann nach dem August 1968 schließlich zusammen mit anderen Bürgern auch ein großer Teil der Kommunisten selbst betroffen war...« War es eine Initialzündung oder das erste sichtbare Zeichen einer breit angesetzten Diskussion tschechischer Kreise über Menschenrechte, Vergeltung, Kollektivschuld oder Ausschluß aus der Rechtsordnung?

Wir verfolgen jedenfalls mit großem Interesse und innerer Anteilnahme diese Diskussion im tschechischen Volk, als deren markante Höhepunkte bisher die Thesen des Danubius und Bohemus und das vor allem im Svědectví aufgefangene Echo zu gelten haben.

Es ist also allerhand im guten Sinne in Bewegung geraten. Wir können zuversichtlich sein, daß der Leitsatz für unsere Arbeit im nächsten Jahr »Vertreibung weltweit ächten!« bei vielen gut aufgenommen wird. Es geht schließlich um die Wahrung und in vielen Teilen der Erde um die Erlangung des Friedens. Friede aber kann nur aufbauen auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe, auf der Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten. Darum können wir zum Ende unseres 20. Bundestreffens die Antwort auf die Frage geben, die uns zusammengeführt hat: »Verachtet, vertrieben, vernichtet – sind Menschenwürde und Solidarität zur Phrase geworden?« Unsere Antwort kann nur lauten: Weil wir es erfahren haben, daß Menschenwürde und Solidarität noch immer lebendig sind, solange sich Menschen in die Verantwortung gerufen wissen, deshalb wollen wir weiter daran arbeiten, daß Menschenverachtung, -vertreibung und -vernichtung endlich die längst fällige Ächtung erfahren.

Pavel Tigrid, Paris

Mitteleuropa: Mißachtung und Erneuerung der Menschenrechte

Meine Damen und Herren,

es ist längst nicht mehr zu übersehen: die Menschenrechte sind ein blühendes Geschäft geworden; und zwar ein so blühendes, daß sich in den letzten vier Jahren sogar kommunistische Parteien, vor allem jene mit besonders blutiger Vergangenheit, zu erstrangigen Protagonisten der Menschheit erklärt haben. Die französische kommunistische Partei, kürzlich an den warmen Busen des unverfälschten Stalinismus zurückgekehrt, hat ein eigenes, tausend Mitglieder umfassendes Komitee gebildet, dessen Aufgabe es ist, sich um die Anwendung der Menschenrechte zu kümmern – während die Partei darauf wartet, an die Macht zu kommen! General Pinochet lehnte die Teilnahme chilenischer Sportler an den Olympischen Spielen in Moskau ab, als Protest gegen die Einschränkung grundlegender menschlicher Freiheiten – in der Sowjetunion! Vermutlich gibt es auf der Welt kein einziges Land mehr, das in die Präambel seiner Verfassung nicht auch Klauseln zum Schutz der Menschen- und Bürgerrechte aufgenommen hätte; und es gibt nur sehr wenige Regierungen, die sich in der Öffentlichkeit nicht als gewissenhafteste Schützer und Verteidiger dieser Rechte hingestellt hätten; an den Fingern einer Hand aber könnte man diejenigen politischen Führer abzählen, welche nicht gelegentlich ein internationales Forum benutzt hätten, um die Verletzung edler Menschenrechtsprinzipien anzuprangern – vorausgesetzt, sie hatte nicht in ihrem eigenen Land stattgefunden. Der Katalog guter Absichten wird immer länger; ebenso freilich auch die Liste der Verletzer, diese sogar in noch größerem Ausmaß. Seltsamerweise fordern gerade Regierungen mit notorisch schlechtem Ruf hinsichtlich der Menschen- und Grundrechtsverletzungen allerlei Sanktionen und Embargos, und sie würden, ließe man ihnen nur freie Hand, die Verletzer schliankweg aus der zivilisierten Gesellschaft ausschließen.

Solche systematische Besorgtheit von Präsidenten, Generälen, Regierungen, Ministern und Politikern aller Schattierungen und Farben bezüglich der allgemeinen und besonderen Bürgerrechte könnte bei einem Besucher vom Mars den Eindruck erzeugen, auf unserem Planeten Erde stehe alles zum besten, ja die Ethik sei den Machthabern zu Kopf gestiegen wie Wein. Das Gegenteil trifft zu: die Frage der Menschenrechte ist ganz einfach ein Mittel zum Zweck der Politik geworden, ein Werkzeug in den Händen der Politiker. Letztere haben schnell erkannt, daß hochgestimmte Reden über Recht und Gerechtigkeit nicht nur manch häßliche Wirklichkeit verdecken können, sondern es auch ermöglichen, im eigenen Land und im Ausland

Popularität und damit Einfluß zu gewinnen. Ihre einschlägigen Selbstdarstellungen dauern mitunter nur zehn Minuten: Vor den Fernsehkameras offizielle Begrüßung eines eben erst aus Rußland deportierten, noch ausgezehnten und kahlgeschorenen Dissidenten durch den Staatschef – und sobald sich hinter ihm die Polstertüren der Bürokratie schließen, ist das Los des Dissidenten und seiner eventuellen Genossen vergessen. Was für eine Ironie des Schicksals: Die – an sich positive – Tatsache, daß die Menschenrechtsfrage als wichtiger Faktor in die internationale Politik aufgenommen wurde, ist zwar Folge des langen Kampfes der Dissidenten; denn sie waren es – angefangen vom Russen Solschenizyn bis zum Kubaner Matos, von Krawtschenko bis Pluschtsch – , deren gut belegte, unerschütterliche Zeugnisse über die Schrecken autoritärer Systeme das ganze Problem dorthin brachten, wohin es längst gehörte, nämlich auf die Ebene des internationalen Gipfels. Aber gleichzeitig entzogen sich die einzelnen Regierungen ihrer Verantwortung, wo immer sie konnten – die Staatsräson hatte zwangsläufig Vorrang vor allem anderen, man verschanzte sich hinter diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Notwendigkeiten. Es ist höchst bezeichnend, daß in der Erklärung zum Abschluß der Nachfolgekonzferenz über die Anwendung der KSZE-Schlußakte von Helsinki, die 1977 in Belgrad stattfand, mit keinem Wort die systematische Verletzung der Menschenrechtsklauseln in mehreren Ländern erwähnt wird, in Ländern, die zwei Jahre vorher dieses Dokument feierlich unterzeichnet hatten.

Man könnte zahllose andere Beispiele anführen, die beweisen, daß Regierungen und herrschende Establishments nicht, jedenfalls nicht ausschließlich damit betraut werden dürfen, die Anwendung der Menschen- und Bürgerrechte zu garantieren. Am Ende sind es oft sie, die diese Rechte manipulieren und einschränken oder ganz verweigern – der Bock ist bekanntlich kein guter Gärtner. Dergestalt erklärt sich die Entstehung und Aktivität von *Bürgerinitiativen* zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte. Diese Gruppen arbeiten unabhängig vom Establishment, einige werden groß und sehr bekannt, wie Amnesty International, andere bleiben klein, sind aber darum nicht weniger aktiv. Es gibt ihrer, über die ganze Erde verstreut, mehrere Tausend; erfreulich, daß sie auch in Ländern entstehen und immer wieder entstehen, wo die Grundwerte, ohne die uns das Leben in unseren Zivilisationsbreiten nicht lebenswert erscheint, vom Genocid bedroht werden. Es ist eine überaus bedeutsame Neuerung, daß wir, Angehörige offener, pluralistischer Gesellschaften, in geschlossenen, autoritären Gesellschaften direkte Gesprächspartner haben, aktive Kampfgefährten, ja Brüder. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Bürgergruppen – KOR in Polen, die Charta 77 in der Tschechoslowakei, die Helsinki-Mahner in der Sowjetunion sowie ähnliche Gruppen in den Diktaturen Südamerikas – zahlenmäßig stark sind oder nicht; und es spielt auch keine Rolle, ob sie vom Zorn der Machthaber verfolgt werden oder nicht; wichtig ist allein, daß sie existieren, daß sie weiterkämpfen, daß sie durch den Zustrom neuer, gewöhnlich junger Aktivisten am Leben erhalten werden. Eine weitere Neuerung ist, daß die Mitglieder dieser Gruppen nicht

länger anonyme Verschwörer oder Terroristen sein wollten, sondern unerschrockene Bürger, die ihre Rechte in ihrem eigenen Namen fordern und die sich, was noch mehr zählt, in ihrer jeweiligen Gesellschaft auf wirklich revolutionäre Prinzipien und Ideen berufen; sie weichen nicht mehr zurück, auch wenn das herrschende Establishment ihre blutige Ausmerzung betreibt, in Einzelfällen bereits seit Jahrzehnten. Ihre Prinzipien und Ideen können christlich und demokratisch genannt werden. Hier scheint es geboten, ein Wort des polnischen Philosophen Leszek Kolakowski anzuführen: »*Leben trotz Geschichte*«. In unserem Fall heißt dies, daß die Versuche von Regierungen und Behördenvertretern, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen – Versuche übrigens, die keineswegs notwendigerweise negativen müssen –, sich *wertmäßig* stark von den gleichgerichteten, jedoch inoffiziellen Bemühungen einzelner Bürger oder Bürgergruppen um Menschenrechtsschutz unterscheiden: die Regierungen *machen Geschichte*, die Bürger schaffen deren abscheulichste Merkmale ab.

Es sieht ergo so aus, als wiese das Gesamtbild der aufgezeigten Entwicklung gleichzeitig negative und positive Elemente auf. Außerdem ist diese Entwicklung gerade jetzt, in einer Zeit wachsender internationaler Spannung, in ein kritisches Stadium getreten; beide Seiten – die Unterdrückten und die Unterdrücker – wägen die Resultate einer zehn- oder fünfzehnjährigen Konfrontation ab und suchen nach neuen Möglichkeiten, neuen Handlungsweisen.

Meine Damen und Herren, wir sind zusammengekommen, um die »*Mißachtung und Erneuerung der Menschenrechte in Mitteleuropa*« zu erörtern, d. h. in den kommunistischen Ländern dieser Region und – ausdrücklich auch – in der Sowjetunion. Ein mißtrauischer linksgerichteter Beobachter könnte einwenden: Warum eigentlich nur in den kommunistischen Ländern? Tatsächlich nennt der Bericht von Amnesty International nicht weniger als 111 Länder, wo Menschenrechte systematisch verletzt werden, spielt somit bei unserer Auswahl nicht die Politik eine bestimmte, allzu bestimmte Rolle? – Die Antwort ist kompliziert; im wesentlichen beinhaltet sie folgendes: Erstens: Wir Christen und Demokraten machen durchaus gemeinsame Sache mit jedem Menschen, der von Herrschern und herrschenden Systemen irgendeiner Richtung unterdrückt oder mißhandelt wird, was wir viele Male bewiesen haben – im Gegensatz zu unseren Kritikern von der Linken, die zum Kampf gegen den Totalitarismus in den südamerikanischen Bananenrepubliken, in Chile oder Argentinien aufrufen, sich aber sträuben, auch nur das geringste zu sagen, wenn es darum geht, den kommunistischen Totalitarismus zu tadeln. Zweitens: Doch aus augenfälligen Gründen stehen uns die Opfer totalitärer Zügellosigkeit in der Nachbarschaft näher, geographisch und auch sonst, und es gibt Millionen solcher Opfer, wenige Kilometer von hier entfernt – übrigens befinden sich einige Davongekommene unter uns. Drittens und vor allem: Was das Ausmaß und die Intensität der Unfreiheit angeht, ist Pinochet im Vergleich zu Breschnew der reinste Amateur. Letztlich entscheidend ist für uns der Unterschied zwischen einer autoritären und einer totalitären Gesell-

schaft. Zwar manipuliert die eine wie die andere den Menschen und vernichtet ihn in seinem Innersten, aber ein totalitäres Regime manipuliert und vernichtet ihn total, also nicht nur in einem oder in fünf, sondern buchstäblich in allen Lebensbereichen. Die moderne Welt weist gottlob nur ein derartiges System auf, es ist das poststalinistische Totalsystem der UdSSR; sie hat es auch jenen Ländern Mittel- und Osteuropas aufoktroziert, die mit ihr ideologisch gleichgeschaltet und die ihr politisch tributpflichtig sind.

Leszek Kolakowski, selbst Exkommunist, beschreibt dieses System »als eine (nahezu perfekte) totalitäre Gesellschaft auf der Basis des Staatseigentums an den Produktionsmitteln. Ich verwende das Wort *totalitär* in einem allgemein gebräuchlichen Sinn als ein politisches System, in dem alle sozialen Beziehungen vollständig durch eine staatliche Zwangsorganisation ersetzt sind und wo dementsprechend alle Gruppen und Individuen nur für Ziele handeln, die zugleich Ziele des Staates sind und als solche vom Staat festgelegt sind... Um die perfekte Form zu erreichen, erfordert ein totalitäres Organisationsprinzip die staatliche Kontrolle über die Produktionsmittel. Mit anderen Worten: Ein Staat, der einige wichtige Teile der Produktionstätigkeit in den Händen von Einzelpersonen und damit Teile der Gesellschaft vom Staat wirtschaftlich unabhängig sein läßt, kann die ideale Form nicht erreichen. Deshalb besitzt der Totalitarismus die besten Chancen, sein Ideal in der sozialistischen Wirtschaft zu erfüllen... Totalitarismus in seiner perfekten Form ist eine einzigartige Form der Sklaverei ohne Herren. Er verwandelt alle Menschen in Sklaven und trägt dabei gewisse egalitäre Züge«*.

Kein Zweifel deshalb, daß unsere Aufmerksamkeit, die hauptsächlich den Verbrechen gegen die Menschheit in jenen Ländern gilt, wo man den Menschen total im Griff hat und ihn total manipuliert, gerechtfertigt ist. Sie ist es um so mehr, als das kommunistische System als einziges, eben wegen seines Totalitarismus und unerschöpflichen Bedürfnisses nach innerer und äußerer Aggression, eine Gefahr für Frieden und Stabilität auf der Welt bedeutet. Keine andere Diktatur, kein anderes Gesellschaftssystem, kein südamerikanischer Faschismus ist derart bedrohlich. Die »Mißachtung der Menschenrechte« verfolgt in den kommunistischen Ländern generell ein und denselben Kurs. Sie beginnt mit der Machtübernahme und der schrittweisen Eliminierung sowohl der wirklichen als auch der angeblichen Feinde der neuen Machthaber. An erster Stelle auf der Eliminationsliste steht der »Klassenfeind«: die Bourgeoisie, »bürgerliche Politiker« und ihre Parteien, Industrielle, Großgrundbesitzer, ein Teil der lästigen Intelligenz, die Kirche, aber auch Gewerkschaften, Jugendorganisationen und andere Gruppen, die aufgelöst oder – im Gegenteil – »vereinheitlicht« und vom neuen Establishment gefügig gemacht werden. Logischerweise kommen bald auch kleine Unternehmer und Fabrikanten, Taxifahrer sowie Prostituierte an die Reihe. Und nach diesen dann – früher oder später – die

Theoretiker, Begründer und Erbauer des autoritären Systems selbst, die zweifelnden Kommunisten, die Abweichler, die Reformer, alle, die von einem Sozialismus mit menschlichem Gesicht träumen, ferner die angeblichen Renegaten und Verräter. Das autoritäre Regime tritt so in seine totalitäre Phase. Die Mißachtung der Menschenrechte ist, wie gesagt, total, muß es sein. So verließ, grob gesprochen, die Entwicklung des stalinistischen Systems in der Zwischenkriegszeit und in den ersten fünf bis zehn Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Während dieser späteren Phase, tatsächlich aber schon vom Anfang an, protestierten Menschen immer wieder gegen die eine oder andere »dunkle Stelle im Sozialismus«; ganze gesellschaftliche Schichten, wenn nicht das gesamte Volk versuchten Übergriffe »von oben« abzustellen und durch Aufstände von den Unseligkeiten ihrer jüngeren oder jüngsten Vergangenheit loszukommen – in Ostdeutschland, Polen, Ungarn; andernorts, so in der Tschechoslowakei, wurde ein Versuch unternommen, das Regime zu liberalisieren und zu humanisieren. Jeder derartige Versuch wurde vereitelt, er wurde niedergeschlagen oder verschleppt, bis nichts übrig blieb; das schmälert jedoch keinesfalls die Hochherzigkeit der Ziele und die moralische Entschlossenheit dieser vielen mutigen Männer und Frauen, der namhaften sowie der namenlosen. Dennoch – während der fünfziger Jahre schien die Situation für Verbesserungen bei den Menschen- und Bürgerrechten in den genannten Ländern ziemlich hoffnungslos.

Was tat die sogenannte freie Welt für solche Verbesserungen? Machte sie wenigstens auf das offensichtliche Unrecht aufmerksam und prangerte sie es an? Die Gesamtbilanz ist niederschmetternd. Die westlichen Regierungen zogen es vor, wegzuschauen, sogar während der erwähnten Volksaufstände – schließlich war die ganze Sache eine innere Angelegenheit des Sowjetblocks. Und der Durchschnittsbürger hätte nicht gleichgültiger sein können. Jene wenigen Menschen, die Alarm schlugen, wirkten zwar nicht gerade wie Verrückte, aber ganz bestimmt wie phantasierende Don Quichottes oder, im marxistischen Vokabular, wie Reaktionäre, vulgäre Antikommunisten, Feinde der Entspannung (in der Moskauer Sprachregelung sind sie dies alles bis heute). Kurz, die Wahrheit über das sowjetische totalitäre System, ein System des Genocids und der Zwangsarbeiter, der menschlichen und sozialen Sklaverei, kam nur langsam und schmerzhaft zutage. Es muß endlich auch laut ausgesprochen werden, daß die europäischen Linkselitären skandalöserweise weitgehend schuld sind an dieser Verheimlichung beweisbarer Tatsachen über den Sowjetkommunismus. Diese Leute – viele von ihnen gehören zur wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Weltelite – haben darüber hinaus mitverschuldet, daß es so lange dauerte, zwanzig oder dreißig Jahre, bis sich die Welt bewußt wurde, daß das Sowjetsystem zu den reaktionärsten Regimen zählt, zu jenen Regimen nämlich, die wirklichen Fortschritt und echte internationale Solidarität verhindern.

Wenn sich die Welt dessen schließlich doch bewußt wurde, wenn in den siebziger

* Leszek Kolakowski, *Leben trotz Geschichte*, Seite 259 der deutschen Fassung

Jahren das Sowjetregime und seine Abkömmlinge mit weltweiter öffentlicher Ungehaltenheit konfrontiert wurden, so ist dies vornehmlich Verdienst von Menschen in den sogenannten sozialistischen Ländern, die sich auflehnten: jener Arbeiter, die in einer Reihe von Streiks das wahre Gesicht der Sozialpolitik der Mächtigen-Partei enthüllten, und jener Intellektuellen, die Licht auf das kommunistische System in UdSSR warfen und seine betrügerischen, niederträchtigen Komponenten bloßlegten. Ich nenne aus der Armee von Dissidenten und Menschenrechtsverteidigern einige der berühmteren Namen, und ich nenne sie bewußt in antithetischen Paaren: Solschenizyn und Djilas, Patočka und Grigorenko, Kolakowski und Havemann, Bukowski und Kunze, Déry und Michnik, Sacharow und Smrkovský, Medwedjew und Havel. Zweifellos kommt das Verdienst an der Bewußtwerdung, zumindest teilweise, auch jenen zu, die in unserer westlichen Welt gegenüber solchen Tatsachen und Appellen nicht gleichgültig blieben, sondern unermüdlich die öffentliche Meinung, Regierungen, Parlamente und die Massenmedien mobilisierten. Diese Phase, die wir als explanativ, als erklärend bezeichnen könnten und die eine unerläßliche Voraussetzung für jedwede wirksame Aktion darstellt, ist jetzt abgeschlossen, dieser Teil des Kampfes wurde erfolgreich beendet. Und zwar mit Hilfe auch von enttäuschten Marxisten-Leninisten, Exkommunisten und sogar Mitwirkenden am Vernichtungswerk, jenen also, die uns nicht hatten glauben wollen, die uns der Voreingenommenheit und unehrlicher Absichten bezichtigt hatten; ihrem *eigenen Volk* aber mußten sie glauben, den Massen, die das schleichende und schlagende Vernichtungswerk Jahr um Jahr mit ansahen, den Massen, aus deren Reihen viele sogar selbst mitmachten, devot und in manchen Fällen auch selbstlos, den Massen, die eines Tages stammelnd darüber redeten, Zeugnis davon ablegten. Aus ihrem Munde klang es unvergleichbar dramatischer und überzeugender als aus unserem. Ein unüberseh- und unüberhörbares Argument kam noch hinzu: die sowjetischen Panzer. Sie drangen, in zeitlich klug geplanten Intervallen, nach Ungarn, in die Tschechoslowakei und nach Afghanistan vor und sind für Millionen zum unauslöschlichen Symbol für das Sowjetregime und seine äußere Aggressivität geworden. Dies erklärt so verbreitete Begriffe wie »Panzersozialismus« oder »Kasernensozialismus«, dies erklärt die Unwirksamkeit sowjetischer Propaganda mit der angeblich »friedliebenden« Heimat des Sozialismus.

Wir befinden uns jetzt also in der zweiten Phase des Kampfes. Was charakterisiert diese Phase? Ich würde sagen, hauptsächlich die Tatsache, daß sie – im Gegensatz zu der vorausgegangenen – frei von Illusionen ist. Illusionen über die Natur des Tieres und die Möglichkeit, es zu bändigen. Über die Möglichkeit der Detotalitarisierung, Humanisierung, Reform, Revision eines Systems vom sowjetischen Typ. Wir profitieren heute von der vergangenen, offenbar unerläßlichen Erfahrung, welche die selnerzeitigen Reformer (heute »bloße« Menschenrechtsverteidiger) machten, als sie mit den Machthabern kollaborierten, das herrschende System »von oben« verbessern und dann Hand in Hand auf ein strahlendes Morgen zumarschieren

wollten. Heute gibt es dergleichen nicht mehr, wenn wir von einer Handvoll Unverbesserlicher absehen. Politische Programme, gleich welcher Orientierung, sind im Lande des »realen Sozialismus« Gegenstand von Gelächter, besonders bei den jungen Leuten. Die Jugend ist auch dort an *menschlichen* Werten interessiert, an würdiger Selbstverwirklichung, an dem Recht auf eigene Meinung und am religiösen Glauben, kurz, an den angeblich veralteten, angeblich bourgeoisen Werten, die vor nicht allzu langer Zeit mit Jubelgeschrei in den Mülleimer der Geschichte geworfen worden sind! Trotzdem – täuschen wir uns nicht: die Forderung nach Anwendung und Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte ist unter den gegebenen Umständen eine *politische* Forderung par excellence, eine Forderung, die auf die eigentlichen Wurzeln des totalitären Regimes zielt, auf die eigentlichen Quellen seiner Lebensfähigkeit! Das ist auch der Grund, warum sie so brutal – und vom Standpunkt der Behörden so zu Recht – abgewürgt und unterdrückt wurde.

Die Folge ist, daß sich die Bürger-Aktivisten in diesen Ländern nicht mehr auf die Mächtigen zu Hause oder auf Hilfe aus dem Ausland verlassen – sie verlassen sich hauptsächlich und vor allem auf sich selbst. Ich halte dies für ein weiteres charakteristisches Merkmal der zweiten Phase der Entwicklung, über die wir hier sprechen. Gruppen à la »Bürgerinitiative«, »Bürgeraktivität«, »Selbsthilfe« oder »Alternativstrukturen« wurden ins Leben gerufen, wodurch eine Art »Oase der Freiheit in der Wüste der Unfreiheit« entstand. Es gibt sie in allen Ländern des Sowjet-Imperiums, in größerer oder kleinerer Zahl, sie gehen irgendwann unter und werden bald wiedergeboren, sind von pulsierendem Leben erfüllt, »verteidigen«, um mit Václav Havel zu sprechen, »den Menschen und die wirklichen Lebensintentionen gegen die Intentionen des Systems«. Im Gegensatz zu den vielen unterschiedlichen Versuchen, die in der ersten Phase unternommen worden sind, haben diese neuartigen Bürgerinitiative-Bewegungen auch keine wesensmäßigen, indirekten Bindungen mehr an das Regime. Sie verbünden sich nicht einmal mehr zeitweise mit ihm, erwarten nichts von ihm, kehren ihm den Rücken zu. Sie üben Selbstbedienung. Langsam, aber sicher nimmt eine »Alternativgemeinschaft« (*Polis*) ihre Form an, unabhängig von den Machtstrukturen. Nicht ausdrücklich *gegen* diese, sondern *neben* ihnen, um sie nicht zu zerstören, sondern zu *ignorieren*. Die Mitglieder der Alternativgemeinschaft erinnern das herrschende Establishment an seine Pflichten, erwarten jedoch nicht, daß vom Establishment entsprechend reagiert wird; sie führen die Gesetze und Statuten an, die das Establishment selbst erlassen und aufgestellt hat, rechnen jedoch nicht damit, daß es sich daran hält; sie konfrontieren es mit seiner eigenen These über das Recht auf Kultur und Bildung, geben sich jedoch keiner Illusion über dessen Anwendung hin. Sie greifen zur Selbsthilfe. Es bilden sich neue Strukturen, inoffizielle *Alternativstrukturen*. Diese können humanitär (Verteidigung zu Unrecht verfolgter Personen), informativ, erzieherisch, publizistisch, literarisch, wissenschaftlich, gewerkschaftlich, ökologisch sein und wirken. Andere konzentrieren sich auf die Koordinierung mit ähnlichen Selbsthilfegruppen der Bürger anderer

Länder (beispielsweise in der Sowjetunion, aber auch in Argentinien), machen gemeinsame Sache mit ihnen und internationalisieren bewußt die ganze Bewegung. Sie konzentrieren sich auf das »Hier und Jetzt«, sie schließen niemanden aus und zwingen niemanden zum Mitmachen, sie verkörpern einen Bruchteil des Volkes und statten ihr Volk gleichzeitig mit dem Recht aus, sich eine Nation zu nennen. Die bürgerliche Selbsthilfe hat noch ein anderes, sehr wichtiges Verdienst: sie ist unfaßbar und dadurch *unverwundbar*, ist ein Spiel mit offenem Ausgang, das leicht riskiert werden kann, solange nur der Wille zum Durchhalten und zur Ausweitung lebendig bleibt. Alternativstrukturen sind *unzerstörbar*; für das Regime und seinen Unterdrückungsapparat stellen sie nicht ein einziges, insofern leicht be- und angreifbares Ziel dar, sondern tausend Ziele, die nicht mehr angreifbar sind; eine aufgelöste oder neutralisierte *Alternativpolis* wird sofort von einer – oder auch von zehn – anderen ersetzt. Sie sind die beste, wenn nicht einzige Garantie für die Kontinuität und Bedeutsamkeit der bürgerlichen Selbsthilfebewegung. Sie blicken auf künftige Generationen.

Die zweite Phase der Entwicklung, deren Fortschritte wir genauestens zu beobachten haben, wird somit, im Unterschied zur ersten, durch die *aktive, systematische* und im wesentlichen unverwundbare *Selbsthilfe* der Bürger in den unfreien Ländern bestimmt. Dennoch – oder gerade deshalb – sollte ihre Aktivität als solche die übrige Welt zur Unterstützung anregen. Zumindest dort, wo Gewissen und Solidarität mit Verfolgten und Unterdrückten nicht schon wieder zu einem inakzeptablen Rest geschrumpft sind. Denn Tatsache ist, daß die bürgerlichen Selbsthilfegruppen in den totalitären Systemen sich heute zwar weitgehend auf sich selbst verlassen, aber dennoch nicht ohne Hilfe, Verständnis und aktive Unterstützung aus dem Ausland auskommen. Es gibt tausend Wege, auf denen man ihnen helfen kann, es ist nur nötig, daß man sie ständig beschreitet, daß man keiner Müdigkeit oder Trägheit nachgibt, daß man sich nicht auf »zuständige Stellen« verläßt, kurz, daß man auf dieser Seite, auf unserer Seite der Trennlinie ebenfalls ein Bürger-Aktivist ist.

Können wir von einer »Erneuerung der Menschenrechte« oder, besser gesagt, von einem Kampf um sie auf beiden Seiten der Trennlinie sprechen? Ja und nein. Ja, weil die Entwicklung, wie eingehender ausgeführt, aus der ersten in die zweite Phase übergegangen ist, aus der explanativen in die aktive; ja auch, weil die Bürgergruppen, die sich ausschließlich der Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den kommunistischen Ländern Mitteleuropas und in der UdSSR widmen, jetzt bereits einige Jahre bestehen; ja schließlich, weil eben in diesen Ländern die *passive* – freilich unerläßliche – Verteidigung der Wehrlosen in Gefängnissen oder Zwangsarbeitslagern von der *aktiven* und nicht länger anonymen Arbeit für jene und mit jenen abgelöst worden ist, die in begrüßenswerten Zahlen in jenem riesigen Lager leben, das sich da sozialistischer Staat nennt. Nein, weil der Preis, den die Menschenrechtsverteidiger dort für ihren Kampf bezahlen, *höher ist, als er sein müßte*, würde die westliche öffentliche Meinung *systematischen*, durch keine op-

portunistischen oder anderen Erwägungen ausgehöhlt den Druck auf den Unterdrückten ausüben, der gegenwärtig einfach wartet, bis die Sorge um einen verfolgten oder inhaftierten Bürger nachläßt oder ganz erlischt; dann werst wird dem verfolgten Bürger ein weiterer, oftmals lähmender Schlag versetzt. Der Kampf um die Menschenrechte ist keine Sensationsmeldung für das abendliche Fernsehen, er ist vielmehr ein langwieriger Prozeß sorgfältiger, unermüdlicher Arbeit. Tausende beteiligen sich daran, Hunderttausende ignorieren ihn, und einige lehnen es nicht einmal ab, sich die Olympischen Spiele im Lande des Gulag anzusehen. Mit anderen Worten: unsere Brüder in den kommunistischen Ländern bezahlen für die westliche – unsere – Indolenz, Trägheit und Gedankenlosigkeit.

Noch ein weiterer negativer Faktor spielt mit: Im Westen wird der Begriff Menschenrechte auf die unanfechtbaren primären individuellen Freiheiten beschränkt, also auf die Gleichheit vor dem Gesetz, auf das Recht, vor der Willkür der Herrschenden geschützt zu werden. Doch wie auch immer wir die *Menschenrechte* definieren, es gibt zusätzliche *menschliche Bedürfnisse*: ausreichende Ernährung, Unterbringung, medizinische Fürsorge, sodann das Freiseln von Angst vor Hunger, Arbeitslosigkeit und einigen anderen Übeln unserer Zeit. Tatsächlich geht mit der Verweigerung der grundlegenden Menschenrechte oft – und ganz bestimmt in den sogenannten sozialistischen Ländern – die Befriedigungsverweigerung grundlegender menschlicher Bedürfnisse einher. Als Beweis dafür können wir einen ganzen Stoß Dokumente anführen, die allein im vergangenen Jahr von Bürgerinitiativgruppen veröffentlicht wurden; sie betreffen die Beschäftigungsdiskriminierung in Polen, die von »Klassen-Gesichtspunkten« abhängige soziale und medizinische Fürsorge in der Tschechoslowakei und die nichtexistenten Rechte der Gewerkschaften in Rumänien. Die Verknüpfung der beiden Komponenten Menschenrechte und Menschenbedürfnis wurde obendrein vom Heiligen Vater auf seinen jüngsten Reisen, vor allem durch Brasilien, glänzend analysiert und hervorgehoben.

Schließlich – und dies ist nach meiner Meinung der dritte schwerwiegende Negativfaktor in der Gesamtbilanz – fehlt es unseren gemeinsamen Anstrengungen auf beiden Seiten, hier wie dort, an einigen unerläßlichen Ingredienzien. Ich will nur zwei erwähnen: die Bescheidenheit und die Versöhnung.

Bescheidenheit ist wichtig, weil sie Motivationen wie hastige ideologische oder politische Proselytenmacherel unterbindet (und damit auch kurzatmige Versuche zur Ideologisierung und Politisierung der Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen); ich jedenfalls glaube, daß solche Tendenzen eine Gefahr für die Bewegung sind. Wichtig ist die Bescheidenheit übrigens nicht nur, weil sie Selbstgefälligkeit unterbindet, sondern auch deshalb, weil sie Phrasendrescherei, den Wunsch nach persönlicher Publicity, Kommerzialisierung und alles das vermeiden hilft, was im Deutschen »kolossal« genannt wird. Unser Kampf ist alles andere als kolossal.

Und Versöhnung ist wichtig, weil ohne sie gerade in Mitteleuropa alles – die Besiegung des reaktionären Kommunismus und die Erneuerung der Menschenrechte

nicht ausgeschlossen – vom Gangrän der Vergänglichkeit, vom Virus der Befristetheit infiziert und verunreinigt wäre und bliebe. Versöhnung ist ein ethischer Begriff – sie ist weder Kapitulation noch Fehlschlag, noch Kompromiß. Versöhnung in dem Zusammenhang, von dem wir hier sprechen, bedeutet natürlich *auch* Versöhnung der Völker, die einander verletzt haben, der Tschechen und Deutschen beispielsweise; ein Thema, das wir später am Nachmittag behandeln werden. Doch was am meisten zählen wird – ich bin versucht zu sagen, was bereits am meisten *zählt* –, ist die quasi innerlandsmannschaftliche Versöhnung, die Versöhnung von Landsleuten untereinander, also von Polen und Polen, Tschechen und Tschechen, Rumänen und Rumänen. Denn auch da hat es in den vergangenen dreißig, vierzig Jahren schreckliche gegenseitige Verletzungen gegeben, die nicht selten von einem Ausmaß waren, daß, würde jemand das Gesetz in die eigenen Hände nehmen, dies nur zu neuen und nicht weniger schrecklichen Konsequenzen führen müßte. Aber – sind die Dinge vielleicht schon zu weit fortgeschritten? Ist Versöhnung unmöglich geworden? Der jüngste geordnete, unblutige Wechsel von faschistischer Diktatur zur Demokratie; zum normalen Leben mit guten Zukunftsaussichten in Griechenland, Portugal und vor allem in Spanien (wo zweifellos viele Söhne das Recht hätten, ihre Väter zu rächen) beweisen, daß sie möglich ist. Außerdem: Aus- oder Versöhnung ist nur ein anderer, aktiver Ausdruck für die Liebe zu unserem Mitmenschen.

Weihbischof Dr. Alois Wagner, Linz

Der Verfolgte und der Flüchtling als Symbol unserer Zeit

Aus der Einladung Jesu, den Nächsten so zu lieben wie sich selbst, und in diesem Sinne aus der Liebe zu Gott heraus die Gebote Gottes zu erfüllen und die Welt im Sinne der Gerechtigkeit zu gestalten, würde sich für den Menschen ergeben, daß er jeden Menschen an seinem Platz leben läßt. Die Eigensucht des Menschen, die gruppenweise Absonderung und der Aufbau von ideologischen Positionen hindert und hemmt eine menschliche Entwicklung der Welt. So ergeben sich zu allen Zeiten die Streitigkeiten der Menschen und Menschengruppen untereinander und die Verfolgung einzelner Menschen oder ganzer Nationalitäten. Auch unsere Zeit ist von der Verfolgung und vom Flüchtlingsleid gekennzeichnet. Der Unterschied zur früheren Zeit ist, daß in unserer Zeit uns dies mehr bewußt wird, weil durch die großen Kommunikationsmöglichkeiten eine weltweite Information geschieht und das Flüchtlingselend vielleicht noch größer geworden ist.

Die Verfolgung des Menschen und die Vertreibung des Menschen ist in sich eine unsittliche Tat, weil sie mit Gewalt den Menschen beeinträchtigt und belastet. Sie nimmt ihm das Recht der freien Entscheidung und den Wohnraum oder läßt ihm keinen neuen Wohnraum gewinnen.

In der großen Friedenszyklika »Friede in der Welt« und in anderen Rundschreiben haben die Päpste eindeutig und klar gesagt, daß jede Verfolgung der Menschen und Menschengruppen falsch ist. Die Welt und die Güter der Welt sind für alle da, das wurde in der großen Enzyklika »Fortschritt der Völker« im Anschluß an den Text des II. Vat. Konzils besonders herausgehoben.

Es sollen nun in einigen Abschnitten der Flüchtling und Verfolgte und das Aufnahmeland behandelt und zu dieser Frage eine Reihe von christlichen Prinzipien herausgestellt werden.

I. Der Flüchtling

Obwohl es große Unterschiede unter den Flüchtlingen aller Zeiten gibt, so gibt es doch auch allgemeine Merkmale. Einige wesentliche Merkmale der Flüchtlinge sind:

1. Opfer einer Zwangssituation

Der Flüchtling steht unter Zwang von außen, eine Art »metus gravis«: er muß zwangsweise wählen zwischen Unterdrückung in der Heimat und Freiheit in der Fremde; wobei er in der Flucht und ihren Konsequenzen das kleinere Übel sieht.

2. Entwurzelung

ist das beste Wort für seinen Zustand. Er wird gewaltsam herausgerissen aus seinen sozio-kulturellen Verflechtungen. Oft gleicht er einem »Torso«: wenn er Vater, Mutter, Gatten, Kinder verlassen und ein »amputiertes«, »isoliertes« Leben führen muß. Er ist herausgerissen aus einem ihm vertrauten Milieu, das ihm seine zweite Natur geworden ist, durch seine Muttersprache, Erziehung, Bekanntenkreis, Vermögen.

3. Mensch auf Punkt »Null«

Entkleidet aller seiner sozio-kulturellen Akzidenzen ist der Flüchtling »auf sich selbst zurückgeworfen«, »ist auf sein eigenes Niveau gesunken«. Hier zeigt sich sein Charakter in seiner ganzen Nacktheit. Er muß sein Leben vom Punkt »Null« wieder beginnen, wobei er sich auf nichts und niemanden stützen kann. Da sich alle Flüchtlinge in der gleichen Ausgangssituation befinden, sieht man sehr schnell den Unterschied; zwischen ihnen entsteht aber auch oft ein Neidkomplex.

4. Fremdkörper isoliert in einer kompakt wirkenden Mehrheitsgesellschaft

Aussehen, Sprache, Mentalität, Erziehung, Kultur, Entbehrung usw. macht aus dem Flüchtling einen einsamen Fremden, der im Meer schwimmt, einem Strandgut gleich. Fremd ist oft synonym mit »Feind«. Daher oft die »Xenophobie« als Vorurteil der einheimischen Gesellschaft. Daher Angst, Unsicherheit.

Diese verstärken sich aus schlechten Erfahrungen im Aufnahmeland und sie arten nicht selten in Depressionen und Verfolgungswahn aus. Oft »speisen« sich diese Angstgefühle aus den »importierten Ängsten« der totalitären Regime aus denen sie kommen und projizieren sie in die neue Umgebung hinein, die sie nicht kennen. Mißverständnisse tragen das ihre bei.

5. Gettosituation

In seiner Unsicherheit zieht sich der Flüchtling spontan in den Kreis seiner Landsleute zurück. Hier findet er eine gewisse Heilmsituation vor, in der er sich gut, sicher, geborgen und getragen fühlt. Hier bekommt er Informationen und nötige Verhaltensweisen. Anfängliche Gettosituationen und nötige Verhaltensweisen. Anfängliche Gettosituation kann viel zum Überleben beitragen, sie muß aber mit der Zeit bewußt abgebaut werden.

6. Illusion

Flüchtlinge aus den Oststaaten hatten – notwendigerweise gegeben durch die zwangsweise Abschirmung – ein illusionistisches Bild vom Westen: Ein Schlaraffenland. Die Enttäuschung kommt bald; es hilft nur eine baldige Integration in das sozio-ökonomische Leben. Oft findet diese Vorstellung ihre Fortsetzung darin, daß Flüchtlinge wenig Sinn für Realität haben. Das erste, was sie sich kaufen, sind oft

Luxusartikel wie TV-Gerät, Pkw u. ä., wofür sie wieder das Mißfallen der Einheimischen ernten. Dabei ist es oft nichts anderes als ein Kompensationsgefühl für früher durchgemachte Mängel und Suche nach Selbstbestätigung.

II. Das Aufnahmeland

1. Selbsterhaltungstrieb

In bezug auf die (zwangsweise) einströmenden Flüchtlinge ist die spontane Reaktion der Einheimischen eine gewisse »Abschirmung« gegen die Fremden, die sich vielfach in Angst, Vorurteil, Isolierung und Diskriminierung ausdrückt. Oberster, wengleich oft unausgesprochener Grundsatz ist: »Mir ist das Hemd näher als der Rock«. Subtiler Rassismus bzw. Nationalismus. Internationales Denken und Solidaritätsgefühl über das eigene Volk hinaus sind schöne Parolen, aber in der Praxis taugen sie nichts.

Die Erfahrung zeigt, daß jede Gesellschaft einen gewissen Prozentsatz an Fremden ohne besondere Erschütterung erträgt und sie assimiliert. Gefährlich wird es, wenn die Fremden 10% übersteigen (vgl. Schwarzenberg – Initiative in der sonst so kosmopolitisch gesinnten Schweiz).

2. Gefährdung der Arbeitsplätze, Lohndruck

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation will man den Arbeitsplatz der Einheimischen auf jeden Fall schützen, vor allem aber gegen Fremde. Am Arbeitsplatz hört jede Gleichberechtigung auf. Es zählt nur die eigene Nation. Die anderen sollen dorthin zurück von wo sie kommen. Menschenrechte sehen eben in der Theorie anders aus als in der Praxis.

Hier hat »die Genfer Konvention« von 1955 eine besondere Bedeutung, sie nämlich stellt die »Mandatsflüchtlinge« arbeits- und sozialrechtlich den Einheimischen gleich. Die meisten westeuropäischen Staaten haben dieser Konvention zugestimmt und halten sich daran.

Es ist aber nicht immer leicht, für Flüchtlinge einen Arbeitsplatz zu finden. Meist muß er sich mit dem »erstbesten« (= schlechtesten) zufriedengeben. Die Arbeitgeber möchten mit dem Fremden möglichst wenig Probleme (Sprache usw.) haben. Oft werden diese Leute unterbezahlt und üben Lohndruck auf den Arbeitsmarkt aus, zur nicht großen Freude der Gewerkschaften.

3. Xenophobie

Die Flüchtlinge, auch die deutschsprachigen, bleiben bis zum Lebensende, ja nicht selten bis zur zweiten Generation »Zugereiste«, also Menschen zweiter Klasse. Man will mit ihnen möglichst wenig zu tun haben, aber man erwartet von ihnen – ohne ihnen dazu behilflich zu sein – eine möglichst baldige und vollständige Integration. Die gegenseitige Kontaktnahme ist der wichtigste Faktor zum Abbau der

Vorurteile. Darum werden alle, Einheimische wie Flüchtlinge, immer wieder ermuntert, miteinander Kontakte zu pflegen.

- Kinder in der Schule
- Erwachsene auf dem Arbeitsplatz
- in der Freizeit
- gegenseitiges Kennenlernen der Werte
- evtl. Lebenspartner, wobei die »nationale Mischehe« eine zusätzliche Schwierigkeit bedeuten kann.

III. Christliche Prinzipien zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems

1. »Einer trage des anderen Last«

»Ertraget einander, so erfüllt ihr das Gesetz Christi.«

Der notgedrungen aus seiner Heimat geflohene Mensch steht unter einer großen Last. Alles was ihm bis jetzt gut und wichtig war, hat er zurückgelassen. Er ist sich oft in einer feindlich oder fremd gesinnten Umwelt selbst überlassen. Er muß getragen werden, damit er diese Last bewältigen kann. »Starthilfe« In mancher Hinsicht braucht er: was ihm die bisherige soziale Verflechtung ein wenig ersetzt: Wohnung, Arbeit, vor allem aber wohlwollende Menschen. Für manche Einheimische sieht es so aus, daß Fremde mehr Unterstützung erhielten als Einheimische (»mir hat auch niemand geholfen«). Man darf aber nicht vergessen, daß Flüchtlinge zusätzliche Probleme haben, die die Ansässigen normalerweise *nicht* haben. Der Flüchtling muß wissen, daß er eine Belastung für die Einheimischen ist und er sollte für Hilfen dankbar sein.

2. Integration = gegenseitige Befruchtung

Es wäre falsch anzunehmen, nur der Flüchtling (Minderheit in einer Mehrheit) habe sich anzugleichen = anzupassen. Der Flüchtling kann seine Identität, seine Werte, nicht gänzlich abgeben, ja gar verlieren. Mit seinen Werten befruchtet er die Gesellschaft und verhilft ihr zur größeren Fülle. Daher ist gegenseitige Achtung von großem Wert.

Ziel der Flüchtlingsbetreuung ist eine reibungslose Integration des Fremdlings in die neue Gesellschaft, die er mit neuen Werten bereichert. Die Kirche achtet die eigenen Werte einer jeden Nation und weiß, daß gerade die tiefsten Wurzeln des Menschen – wie Ausdrucksmöglichkeit, Beten, Belichten – nur in der in der Kindheit erlernten Form am besten möglich sind. Daher ist die »Nationalseelsorge«, die die letzte Stufe der Integration bedeutet, nachdem ökonomische und soziale Integration vollendet sind. Durch die Integration bleibt der Flüchtling seiner selbst Ident und gesund und verhilft seiner Umgebung zu einer größeren Fülle.

3. Symbol: verpflanzter Baum

Der in der Mitte seines Lebens gewaltsam aus seiner Heimat herausgerissene Flüchtling gleicht einem Baum, der entwurzelt ist und nun neu in einem fremden Boden eingepflanzt werden soll.

Viel »Heimaterde« ist nötig, damit er am Leben bleibt. Er gefährdet vielleicht andere Bäume und nimmt ihnen den Boden weg. Sein Laub streckt sich gegen den neuen Himmel und atmet neue Luft, seine Wurzeln reichen zurück in die alte Erde. Er bringt aber Früchte, die neu und bereichernd sind.

4. Unsere Welt: auf dem Weg zur Einheit und Universalität

Wir erleben heute auf vielerlei Art und Weise, wie unsere Welt nach Einheit sucht. Die vielen kleinen Staaten im Mittelalter wurden zu nationalen Einheiten. Heute sucht die Menschheit nach über- oder international umfassenden Vereinigungen (UNO, Vereintes Europa, sozialistische, kommunistische Internationale usw.). Der Tourismus, die Raumfahrt und die Massenmedien vermitteln uns erlebnishaft, wie klein und kompakt unsere Erde ist, auf der wir alle – gleich welcher Nation wir immer angehören – zusammengehören.

»Wir sind daran, daß unsere Erde ein kleines Dorf wird«.

Eine wahrscheinlich gottgewollte Episode auf dem Weg dieser universellen Einswerdung ist zweifellos die riesige Völkerwanderung unserer Tage: Flüchtlinge, Gastarbeiter, Touristen, die zu Millionen für Zeit oder für immer, ihre Heimat verlassen, um so zur Verbrüderung und auch Erneuerung und Gesundung der zur Isolation, Erstarrung und so zum Sterben neigenden Gesellschaft beitragen.

Darum ist diese Flüchtlingsbewegung – so viel Leid sie auch mit sich ziehen mag – etwas sehr Positives, und am Ende doch zum Wohl aller Menschen.

5. »Christen = Menschen unterwegs«

Die in der Bibel wurzelnde christliche Theologie sieht den Menschen seinem Wesen nach als »Mensch unterwegs zur endgültigen Heimat.« In der Kirche bilden daher die Fremden schon im AT, aber noch mehr im NT, ein besonders ausgeprägtes symbolisches Gewicht. »Auch Du warst fremd in Ägypten, darum soll der Fremde wie einer von euch sein.« Christus identifiziert sich mit dem Fremden und in jedem Fremden wird ER aufgenommen, der als menschengewordenes Wort auf die Erde kam, als Fremder »in sein Eigentum, doch die Seinigen nahmen ihn nicht auf«, Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er die Macht, Kinder Gottes zu werden.

Die katholische Kirche Jesu Christi war von ihrer Gründung an die erste und bis in unsere Tage einzige universale Gemeinschaft, zu der alle berufen sind, die gleiche Würde und Chance zu haben, egal welcher Nation, welcher Farbe, Rasse oder welchen Rang oder Geschlecht sie auch angehören. Darum gelten die Worte des Papstes Paul VI. »In der Kirche kann es keine Fremden, auch keine zeitweiligen Gäste, sondern nur Brüder und Schwestern geben«.

Diese theoretisch so schönen Worte in die Herzmitte eines jeden Christen zu setzen, wäre heute die große Aufgabe der Kirche, um auch in der Flüchtlingsbewegung »signum elevatum in nationibus« voranzuleuchten.

Zum Ausklang:

Zum Manuskript »Der Verfolgte und der Flüchtling als Symbol unserer Zeit«

1. Der Flüchtling ist nicht nur ein Symbol unserer Zeit (und ein Symbol aller Zeiten, die es je gab), sondern er ist auch ein Symbol des Glaubens und der Kirche.
 - a) Ein Symbol des Glaubens: Abraham, der »Vater des Glaubens«, erhielt den Auftrag: »Zieh weg aus deiner Heimat, aus deiner Verwandtschaft und deinem Vaterhaus in ein Land, das ich dir zeigen werde« (Gen 12,1). Der Flüchtling und Fremde erfährt am tiefsten, was wir in einem Lied singen: »Wir sind nur Gast auf Erden, und wandern ohne Ruh mit mancherlei Beschwerden der ewigen Heimat zu«. In einer Totenpräfation heißt es: »Wenn die Herberge dieser irdischen Pilgerschaft zerfällt, ist uns im Himmel eine ewige Wohnung bereitet.« –
Der Glaubende ist also der, der nirgendwo auf dieser Welt seine letzte Heimat hat. Sein »politeuma« ist in den Himmeln (Phil 3,20).
 - b) Ein Symbol der Kirche: Das Zweite Vatikanische Konzil sieht die ganze Kirche als Fremden und Flüchtling: »Das Volk Gottes hat hier keine bleibende Heimstatt, sondern sucht die zukünftige« (Kirche 44).
Der gläubige Christ sieht also in einem Dasein als Flüchtling nicht nur ein Übel (das es zweifellos zu vermeiden gibt), sondern auch eine Chance: Auch dieses Übel ist für Gott kein absolutes, sondern er kann dadurch dem Menschen seine wahre Existenz vor Augen führen.
Nicht einmal Verfolgung ist für Gott ein absolutes Übel. Nur so verstehen wir die letzte der acht Selbpreisungen: »Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn Ihrer ist das Himmelreich« (Mt 5,10). Hier wird eine bemerkenswerte Verbindung zwischen dem Erleiden von Verfolgung und der zentralen Botschaft Jesu Christi hergestellt.
2. Die Kirche hat sich in ihrer langen Geschichte immer um die Flüchtlinge und Verfolgten gekümmert. Sie hat das Asylrecht beansprucht, d. h. das Recht, einem Verfolgten Zuflucht zu gewähren. Noch nach dem Kodex (Kanon 1160) sind die Kirchen als heilige Stätten von der weltlichen Gewalt befreit. Eine Auswirkung der ihnen nach dem Kanonischen Recht zustehenden Immunität ist das Asylrecht. Die Kirche hat also den Charakter einer Freistätte. Den Schutz dieser Freistätte genießt jeder, ob getauft oder ungetauft, irrgläubig oder gebannt. Auch heute sind die Kirchengebäude noch manchmal Orte der Zuflucht und des Protestes gegen Verfolgung. Ich denke z. B. an das Erlebnis in Cochabamba, wo sich

die Streikenden gegen die Entlassungen aus den Silberminen in einer Kirche niedergelassen hatten.

Das Konzil trägt die Sorge um die Fremden besonders den Bischöfen auf: »Um alle sollen sich die Bischöfe besorgt zeigen, gleich welchen Alters, welchen Standes, welcher Nationalität sie sind, um die Einheimischen sowohl als auch um die Zugezogenen und die Fremden« (Bischöfe 16).

3. Das Konzil sieht in den Fremden nicht nur Hilfsbedürftige, sondern auch Gebende: »Alle, die in fremden Nationen arbeiten oder helfen, sollen bedenken, daß die Beziehungen zwischen den Völkern ein wirklich brüderlicher Austausch sein müssen, bei dem beide Teile zugleich geben und empfangen« (Laien 14).

Frieden und Menschenrechte – Gegenstand und Auftrag christlicher Politik

1. Einleitung

Die Ackermann-Gemeinde wird 35 Jahre alt. 35 Jahre, das ist ein Zeitraum, den man im bürgerlichen Leben gemeinhin mit einer Generation gleichsetzt. Es ist durchaus möglich, daß sich hier im Auditorium Zuhörer befinden, die von ihren Eltern im Kinderwagen zu den ersten Veranstaltungen und Gottesdiensten mitgenommen worden sind, zu denen Pater Paulus Sladek und Hans Schütz 1946 im Zeichen des Ackermanns aus Böhmen gerufen haben. Zuhörer, die nach der Vertreibung geboren sind, die Heimat ihrer Eltern nur aus der Erzählung kennen, die nun selbst mitten im Leben stehen und selbst wieder Kinder haben. Der Blick auf einen Zeitraum, der eine Menschengeneration ausmacht, veranlaßt zur Frage, wie sich eine Gemeinschaft heute versteht, die nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluß der großen geschichtlichen Katastrophe gegründet worden ist. Wäre die Ackermann-Gemeinde ein Verband, der sich die wirtschaftliche und soziale Eingliederung seiner Mitglieder zum Ziel gesetzt hätte, so würde sich heute die Frage der Zweckerreichung stellen. Hätte der Hauptzweck darin bestanden, in kurzer Zeit politisch die Heimat wiederzugewinnen, dann wären heute sicherlich nicht mehr Neuzugänge als Abgänge in der Mitgliederkartei zu verzeichnen. Das Selbstverständnis der Ackermann-Gemeinde war und ist anders. Die Wiedergewinnung der Heimat wurde nie nur als politisches und sozialtechnisches Problem gesehen, das politisch-technisch zu lösen wäre.

Man hat hier nicht an der Aufstellung von Fahrplänen für die Eisenbahnzüge nach Prag und Karlsbad gearbeitet, sondern an den Grundlagen, auf denen eine Rückkehr denkbar und machbar ist. Als Grundlage haben Sie stets eine gesamteuropäische Friedensordnung gesehen, die nur auf der Basis der Völkerversöhnung und der Menschenrechte verwirklicht werden kann. Christliche Weltverantwortung hat schon früh den Gedanken in den Vordergrund gestellt, daß die angestrebte Friedensordnung nur dann erreicht werden kann, wenn die Völker des Ostens nicht Gegenstand, sondern Partner unseres politischen Tuns sind. Das Unrecht der Vertreibung und das ungeheure menschliche Elend, das damit verbunden war, wurde niemals als Aufrechnungsposten, sondern als Erfahrung gesehen, die nach einem gewiß nicht leichten Prozeß der Aufarbeitung zur Versöhnung, zum Brückenbau fähig macht. Über diese fundamentale gedankliche Arbeit sind die politischen, insbesondere sozialpolitischen Tagesaufgaben keineswegs vergessen worden. Die Namen

von Hans Schütz und Josef Stingl mögen für alle Mitglieder der Ackermann-Gemeinde stehen, die in herausgehobener Position wesentlich dazu beigetragen haben, daß das Werk der Eingliederung von Millionen Menschen, die nicht mehr als das, was sie auf dem Leibe trugen, aus der Heimat mitbringen konnten, in einem kriegszerstörten, vollkommen darniederliegendem Land gelingen konnte. Stalin hat die Vertriebenen als Elendspotential gesehen, das unser Volk über kurz oder lang reif für den Kommunismus machen sollte. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Derjenige, der sie anstellte, wußte nichts und konnte nichts wissen von den enormen Energien, die eine freiheitliche Gesellschaft freisetzt, konnte nicht wissen, daß auch das Tellenkönnen, das Platzmachen auf engem Raum, daß auch Liebe, Güte und Verständigungsbereitschaft zur Grundausstattung der menschlichen Natur gehören. Der Christ weiß, daß das Böse gegen den Heilsplan der göttlichen Vorsehung keinen endgültigen Sieg davontragen kann. So hat denn die Vertreibung unser Land nicht endgültig verelenden lassen, sondern im Gegenteil einen wesentlichen Faktor für den Wiederaufstieg und das Wiedererblühen unseres Vaterlandes bewirkt, während das zurückgelassene Gut, das aufgegebenes Industriepotential und die besten Ackerböden Europas in der Hand derer, die es genommen haben, keinen Segen gebracht haben.

Sie haben mir zur Aufgabe gestellt, zwei Kardinalfragen unseres Zeitalters, nämlich Frieden und Menschenrechte, aus der Sicht des christlichen Politikers zu beleuchten. Frieden und Menschenrechte sind dabei sowohl Zielsetzung, Vorgabe und Leitbild als auch – insofern man nämlich von Friedenspolitik und Menschenrechtspolitik spricht – Gegenstand unserer Politik. Soweit es um den Gegenstand geht, spreche ich für meine Person lieber von Sicherheitspolitik als von Friedenspolitik, weil wir sinnvollerweise nicht darüber diskutieren können, ob der Friede zu erhalten ist, sondern alleine darüber, wie er zu erhalten ist. Ich spreche als Politiker, als einer, der Verantwortung trägt in diesem Staat.

Verantwortliche Aussagen setzen eine Analyse voraus.

2. Analyse

2.1 Menschenrechte

Die Gruppe der Demokratien, in denen die Menschenrechte geachtet werden, ist klein. Nur in einer Minderheit der in der UNO versammelten Staaten wird die Unversehrtheit von Leben und Gesundheit der Bürger geachtet, wird die persönliche und religiöse Entfaltung der Person gewährleistet, steht die Freiheit der Kommunikation unter staatlichem Schutz, werden Familie, Eigentum, und Berufsausübung geschützt. In der sog. Dritten Welt ist der Standard der Menschenrechtsgewährung unterschiedlich. Im Osten ist der Massenterror Stalin'scher Prägung, der Millionen von Menschen verschlungen hat, einer differenzierten Technik der Einzelrepression gewichen. Stalin ist tot, aber es herrschen die Männer, die noch an Stalins

Tisch gegessen haben oder die entscheidende politische Prägung im zweiten, dritten und vierten Glied der Machthierarchie erfahren haben. Wohl ist es nicht mehr notwendig, wie dies unter Stalin der Fall war, die Todesstrafe ab dem 14. Lebensjahr vollziehbar zu machen, um dem Proleten der durch die Massendeportationen und Massentötungen verwaisten Jugendlichen Herr zu werden. Immer noch aber betrachten die Herrschenden jede Berufung auf Menschenrechte als Kampfansage an ihr System. Immer noch steht das totalitäre Dogma der absoluten Verfügbarkeit des Einzelnebens und des gesamten sozialen Lebens einer Entwicklung, die zu einem Mehr an Menschenrechten führen könnte, entgegen. Als Beispiel sei nur das Schicksal des Friedensnobelpreisträgers Sacharow in der Sowjetunion, die Behandlung der Charta 77 in der Tschechoslowakei, die Verweigerung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten für junge Christen in der DDR genannt. In Kambodscha hat ein von Kommunisten durchgeführter Völkermord 1,5 Mio Tote gekostet. Die Bilder der dortigen Schädelstätten und Schinderhütten erfüllen mit Grauen. Lüge und Angst sind weiterhin die Grundpfeiler kommunistischer Herrschaft. Die Forderung nach freier Rede, freier Religions- und Gewissensausübung und die Forderung nach einer rechtlich geschützten Freiheitssphäre des einzelnen müssen daher als Angriff auf das Herrschaftssystem erscheinen, von der Forderung nach einer Teilhabe an staatlicher Willensbildung gar nicht zu sprechen.

2.2 Friede

Die weltpolitischen Perspektiven sind geprägt durch

- Instabilität und Unberechenbarkeit der weltpolitischen Entwicklung;
- vielfältige Verflechtungen unter den Staaten, die lokale Konflikte zu übergreifenden machen können,
- eine weltweite Energieknappheit,
- Armut und Elend in den Entwicklungsländern,
- die expansive und aggressive Politik der Sowjetunion,
- östliche Überrüstung,
- Mißachtung der Menschenrechte in der Großzahl der Staaten dieser Erde.

Zwischen diesen Problemfeldern bestehen enge Zusammenhänge: Weil Energie aus den Ländern des Persischen Golfs für den Westen lebenswichtig ist, ist der sowjetische Zugriff auf Afghanistan so bedrohlich. Weil Hunger, Unwissenheit und Armut in den Ländern der Dritten Welt herrschen, entsteht ein Konfliktpotential, das von der Sowjetunion in Stellvertreterkriegen ausgenutzt werden kann. Weil dem Ruf nach Menschenrechten nicht anders als mit Waffengewalt geantwortet werden kann, droht aus einer Situation, wie wir sie in Polen erleben, ein bewaffneter Konflikt zu werden. Der allgemeine Grund der Gefahr liegt nach der Analyse von Carl Friedrich von Weizsäcker vor allem in der inneren Schwäche des russischen Kolosses. »Das russische Imperium«, so Weizsäcker, »ist nur militärisch stark. Wirtschaftlich, bevölkerungspolitisch, ideologisch ist es hoffnungslos schwach; wirtschaftlich ver-

glichen mit dem Westen, bevölkerungspolitisch zumal gegen China, ideologisch zugleich gegenüber der Sehnsucht nach Freiheit und gegenüber dem radikalen Sozialismus. Wirtschaftlich scheinen die beginnenden 80er Jahre dem Sowjetsystem eine sich beschleunigende Krise zu bringen. Militärisch – dies ist der Hauptpunkt – erreicht die Sowjetunion voraussichtlich in den 80er Jahren den Gipfel ihrer Macht, verglichen mit dem Westen. Wollen sie (die Russen) aber von der erreichten Rüstungsüberlegenheit jemals politische Vorteile einheimsen, so werden sie es vielleicht in den kommenden zehn Jahren tun müssen. Für ihre eigene Optik könnte es sich dabei um eine Lebensnotwendigkeit handeln.« Soweit Carl Friedrich von Weizsäcker. Das internationale Institut für Strategische Studien stellt im jüngsten Jahresbericht fest, daß sich die Rüstungsbilanz zwischen NATO und Warschauer Pakt in den vergangenen 20 Jahren stetig zugunsten des Ostens verschoben hat. Der technische Vorsprung des Westens, der bislang die quantitative Überlegenheit des Ostens kompensiert hat, schwindet dahin. Die konventionelle Überlegenheit des Ostens ist erheblich. Bei den atomaren Sprengköpfen ist das Verhältnis des Ostens zum Westen wie 3,3:1. Der amerikanische Präsident hat angesichts dieser Situation bewußt auf zweckoptimistische Rhetorik und schönfärberische Schlagworte verzichtet und an die Grundsätze der Gleichwertigkeit und des Gleichgewichts unter den Großmächten erinnert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der leidvollen Erfahrung, daß nach Vereinbarung eines gegenseitigen Verhaltenskodex zwischen Nixon und Breschnew im Juni 1972 in Moskau die sowjetische Unterstützung Vietnams bei der Besetzung Kambodschas, die Stellvertreterkriege in Afrika, die Invasion in Afghanistan und die Schaffung einseitiger Vorteile durch die Dislozierung der SS 20 in Westeuropa zu verzeichnen waren.

3. Welche politischen Folgerungen ergeben sich aus dieser Analyse?

3.1 Krieg ist kein Mittel der Politik mehr. Ein Atomkrieg, der den allgemeinen Untergang bedeutet, ist keine sinnvolle Kriegshandlung mehr. Niemand kann einen Krieg gewinnen. Der Krieg ist nicht mehr Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, wie ihn Clausewitz definiert hat. In der Sicherheitspolitik kann es darum allein gehen, wie der Frieden gesichert wird, nicht um das *Ob* des Friedens. Ziel unserer Politik muß die Erhaltung des Friedens sein. Einsatz militärischer Mittel ist nur in der Verteidigung sinnvoll und erlaubt. Die Verteidigung muß status quo-orientiert sein.

3.2 Es ist uns kein Aussteigen aus der Weltpolitik möglich. Es ist ein Fehler, wenn junge Leute individuelle Erfahrungen verallgemeinern. Auch im Individualbereich gibt es im übrigen kein absolutes Aussteigen. Wie selbstverständlich setzt auch der Angehörige der Landkommune voraus, daß ein Blinddarmdurchbruch vom Chirurgen sachkundig behandelt wird und der Krankenwagen ihn schnell auf guten Wegen ins Krankenhaus bringt. Eine realistische Betrachtung zeigt uns, daß es keinen

Staat ohne bewaffnete Kräfte gibt. Nachdem jedes Vakuum nach Ausfüllung drängt, produziert ein waffenloser Staat eher Konflikte, als daß er sie verhindert. Dies gilt im besonderen, wenn es um ein Industriepotential unserer Größe geht.

3.3 Ohne Realitätssinn — es gibt auch einen christlichen Realismus — kann Frieden nicht bewahrt werden. Wir können die 256 russischen SS 20-Raketen mit jeweils drei Sprengköpfen nicht hinwegträumen oder wegdenken.

3.4 Die geschichtliche Erfahrung der jüngeren Zeit sagt uns, daß über 30 Jahre hindurch Frieden und Freiheit durch ein bewaffnetes Bündnis erhalten werden konnten. Dagegen ist die Appeasement-Politik gegen Hitler gescheitert. Der Zweite Weltkrieg mit seinen 20 Millionen Toten ist nicht durch einen Rüstungswettlauf ausgelöst worden, sondern durch den brutalen Macht- und Eroberungswillen Hitlers. Die Geschichte der 30er Jahre ist auf der westlichen Seite die Geschichte der Illusion, durch ablässige Demonstration von Friedensbereitschaft aggressive Diktatoren beschwichtigen zu können. Hitler hat für die »Regenschirmpolitiker« in London nur Spott und Hohn übrig gehabt.

3.5 Nähert man sich dem Problem vom geltenden Verfassungsrecht hier, so muß man von Art. 87a des Grundgesetzes ausgehen, wonach der Bund Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt. Gemäß Art. 26 des Grundgesetzes sind Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig. Das Grundgesetz läßt damit eine bewaffnete Verteidigung zu. Nach der Charta der Vereinten Nationen stellt das Recht der Staaten auf individuelle und gemeinschaftliche Selbstverteidigung eine Ausnahme vom sonst geltenden Gewaltverbot dar.

3.6 Sicherheit ist nicht alleine zu erreichen. Die Bundesgenossen des westlichen Bündnisses sind sämtlich Demokratien, die dem Menschenrechtsgedanken verpflichtet sind.

3.7 Sicherheitspolitik bedeutet eine Politik wechselseitiger Abschreckung auf einem ausgeglichenen Machtniveau. Kommt es zu einem ernsthaften Ungleichgewicht der Kräfte, so ist der Frieden gefährdet. Ich halte daher den Doppelbeschuß der NATO vom 12. Dezember 1979 in seinem Nachrüstungsstell und in seinem Verhandlungsteil für richtig. Für den Westen geht es um ein Gleichgewicht der Macht auf möglichst niedrigem Niveau. Dies ist im übrigen angesichts des furchtbaren Elends in der Welt und den immensen Rüstungskosten schon eine Forderung der praktischen Vernunft.

4. Ethische Rechtfertigung der Sicherheitspolitik

Etwa zwei Jahrzehnte hat in allen politischen Lagern der Bundesrepublik Deutschland Einigkeit über die Notwendigkeit der Verteidigung und ihre ethischen Grundlagen bestanden. Dieser Grundkonsens ist heute in Frage gestellt. Grund zur Sorge bereiten dabei nicht die Kommunisten. Für die Kommunisten ist der Pazifismus seit jeher nur ein Vehikel zur Beförderung ihrer Ziele. So schreibt Lenin an Tschitscherin: »Den Pazifismus haben sie ebenso wie ich als Programm der revolutionären proletarischen Partei bekämpft. Das ist klar. Aber von wem, wo und wann wurde die Ausnutzung der Pazifisten durch die Partei abgelehnt, wenn es galt, den Feind, die Bourgeoisie zu versetzen?« Dieses Doppelspiel wird von unserem Volk durchschaut. Gefährlich an der Welle des Neopazifismus ist, daß unser sicherheitspolitisches Grundverständnis von vielen jungen Leuten, bis hinein in die christliche Jugend, in Frage gestellt wird. Junge Leute, denen es sehr ernst um die Sache des Friedens ist. Idealismus ehrt. Gefährlich wird guter Wille aber dort, wo er nicht mehr von der Bereitschaft, nachzudenken, und von dem Mut, die Fakten wahrzunehmen, begleitet wird. Gefährlich sind daher nicht die kommunistischen Wölfe im Schafspelz, sondern die idealistischen Schafe im Schafspelz. Der Philosoph Martin Buber hat vor genau 20 Jahren bemerkt, alles hänge davon ab, was das Wort Frieden in 20 Jahren bedeutet. Frieden in dem Sinn, daß nicht geschossen wird, können wir leicht durch Nachgeben erreichen. Wenn wir jeder Zumutung eines mächtigen Gegners nachkommen, jeder Erpressung weichen und vor militärischer Macht von vornherein die weiße Fahne zeigen, bleibt uns zunächst sicherlich eine militärische Auseinandersetzung erspart. Für uns bedeutet aber Frieden mehr als nicht schließen. Frieden und Freiheit, Frieden und Menschenrechte gehören zusammen. Sie bilden für uns eine unlösbare Einheit. Die kirchliche Lehrmeinung zum Frieden, ich denke insbesondere an die Enzyklika Papst Johannes XXIII. »Pacem in terris«, hat stets herausgestellt, daß wahrer Frieden stets auch die Anerkennung der Rechte der menschlichen Person bedeutet und nach einer Ordnung der Völkergemeinschaft, die den Gesetzen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der tätigen Solidarität entspricht, ruft. Der Christ kann sich daher nicht auf eine bequeme »Lieber-rot-als-tot«-Haltung zurückziehen. Im übrigen geht eine solche Gelteshaltung von falschen Prämissen aus. Wir wissen, daß im Osten die Meinung der westlichen Öffentlichkeit durchaus zur Kenntnis genommen wird. Nur Rücksichtnahme auf die Weltöffentlichkeit hat etwa bewirkt, daß Sacharow und andere Dissidenten nicht noch härter angefaßt werden, als dies ohnehin der Fall ist. Wer garantiert denn nun, daß ein von jeden Fesseln der Rücksichtnahme befreiter Kriegskommunismus schonend mit den Bürgern Westeuropas umgeht, die sich ihm widerstandslos ergeben haben? Es geht letztlich um eine Abwägungs-, um eine Wertfrage: Was ist uns die Freiheit wert? Bringen wir den Selbstbehauptungswillen auf, um die Werte, die im Westen auf christlicher Grundlage entstanden sind, und die in den Menschenrechten ihren

Ausdruck gefunden haben, zu bewahren. Die Werte des Westens, das sind der Glaube an eine vernunftgemäße Ordnung der menschlichen Dinge, an die Individualität der Person, an staatliche und unterstaatliche Ordnungen als freiwillige und nicht zwangshafte Zusammenschlüsse, der Glaube an das Recht, an Arbeit und Leistung. Die Geschichte lehrt, daß diese Werte schwer zu verwirklichen und leicht zu verspielen sind. Wir stehen in Gefahr, daß in der Jugend die individuelle Ichschwäche zur allgemeinen Norm erhoben wird. Die Friedensbewegung verwendet ein wichtiges Argument: Die Ordnung, die wir verteidigen, würde durch Verteidigung zerstört werden. Dem ist entgegenzuhalten: Weil wir entschlossen sind, unsere Werte auch um den Preis der Zerstörung zu verteidigen, bleiben diese Werte erhalten. Umgekehrt fallen diese Werte der sicheren Zerstörung anheim, wenn wir sie aus Schwäche selbst aufgeben. Wir dürfen keinen aus der Pflicht entlassen, die Folgen seiner Haltung in sein Kalkül miteinzubeziehen. Die Unterscheidung Max Webers zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik gilt auch auf dem Bereich der Friedenspolitik. Den christlichen Anhängern der Friedensbewegung ist das auch von der Kirche anerkannte Widerstandsrecht gegen ungerechte Gewalt, soweit es um die Dritte Welt geht, eine Selbstverständlichkeit. Die sowjetische Herrschaft über Westeuropa wäre sicherlich ein Fall langdauernder unerträglicher Unrechtsherrschaft. Warum dann also das Widerstandsrecht erst dann einsetzen lassen, wenn es mit Sicherheit zu spät ist, wenn sein Gebrauch zu unerträglichen Opfern führt und nicht mehr erfolgversprechend ist? Der Christ muß sich fragen lassen, was passiert eigentlich mit dem christlichen Bruder im Osten, wenn das Gegengewicht endgültig wegfällt, das bislang die Meinung der Weltöffentlichkeit dargestellt hat, und die allerschlimmste noch Repression verhindern konnte? Was passiert eigentlich, wenn unser Industriepotential in die falschen Hände kommt? Wer will die Mitverantwortung übernehmen, daß es zu einem weltumspannenden Gulag kommt, zum Morden wie in Kambodscha, das von uns allen in beschämender Gleichgültigkeit zur Kenntnis genommen worden ist. Solche Fragen müssen zumindest nachdenklich machen. Niemand, der guten Willens ist, darf Friedensliebe und die Friedensfähigkeit für sich vereinnahmen. Es besteht kein Anlaß, an Pazifisten Legitimitätsvorgaben zu machen. Nach unserem Verständnis ist die Gabe der Unterscheidung eine Gabe des Heiligen Geistes. Als den großen Verwirrer der Begriffe sieht traditionelles Verständnis den Teufel an. Wir lassen uns nicht einreden, daß es gute Raketen im Osten und schlechte im Westen gibt. Solange das, was mit Todesstreifen und Selbstschußapparaten abgegrenzt ist, sich selbst als Friedenslager bezeichnet, ist es unsere Pflicht, zu prüfen, ob sich hinter Friedensgesten auch eine friedliche Gesinnung verbirgt. Eppler ist durchaus zuzustimmen, wenn er eine intelligente Feindesliebe fordert. Nur macht eine solche eine eigene Sicherheitskonzeption nicht entbehrlich, sondern setzt sie gerade voraus. Dem Neopazifismus mangelt es an einem Sicherheitskonzept. »Kann man vernünftigerweise annehmen«, fragt Eppler, »daß Breschnew die Schwierigkeiten, die er derzeit in Warschau hat,

auf Frankfurt oder Marseille erweitern möchte?«. Hier wird vergessen, daß es nur die Rücksichtnahme auf die Weltöffentlichkeit ist, die eine militärische Lösung in Polen bislang verhindert hat. In Afghanistan, wo der moralische Kredit schon verspielt ist, haben die aufgetretenen Schwierigkeiten die Kremführung bislang noch nicht zur Rücknahme ihrer Truppen bewegt. Der Vorschlag der sozialen Verteidigung und des bürgerlichen Ungehorsams, den die Friedensbewegung macht, erscheint nicht seriös angesichts eines Machtapparats, der bislang keine Achtung vor Bürgerrechten kannte und nur höchst marginal Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Herrschaftsunterworfenen nimmt. Der Vorschlag einseitiger Abrüstung läßt unberücksichtigt, daß der Westen bereits gefährlich viele Vorleistungen in der Hinnahme der sowjetischen konventionellen und Mittelstreckenausrüstung gemacht hat. Wer in der Demonstration seines Friedenswillens den Gedanken der Ausgewogenheit der wechselseitigen Abrüstung vernachlässigt, leistet demjenigen Vorschub, der durch eine einseitige vollzogene Aufrüstung bereits Tatsachen geschaffen hat. Nicht umsonst lobt die Moskauer Prawda die Bonner Friedensdemonstration vom vergangenen Samstag daher als grandioses Ereignis. Im Ergebnis hat diese Demonstration die Chancen der Abrüstung gemindert, denn warum sollte der Osten von sich aus etwas zur Disposition stellen, das ihm von westlicher Seite bereits moralisch zugestanden wird?

5. *Politik aus dem Geist der Bergpredigt*

Unsere Erörterungen dürfen nicht bei dem stehen bleiben, was die Staatsklugheit eingibt. Christliche Politik muß sich am Evangelium messen lassen können. Politisches Handeln muß auch nach christlichem Verständnis die Gebote der Vernunft und der Klugheit beachten. Damit ist es aber noch nicht getan. Das spezifische christliche Plus liegt im Bereich der Friedenspolitik im Gebot der Feindesliebe, in dem »ich aber sage Euch: liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen« in Matthäus 5. Rechts- und Gewaltverzicht, Armut, Feindesliebe und Versöhnungsbereitschaft stehen in der Mitte der christlichen Botschaft. Für den christlichen Politiker bedeutet dies, daß die Sicherung des Friedens das Ziel aller seiner konkreten Überlegungen und Entscheidungen sein muß. Bedeutet, daß auch im Gegner immer der Mensch mit seiner unveräußerbaren Würde gesehen werden muß. Bedeutet weiter, daß es keinen Haß auf den Gegner, auch nicht auf den kommunistischen Gegner geben darf. Der Weg zum Frieden muß in Frieden zurückgelegt werden. Die Mittel, die zur Erhaltung des Friedens eingesetzt werden, müssen sich am Friedenszweck messen lassen können. Der christliche Politiker weiß aber, daß die Bibel kein Musterbuch für konkretes Verhalten ist. Ein Rezeptbuch, das auf beliebig viele Situationen die richtige Verhaltensanforderung bereithält. Er muß zur Kenntnis nehmen, daß die Bergpredigt nicht staatliches Gesetz ist. Die Entscheidung zum Martyrium kann nach unserem Verständnis niemandem staatlich verordnet werden. Die

Bergpredigt schließt die Anerkennung des Staates, der den inneren und äußeren Frieden sichert und eine an den Grundnormen der Gerechtigkeit, der Freiheit und der sozialen Rechtsordnung orientierte Politik betreibt, nicht aus. Der Bergpredigt entspricht, wer nach empfangenem Schlag die andere Wange hinhält. Niemand darf aber die Wange seines Nächsten hinhalten oder gar dem anderen in den Arm fallen, wenn er sich gegen ungerechte Gewalt wehrt. Menschliches Handeln, auch das des Politikers, muß sich vor Gott rechtfertigen lassen. Handeln bedeutet die Möglichkeit, Fehler zu machen, Schuld auf sich zu laden. Schuldig kann man durch Handeln werden, aber auch durch Unterlassen. Es wird daher keiner seiner christlichen Verantwortung ledig, wenn er sich in das pazifistische Lager begibt und die Waffenlosigkeit als den rechten Weg zum Frieden propagiert. Ein Ton moralischer und religiöser Unfehlbarkeit und Unduldsamkeit ist daher weder auf der Seite derer angezeigt, die in der Abschreckung, im Gleichgewicht der Kräfte, die größtmögliche Chance der Friedenssicherung sehen, aber auch nicht im Kreise derjenigen, die diese Chance in der einseitigen Abrüstung sehen. Es gibt keine ethisch sittlichen Patentlösungen. Als Christen sind wir aufgefordert, wie »Pacem in terris« es ausdrückt, keine Sorge und Mühe zu scheuen, bis endlich der Lauf der menschlichen Dinge mit der Vernunft und der Würde des Menschen übereinstimmen.

Die Bergpredigt ist eine Mahnung an jeden Christen. In einer Welt, in der Menschen und Staaten sich im Geiste der Bergpredigt verhalten, bedürfte es keiner Verteidigung: Der Friede ohne Waffen wäre kein Traum, sondern Wirklichkeit. Wir leben aber nicht in einer solchen Welt. Sie ist uns nach der Bibel auch nicht verheißen. Dies übersehen Parolen wie »Frieden schaffen ohne Waffen« und »Ohne Rüstung leben«. In der Welt, in der wir leben, hängt der Frieden nicht nur von den Ansichten und Wünschen der Friedfertigen und Gutwilligen ab, Aggressionsbereitschaft und Expansionswille bestimmen immer noch die Politik vieler Staaten.

6. Ziel christlicher Politik muß eine Weltordnung sein, die durch die Übereinkunft aller Völker begründet ist. 35 Jahre, eine Menschengeneration, ist ein überschaubarer Zeitraum, der der historischen Betrachtung schon zugänglich ist. Fragen wir uns daher, inwieweit in 35 Jahren Ackermann-Gemeinde diesem Ziel entgegen gearbeitet worden ist. Die Ackermann-Gemeinde hat ihre Arbeit immer zuerst als Versöhnungsarbeit verstanden. Von Anfang an hat sie in ihren programmatischen Äußerungen Rache und Vergeltung abgelehnt. Dies geschah in der Erkenntnis, daß Friedens- und Versöhnungsadressen wohlfeil sind, echte Versöhnung aber einen Prozeß der Arbeit, der Aufarbeitung voraussetzt. Vergebung und Versöhnung verlangen ein Eingehen auf den anderen. Das erlittene Unrecht und das dem anderen zugefügte Unrecht werden als Zurückbleiben hinter den Möglichkeiten, die Gott in die menschliche Natur gelegt hat, als Sünde, erfahren. Der vergibt, steht zu seiner eigenen Identität. Vergebung bedeutet keine Flucht aus der Geschichte, sondern ein Bekenntnis zur eigenen Vergangenheit, verbunden mit der Bereitschaft, neue

Wege einzuschlagen. Zurecht bekennt sich die Ackermann-Gemeinde daher zu der Geschichte der Deutschen in Böhmen. Ich glaube, die Völker des Ostens haben auch ein sehr feines Gespür dafür, ob, wie in der DDR, die sich als nachgeborene Siegermacht des Zweiten Weltkriegs sieht, die Geschichte der Deutschen im Osten unerledigt abgelegt wird, oder ob im Angesicht dieser Geschichte und unter Bejahung der geschichtlichen Tradition ein Wort der Vergebung und der Versöhnung gesprochen wird. Nicht nur wegen der unterschiedlichen Härte der Währungen wird daher in Polen und anderswo sehr genau zwischen Deutschland-Ost und Deutschland-West unterschieden. Dem Geist christlicher Verständigungsbereitschaft entspricht es, daß heute Lebensmitteltransporte aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen unterwegs sind. Dem kommunistischen Menschbild entspricht es, daß diese Transporte in der DDR auf das kleinlichste behindert werden. Im Westen ist es gelungen, zwischen den einstigen »Erbfeinden« Deutschland und Frankreich ein Verhältnis zu stiften, das Krieg und Gewaltausübung gar nicht mehr zu den denkbaren Verhaltensmöglichkeiten zählen läßt.

Dagegen grenzen sich die Länder des Ostblocks voneinander durch Stacheldrahtbarrieren ab. Das vergangene Jahrzehnt hat Kriege zwischen kommunistischen Staaten gesehen. Das Scherzwort, die Sowjetunion sei das einzige Land der Welt, das ringsum von feindlichen kommunistischen Staaten umgeben sei, hat einen ernsten Hintergrund. Von Lech Wałęsa stammt das Wort: »Wir müssen unsere Freunde lieben, weil wir sonst kein Erdöl mehr bekommen«. Während der kapitalistische Westen, nach östlichem Verständnis also der Klassengegner, Polen Schuldenmatorien gewährt, benutzt die Sowjetunion ungeniert wirtschaftspolitische Druckmittel. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wächst auf östlicher Seite die Bereitschaft, sich mit der jüngeren Geschichte am Maßstab der Menschenrechte auseinanderzusetzen.

In der Erklärung des Opus Bonum, dem tschechoslowakischen Gegenstück zur Ackermann-Gemeinde, vom Februar 1978 heißt es wörtlich: »Nach dem Jahr 1945 wurden in der Tschechoslowakei zuerst Millionen Mitbürger deutscher Nationalität außerhalb des Gesetzes gestellt. Das Prinzip der Vergeltung siegte über das Prinzip der Gerechtigkeit und des Rechts«. Richtig wird erkannt, daß das Recht, wie die Freiheit, unteilbar ist. So wurden 1948 demokratische Bürger und 1968 opponierende Kommunisten außerhalb der Geltung der Menschenrechte gestellt. Nur in der Achtung unveräußerlicher Menschenrechte, einem letzten unverfügbaren Freiheitsraum des Menschen gegenüber dem Staat liegt die Chance begründet, daß der Menschheit Katastrophen erspart bleiben, wie sie die Vernichtung ganzer Volksschichten in der Sowjetunion Stalins, die Ausrottung von Millionen Juden durch Hitler und die Vertreibung von Millionen Menschen darstellen. Es ist den Staaten des Westens gelungen, in einem Prozeß der Zivilisation die Möglichkeit der Gewaltausübung zwischen Privaten zu »enteignen« und gewissermaßen in ein staatliches »Monopol« überzuführen. Ein derartiger Prozeß muß auch zwischen Staaten mög-

lich sein. Im Rechtsstaat wurde die innerstaatliche Gewaltausübung begrenzt und berechenbar gemacht. Warum sollte dies eine überstaatliche Rechtsordnung nicht auch zwischen Staaten leisten? Auf christlicher Grundlage ist über die Ritualisierung des Fehdewesens, über den Gottesfriedens- und Landfriedensgedanken bis hin zur Schaffung des Völkerrechts Großartiges geleistet worden, um Willkür durch Recht zu ersetzen. Dies ist ein stets gefährdeter Prozeß. So bedeutet etwa die Besetzung der amerikanischen Botschaft in Teheran den Bruch des bis dahin allen Staaten aller Kulturkreise heiligen Gesandtschaftsrechts. Die Möglichkeit des Rückschlags darf uns aber nicht entmutigen. Der Glaube an eine den Anforderungen des Rechts und der Vernunft gehorchende Ordnung aller menschlichen Beziehungen muß Gedanken der Resignation überwinden. Ein In diesem Zusammenhang bestärkendes Zeichen der Hoffnung ist die Arbeit des Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus, das maßgebend inspiriert ist von der Arbeit der Ackermann-Gemeinde. Diese Arbeit geht davon aus, daß der Nationalstaat in einer Welt, in der nur 9% der Staaten ethnisch homogen sind, ein unzureichendes Lösungsangebot darstellt. Ungelöste ethnische Konflikte sind in unserer interdependenten Welt ein gefährliches Konfliktpotential. Gewalt und Unterdrückung müssen durch eine rechtliche Ordnung überwunden werden, die dem Gedanken der Selbstbestimmung der Völker Rechnung trägt. Nur durch Konfliktschärfung mit den Mitteln und auf der Grundlage des Rechts kommen wir zu einer dauerhaften Friedensordnung. In der Arbeit des Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus wird wie in der gesamten Arbeit der Ackermann-Gemeinde leidvolle Erfahrung aufgearbeitet und zum Wohle der Menschheit nutzbar gemacht. Der Ackermann-Gemeinde wünsche ich den langen Atem, in dieser Arbeit auch in den kommenden Jahrzehnten fortzufahren.

P. Oskar Simmel SJ, München

Christen in Bedrängnis

Es ist uns aus dem Jahr 156 n. Chr. der Brief der Gemeinde Smyrna an die christliche Gemeinde in Philomelium und an andere Kirchen Kleinasiens erhalten, worin das Martyrium des Bischofs von Smyrna, Polycarp, geschildert wird. Es heißt dort: »Wie er das Gebet beendet und das Amen gesprochen, zündeten Leute mit Brandfackeln den Scheiterhaufen an. Mächtig schoß die Flamme empor; da konnten wir ein Wunder sehen, wir, die die Tatsache anderen verkünden sollten. Das Feuer umgab den Leib des Blutzugens in weiter Wölbung wie ein vom Wind geschwelltes Segel. Dieser aber stand inmitten der Glut nicht wie Fleisch, das gebraten, sondern wie Brot, das gebacken, oder wie Gold und Silber, das geläutert wird. Dabei berührte uns ein Wohlgeruch wie von Weihrauch oder von anderen kostbaren Spezereien.«

Verfolgung in der alten Kirche

Das Martyrium des Bischofs Polycarp fand am 22. Februar 156 in Smyrna statt. Mit Nero hatte die Verfolgung der Christen im Jahr 64 begonnen. Erst mit dem Toleranzedikt von Mailand im Jahr 313 wurde den Christen Religionsfreiheit gewährt. 250 Jahre lang also dauerten die Verfolgungen, eine unvorstellbar lange Zeit, neun bis zehn Generationen.

Aber es war nicht eine Zeit systematischer und ununterbrochener Verfolgungen. Schon Trajan hatte verfügt, daß die Christen nicht aufgespürt werden sollten. Nur wenn sie angezeigt und überführt würden, sollten sie bestraft werden. Anonymen Anzeigen sollte man nicht nachgehen. Der Brief an den Statthalter von Bithynien (am Schwarzen Meer) zeigt die Unsicherheit der römischen Behörden, die Widersprüchlichkeit ihres Verhaltens. Systematisch waren die Verfolgungen nicht, weil ihnen die Rechtsgrundlage fehlte. So kam es auf die einzelnen Statthalter an, wie sie die Anweisungen Trajans durchführten. Aber auch vom Kaiser her war keine einheitliche Haltung zu erwarten. Hadrian milderte den Erlaß des Trajan, Philipp der Araber (244–249) begünstigte die Christen sogar. Wieder andere, so Domitian (81–96), Marc Aurel (161–180), Septimius Severus (193–211), vor allem aber Decius (249–251), Valerianus (253–260) und schließlich Diokletian (284–305) verschärften die Verfolgungen.

Dabei ist zu erkennen, daß es sich bis Septimius Severus eher um die Verfolgung einzelner Christen handelte. Dieser Kaiser erließ als erster ein Gesetz, das die

Kirche als solche treffen sollte. Er erließ 202 ein Edikt, das der Kirche die Propaganda untersagte. Ein besonderes Augenmerk richteten die römischen Behörden auf die berühmte Katechetenschule von Alexandrien mit ihrem Lehrer Origenes. Um diese Zeit werden zum erstenmal auch Katechumenen unter den Opfern der Verfolgung genannt. Die Kirche war mit diesem Edikt also eines wesentlichen Teils ihrer Sendung beraubt. Auch die Edikte des Decius hatten die Kirche als solche zum Ziel, indem er versuchte, die Christen für die alte Staatsreligion zu gewinnen. Der Erfolg war nicht gering. Und nur dem Umstand, daß der Kaiser wenige Monate später nach Erlaß des Edikts starb, war es zu danken, daß die Kirche mit einem blauen Auge davonkam. Aber das Problem der Gefallenen beschäftigte sie noch lange. Noch unmittelbarer richteten sich die Edikte Valerians gegen die Kirche. In einem ersten Edikt von 257 forderte er vom Klerus, von den Bischöfen bis zu den Diakonen, die Rückkehr zur alten Staatsreligion, nicht aber von den Gläubigen. In einem kurz darauf erlassenen zweiten Edikt ordnete er die sofortige Tötung der Kleriker an. Er ging damit weit über das spätere Edikt Diokletians hinaus, der 303 die Internierung aller Kleriker vom Bischof bis zum Exorzisten anordnete.

Auch geographisch war die Situation sehr verschieden. Bei der Unsicherheit der Rechtslage war es den einzelnen Statthaltern überlassen, mehr oder weniger strenge Maßnahmen gegen die Christen zu treffen.

Wir kennen die Zahl der in den Verfolgungen getöteten Christen nicht. Ludwig von Herfling schätzt sie auf etwa 100 000. Aber er steht mit seiner Schätzung allein. Andere Schätzungen sprechen von 3000–4000. Joseph Vogt, der Tübinger Historiker, schreibt im Realexikon für Antike und Christentum: »Selbst wenn die Gesamtzahl der Opfer weit unter 10 000 bleiben sollte, kennzeichnet sie einen Kampf von solcher Gewalttätigkeit, daß in der ganzen antiken Geschichte ein Vergleich fehlt. Das Bild wird noch verdüstert durch die Wollust des Quälens, die im Vollzug von Folterung und Hinrichtung oft begegnet« (II, 1207).

Die Zahl von 3000–4000 in 250 Jahren rührt uns, die wir Millionenmorde erlebt haben, kaum an. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß das Christentum eine kleine Schar von Anhängern zählte. Im Jahr 325 gab es in Asien und Ägypten zusammen 219 kirchliche Gemeinden, in Europa und Nordafrika 201, insgesamt also 420 Kirchengemeinden, über deren Größe wir nichts wissen. Da gab es Gemeinden in einer Millionenstadt wie Rom oder in Großstädten wie Antiochien mit seinen rund 500 000 Einwohnern, aber auch Gemeinden in kleinen Städten, die für unsere Begriffe nicht mehr als ein Dorf waren. Erst nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, wuchs die Zahl der Gläubigen.

Damit verglichen erreichen die Zahlen heutiger Christenverfolgung ganz andere Dimensionen. Die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Schrift unter dem Titel »Christen unter dem Kreuz« herausgegeben. Ihr sind die folgenden Zahlen entnommen. Ohne hier schon auf die Art der Verfolgung im einzelnen einzugehen, sind darin 35 Staaten aufgezählt, in denen heute Katholiken in

irgendeiner Weise verfolgt werden. Der Einfachheit halber wurden nur Katholiken aufgezählt, auch wenn man sich des schwerwiegenden Mangels vor allem in Hinsicht auf Osteuropa bewußt sein muß.

Von den 35 Staaten liegen neun in Afrika. Sie haben insgesamt 95,5 Millionen Einwohner, von denen 15,8 Millionen, 16,2% katholisch sind. Acht Staaten liegen in Lateinamerika und haben zusammen 197 510 000 Einwohner, davon 1 668 230 000 oder 84,5% Katholiken. In Asien befinden sich zehn Staaten mit 1 944 040 000 Einwohnern, davon sind 56 000–174 000 oder 2,8% katholisch. Und schließlich acht Staaten in Europa mit 370 910 000 und 33 936 000 oder 9,15% Katholiken.

Von einer Weltbevölkerung von etwa 3 866 000 000 leben also 2 608 004 000 Menschen in Ländern, in denen die katholische Kirche verfolgt wird, das sind etwa 67,5%. Und das trotz der Unterzeichnung von Helsinki, der die meisten dieser Staaten beigetreten sind. 272 417 000 Katholiken leben in Ländern, in denen die Kirche mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, das sind bei insgesamt etwa 672 000 000 Katholiken etwa 40,5% der Katholiken. Nur 59,5% der Katholiken können ihren Glauben frei und ohne Hindernisse bekennen.

So wenig wie damals sind auch heute die Christenverfolgungen von einer Art. Und wie damals lassen sich auch heute zwei Arten unterscheiden: die Verfolgung von Christen und die Verfolgung der Kirche. Beide kommen natürlich nicht in Reinkultur vor, vermischen sich auch. Aber gewisse Akzente erlauben es doch, sie der einen oder anderen Art zuzuschreiben. Christenverfolgungen sind danach Verfolgungen, die einzelne Christen erleiden, weil sie die Grundsätze des christlichen Glaubens vertreten, während sich Verfolgungen der Kirche vor allem gegen Struktur und Sendung der Kirche richten, um so das Christentum von der Wurzel her auszurotten.

Verfolgungen in Lateinamerika

Zu den Christenverfolgungen darf man wohl die Schwierigkeiten rechnen, die heute Christen in Lateinamerika erleiden. Sie sind unverständlich ohne den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund Lateinamerikas zu sehen. Er müßte für jedes einzelne der Länder aufgezeigt werden. Aber daß er sich doch weithin gleich oder ähnlich ist, sei auf einige Punkte hingewiesen.

Die Bischöfe der Zentral-West-Region Brasiliens schrieben 1973 in einem Hirtenwort: »Die Sachlage liegt offen zutage: 1960 besaß das eine Prozent der Reichsten der Bevölkerung 11,7% des Gesamteinkommens unseres Landes. Zehn Jahre später, 1970, besaß das gleiche eine Prozent 17,8% des Gesamteinkommens: Es wuchs um 6,1 Prozent. Woher stammt dieser Zuwachs? 1960 besaßen die 50 Prozent der Ärmsten 17,7 Prozent des Nationaleinkommens und 1970 sank sie auf 13,7 Prozent herab: eine Minderung von 4 Prozent.« 900 000 dieser Ärmsten wohnen in den schlimmsten Elendsvierteln der Hauptstadt Brasiliens, in Rio de Janeiro. In Santiago de Chile sind es 644 000, was 28% der Einwohner ausmacht. Und für ganz

Lateinamerika rechnet man, daß 15 Millionen ein menschenunwürdiges Leben in bitterster Armut leben müssen.

Ähnlich ist es mit der Verteilung der Landwirtschaft. In Kolumbien z. B. besitzen die Kleinbetriebe bis 3 ha, die 50% der landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, nur 2,4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, während die 0,5% der Betriebe über 500 ha nicht weniger als 40% besitzen. Die 12 größten Besitzungen haben Größen zwischen 100000 und 500000 ha. Der Fluch des privaten Großgrundbesitzes belastet die lateinamerikanischen Staaten seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert. Damals nutzte die spanisch-kreolische Führungsschicht die Besitzvorstellungen des europäischen Bürgertums, um das Gemeineigentum der Indianer zu ihren Gunsten zu privatisieren. Und seither sind Besitzstand und Staat aufs engste verbunden.

Es ist nicht leicht, sich in die Mentalität fremder Völker hineinzudenken. Aber vielleicht kann uns die Intuition des Dichters weiterhelfen. In dem Vorwort zu seinem Buch über Philipp II. von Spanien weist Reinhold Schneider auf die bildenden Kräfte des spanischen Volkes hin, vor allem auf das Vorbild des Cid, der in vielen Heldenepen besungen wurde. Der Dichter schreibt: »Die Soldaten des Cid werden nicht müde, die Waffen zu sichten, die kostbaren Kleider zu schätzen, zu rechnen und aufzuschreiben. Reichtum ist das oberste Maß, ein Mittel und selbst die Erfüllung; Reichtum bestimmt den Rang. »Wenn du uns verheiratest, so werden wir reich sein«, antworten die Töchter dem Vater; mit dieser Erwartung gehen sie auf den verhängnisvollen Antrag ein.

Reichtum ist Glück. So wird er von allen empfunden, denen der Sieger mit der großen Geste des großen Herrn reichen Beuteanteil spendet: den Soldaten, die ihn loben und ihm so ergeben sind wie er seinem König; den Frauen, die ihm die Hände küssen. Der Krieg wird begrüßt, weil er die Vermehrung des Besitzes verspricht. In diesen Menschen lebt kein Grauen vor dem Gold und dem Strel, den Verbrechen, die es heraufbeschwört; sie ahnen nichts von dem nordischen Fluch, der den gehäuften, von Generationen umkämpften Schatz endlich in die grüne Tiefe des Stromes zieht.«

Liest man die erschütternden Berichte über Ermordungen von Priestern, Arbeitern und anderen, von Folterungen grauhaftester Art, von unvorstellbaren Verbrechen an Menschen, die uns glaubwürdig aus Lateinamerika berichtet werden (vgl. Christenverfolgung in Südamerika, HB 770), so kommen einem die Martyrerakten der frühen Kirche in den Sinn, die ebenfalls von Sadismus, Austoben niedrigster Instinkte, erbarmungslosem Haß gekennzeichnet sind.

Statt vieler solcher Zeugnisse sei eines erwähnt, das sich in dem »Hirtenbrief an das Volk Gottes« findet, den die Vertreterkommission der brasilianischen Bischofskonferenz am 25. Oktober 1976 erlassen hat. Es heißt dort: »Am 11. Oktober 1976 befand sich Joao Burnier (ein Jesuitenpater) ... in Begleitung des Bischofs Casaldáliga auf der Rückreise. Sie kamen von einer Priesterkonferenz, auf der die Probleme der Indianer behandelt worden sind.

Auf ihrer Durchreise durch den kleinen Ort Ribeirao Bonito in der Gemeinde Barra do Garças suchten die beiden die örtliche Polizeistation auf, um gegen die ungegerechtfertigte Verhaftung und Folterung von zwei Frauen des Ortes Einspruch zu erheben. Acht Tage zuvor war der Polizeimeister Felix, ein Angehöriger der Militärpolizei des Bundesstaates Mato Grosso, ermordet worden. Dies geschah, als die Polizei mit brutaler Gewalt die Kinder von Jovino Barbosa verhaftete. Der Tod des Polizisten hatte zur Folge, daß aus Barra do Garças ein großes Polizeiaufgebot nach Ribeirao Bonito geschickt wurde. Es verbreitete unter der Bevölkerung Angst und Schrecken. Viele wurden festgenommen, geprügelt und gefoltert.

Margareta Barbosa, die Schwester von Jovina Barbosa, wurde vom 4. bis 11. Oktober festgehalten und von der Polizei gefoltert. Man zwang sie, mit ausgebreiteten Armen auf Flaschendeckeln zu knien, man trieb ihr Nadeln unter die Fingernägel und in die Brüste und schlug sie ... Während der ganzen Zeit bekam sie weder zu essen noch zu trinken. Am 11. Oktober um 17 Uhr waren auf der Straße Schreie zu hören: »Schlagt mich nicht!« Santana, die Schwiegertochter von Jovina Barbosa, wurde zur selben Zeit, zwei Wochen nach ihrer Niederkunft, festgenommen und von mehreren Soldaten vergewaltigt. Außerdem wurde die Pflanzung und das Haus ihres Mannes mit allen Reisvorräten niedergebrannt.

Die Leiden dieser Frauen bewogen Bischof Casaldáliga und Pater Joao Bosco, auf der Polizeistation von Ribeirao Bonito vorzusprechen. Sie versuchten vergeblich, sich ... für die beiden Frauen einzusetzen. Die Polizisten reagierten mit Beschimpfungen und drohten für den Fall, daß sie es wagen sollten, diese Gewalttaten anzuzeigen. Der Pater erhielt einen Faustschlag und einen Kolbenhieb ins Gesicht und wurde von einem Dum-Dum-Geschoß in den Kopf getroffen.«

Ähnliche Vorfälle könnte man aus allen Staaten Lateinamerikas sammeln, und es gäbe ein wahres Martyrologium eines Kontinents. So verschieden die Bedrängnisse jeweils auch sind, der Grund ist überall der gleiche: der Einsatz der Christen für die Würde und Rechte des Menschen. Die Kirche ist gewiß nicht dazu da, politische und gesellschaftliche Programme zu verkünden, aber der Einsatz für die Würde und Rechte des Menschen, für die soziale Gerechtigkeit haben mit Marxismus nichts zu tun, mag dies noch so sehr von jenen behauptet werden, die im Besitz der Macht und des Bodens sind. Es gibt kein absolutes Recht auf Privateigentum, weil jedes Eigentum sozial gebunden ist, hin auf das Wohl des Ganzen. Beim Einsatz für diese Gerechtigkeit darf zwar das Evangelium nie ins Zwielft geraten — in manchen Fällen mag das in Lateinamerika geschehen sein —. Es geht in Lateinamerika nicht nur um eine Änderung der Gesinnung, sondern auch um eine Änderung der ungerechten Strukturen. Die Römische Bischofssynode von 1971 erklärte: »Der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Teilnahme an der Umgestaltung der Welt erscheinen uns als wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums und der Sendung der Kirche zur Erlösung der Menschen und zur Befreiung von jeder Art Unterdrückung.«

Die Konferenz von Puebla hat in ihrem Schlußdokument vom 13. Februar 1979 dies so ausgedrückt:

»Diese äußerste allgemeine Armut nimmt im täglichen Leben sehr konkrete Züge an, in denen wir das Leidensantlitz Christi, unseres Herrn, erkennen sollten, der uns fragend und fordernd anspricht:

— in den Gesichtern der Kinder, die schon vor ihrer Geburt mit Armut geschlagen sind, die in den Möglichkeiten ihrer Selbstverwirklichung durch irreparable geistige und körperliche Schäden behindert werden und die in unseren Städten oftmals ausgebeutet, als Produkt der Armut und des moralischen Zerfalls der Familie ein Vagabundendasein fristen.

— den Gesichtern der jungen Menschen ohne Orientierung, da sie keinen Platz in der Gesellschaft finden und frustriert sind, insbesondere in ländlichen Gebieten und den Randzonen der Städte, da sie weder Ausbildung noch Beschäftigung finden;

— den Gesichtern der Indios und häufig auch der Afroamerikaner, die am Rand der Gesellschaft in unmenschlichen Situationen leben und somit als die Ärmsten unter den Armen betrachtet werden können;

— den Gesichtern der Landbevölkerung, die als gesellschaftliche Gruppe fast auf dem ganzen Kontinent in der Verbannung lebt, die manchmal des Grund und Bodens beraubt ist, sich in innerer und äußerer Abhängigkeit befindet und Vermarktungssystemen unterworfen ist, die sie ausbeuten;

— den Gesichtern der Arbeiter, die häufig schlecht bezahlt sind und Schwierigkeiten haben, sich zu organisieren und ihre Rechte zu verteidigen;

— den Gesichtern der Unterbeschäftigten und Arbeitslosen, die auf Grund der harten Bedingungen von Wirtschaftskrisen und Entwicklungsmodellen entlassen wurden, welche die Arbeiter und ihre Familien von kaltem wirtschaftlichem Kalkül abhängig machen;

— den Gesichtern der Randgruppen der Gesellschaft und derer, die auf viel zu engem Raum leben, die unter dem doppelten Druck des Mangels an materiellen Gütern und dem sichtbaren Reichtum anderer Gesellschaftsschichten leiden;

— den Gesichtern der Alten, deren Zahl ständig zunimmt, und die oft von der Fortschrittsgesellschaft ausgeschlossen werden, da man unproduktive Individuen nicht brauchen kann.

Wir teilen mit unserem Volk andere Ängste, die aus dem Mangel an Achtung vor der Würde des Menschen herrühren, der doch das Ebenbild des Schöpfers ist und als Kind Gottes über unveräußerliche Rechte verfügt.«

Es geht also der Kirche um das Antlitz Jesu Christi im Menschen. Dabei stößt sie auf den Widerstand vieler Machthaber in diesem Kontinent. Im Mai 1975 machte in Bolivien ein Geheimdokument die Runde, in dessen 1. Punkt es heißt:

»Der Angriff darf sich nicht gegen die Kirche als Institution richten, vor allem auch nicht gegen die Bischöfe als Gesamtheit, sondern muß sich auf den progressivsten

Teil der Kirche konzentrieren. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Erzbischof Manrique. Er muß auf persönliche Weise angegriffen werden. Die Bemühungen müssen dahin gehen, ihn von der Hierarchie abzusondern und in Konflikte mit dem einheimischen Klerus zu bringen.«

Dieses Prinzip des »teile und herrsche«, das Herauslösen einzelner Priester, Bischöfe und auch Gläubigen kennzeichnet die Verfolgung in Lateinamerika, die darum als Christenverfolgung bezeichnet werden kann. Man vermeidet alles, um die Kirche als Institution anzugreifen, dafür werden um so massiver die Christen vereinzelt und aufs grausamste behandelt. Dazu gehört in erster Linie auch eine Täuschung der Weltöffentlichkeit, indem man alle, die sich für die soziale Gerechtigkeit einsetzen, als Marxisten bezeichnet. Das mag im einen oder anderen Fall zutreffen. Aber die allgemeine Verteufelung gehört zu einem diabolischen Feldzug der Verleumdung, um das evangelische Zeugnis der Christen unwirksam zu machen, um die Solidarität der Gesamtkirche zu zerstören.

Verfolgung im Ostblock

Ganz anderer Art ist die Verfolgung in den totalitären Staaten des Ostblocks und in ihrem Gefolge in den unter dem Einfluß der Sowjetunion stehenden Staaten der Dritten Welt. Von vorneherein sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Dort, wo der Marxismus, wie immer er sich nennt, die Macht im Staat übernommen hat, lebt die Kirche in schwerster Bedrängnis und Unterdrückung, auch wenn die Situation von Land zu Land verschieden sein kann. Das hängt einerseits von den geschichtlichen Bedingungen der jeweiligen Staaten und von ihrem gesellschaftlichen Zusammenhalt ab, andererseits ist es durch die Taktik bedingt, die jeweils für richtig erachtet wird. Das ist in der DDR anders als in Polen oder Ungarn und der Tschechoslowakei, aber grundsätzlich gilt, was Lenin 1909 »über das Verhältnis der Arbeiterpartei zur Religion« schrieb: »Marxismus ist Materialismus. Als solcher steht er der Religion ebenso schonungslos feindlich gegenüber wie der Materialismus der Enzyklopädisten des XVIII. Jahrhunderts oder der Materialismus Feuerbachs... Das ist das ABC des gesamten Materialismus und folglich auch des Marxismus« (AW 11, 403, zit. bei Bochenski, Handbuch des Weltkommunismus S. 524). Der Unterschied zu den Enzyklopädisten und Feuerbach besteht lediglich darin, daß der Marxismus in diesen Ländern an die staatliche Macht gekommen ist und ihm alle Mittel innerer und äußerer Verfolgung zur Verfügung stehen.

Für das, wie es geschieht, seien zunächst Zahlen aus der orthodoxen Kirche Rußlands genannt, weil sie zunächst die Wut der Verfolgung allein auszuhalten hatte. 1914 gab es im Russischen Reich drei Metropolen, 31 Erzbischöfe, 129 Bischöfe, 3246 Erzpriester, 47859 Priester und 15 035 Diakone. Gegen Ende 1924 wurden im Zuge der Enteignung der Kirchenschätze 2691 Weltpriester und 5409 Ordenspriester getötet oder gemartert. 1912 gab es in Rußland vier Theologische Akademien,

57 Priesterseminare, 185 geistliche Schulen mit insgesamt 51 672 Studenten. Für 1960 zählt Dimitry Konstantinow in seinem Buch »Die Kirche in der Sowjetunion« (Pustet, Salzburg) zwei Theologische Akademien von Sagorsk (Moskau) und Leningrad und acht Priesterseminare (Moskau, Leningrad, Kiew, Minsk, Odessa, Saratow, Stauropol und Luzk), an denen insgesamt etwa 700 Studenten studiert haben dürften. Der Schematismus für die Orthodoxe Kirche für das Jahr 1976/77 gibt nur mehr zwei Theologische Akademien an und ein Priesterseminar (Odessa). Am 13. Juni veröffentlichte die »La Croix« den Brief eines namentlich nicht genannten Moskauer, der sich gegen einen Artikel wandte, den der orthodoxe Theologe Prof. Lossky vom Pariser S.-Sergius-Institut am 23. Januar dieses Jahres in der gleichen Zeitung veröffentlicht hatte. Lossky hielt darin ein Plädoyer für die russisch-orthodoxe Kirche. Der Briefschreiber anerkennt das Bemühen Losskys, der offenbar wisse, daß die Verfolgungen der Kirche nie aufgehört hätten, worüber sich viele im Westen getäuscht hätten, weil erst jetzt »bekanntere« Personen verfolgt würden, während man schon immer die unbekannteren Gläubigen verfolgt habe. Das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat sei eine Einbahnstraße. Die Kirche habe gegenüber dem Staat keine Rechte, der Staat aber habe Rechte gegenüber der Kirche. Der Staat lasse ganz überlegt und berechnend nur jene in Führungsstellen in der Kirche und in den Orden, die bereit sind, den Staat als oberste Instanz in Glaubensfragen anzuerkennen.

Die Ansicht unseres Moskauer wird durch einen Geheimbericht des sowjetischen Rats für Angelegenheit der Religion bestätigt, der im Frühjahr dieses Jahres in der von russisch-orthodoxen Studenten in Paris herausgegebenen Zeitschrift »Vestnik« auszugsweise wiedergegeben wird. Der gesamte, 70 Seiten umfassende Bericht, ist in der Editions du Seuil erschienen. Der Bericht unterscheidet drei Gruppen von Bischöfen: eine erste – mit 17 Namen, darunter dem des Patriarchen Pimen und dem des Leiters des kirchlichen Außenamtes, Metropolit Juvenalji –, die dem Staat gegenüber loyal sind und anerkennen, daß dieser nicht daran interessiert ist, daß Kirche und Religion Einfluß gewinnen. Sie setzen sich deshalb auch nicht für die Kirche ein. Die zweite Gruppe umfaßt 23 Namen, darunter den des in den Armen des Papstes Johannes Paul I. verstorbenen Metropoliten Nikodim. Sie seien zwar loyal, setzten sich aber aktiv für die Kirche ein. Und schließlich eine letzte Gruppe derer, die versuchen, die Gesetze über den Kult zu umgehen und die der Regierung die größten Schwierigkeiten machen. In dieser Gruppe wird der ukrainische Metropolit von Lemberg genannt, insgesamt 17. Wörtlich heißt es in dem Bericht: »Keine Bischofsernennung, keine Änderung geschieht ohne peinlichste Prüfung durch die verantwortlichen Mitarbeiter des Rates für die Angelegenheit der Religion, der von sich bekennt, daß er auch den Heiligen Synod der orthodoxen Kirche, die oberste kirchliche Behörde, voll und ganz unter Kontrolle hat.«

Bei der Beurteilung dieser Situation wird man nicht übersehen dürfen, daß die orthodoxe Kirche, vor allem die russische, ein ganz anderes Verhältnis zum Staat hatte

als die abendländische Kirche. Sie war immer Staatskirche, und einen Kampf um ihre Freiheit kennt sie nicht. Aber so sehr das Zarentum die Kirche beherrscht hatte, vernichten wollte es sie nicht. Das aber versucht der sowjetische Marxismus. Die Verfolgung in der Sowjetunion und entsprechend in ihren europäischen Satellitenstaaten verläuft also grundsätzlich anders als in den lateinamerikanischen Staaten. Sie richtet sich gegen die Institution als solche, vor allem gegen die hierarchische Ordnung der Kirche, gegen Bischöfe und Klerus. Man tötet sie zwar nicht mehr, sperrt sie auch nicht unbedingt ein. Aber man entwürdigt sie, wie im Fall des Priesters Dimitri Dudka, der in einem »Schauprozeß« des Fernsehens seine »antiso-wjetischen Aktivitäten« verurteilte. Vor allem verhindert man auch mit allen Mitteln den geistlichen Nachwuchs der Kirche. Die Zahlen für die Studierenden der Theologie wurden schon genannt: 1914 waren es 51 672, 1960 nicht mehr als rund 700. Und man darf annehmen, daß die Zahl weiter zurückging, da sich auch die Zahl der Seminare von zehn auf drei vermindert hat. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Priester von 8252 auf 5994 zurück, das bedeutet einen Schwund von 7/8.

Im Gefolge des Zweiten Weltkriegs dehnte die Sowjetunion ihren Machtbereich auch auf einen Teil Europas aus, der anders als Rußland durch die lateinische Kirche bestimmt ist. Wir sehen hier ab von der Zwangsüberführung der unierten ukrainisch-katholischen Kirche in die Orthodoxie, sondern wenden uns nur der lateinischen Kirche im engeren Sinn zu.

Am 26. Dezember 1956 veröffentlichte die Kipa eine Liste von 198 Bischöfen – China eingeschlossen –, die damals in Verbannung oder Haft lebten. Über die Zahl der Priester wird sich vermutlich niemals eine genaue Liste aufstellen lassen, wie das in dem Martyrologium geschehen ist, das Eva Maria Kempner für die Priester in den KZ gemacht hat.

Gehen wir auf die vom Kommunismus beherrschten europäischen Länder ein. Polen bildet eine gewisse Ausnahme, nicht als ob dort die Kirche nicht bedrängt würde, sondern weil sie dank der engen geschichtlichen Verbundenheit mit dem polnischen Volk eine Sonderstellung einnimmt, die sie in den anderen Staaten des Ostblocks nicht hat und darum dem Zugriff des Regimes ungeschützter ausgesetzt ist. Dazu kommt, daß der Episkopat unter Führung des Primas eine Geschlossenheit aufweist, wie das in den anderen Ländern nicht der Fall ist. So wird die Kirche in Polen mit den Schwierigkeiten leichter fertig.

Ganz anders ist die Situation der Kirche in Ungarn. Man verrät kein Geheimnis, daß dessen Episkopat bei weitem nicht die Stärke des polnischen aufweist. Kardinal Wyszinski warf dem ungarischen Episkopat zu große Nachgiebigkeit vor, vor allem ein Versagen in der Frage des Religionsunterrichts. Es ist in der Tat unbegreiflich, wie schwach sich die ungarischen Bischöfe in dieser für die Kirche lebenswichtigen Frage zeigten. Das wurde auch sichtbar in den Referaten ungarischer Theologen vor katholischen Journalisten im Herbst 1978 anlässlich eines Besuches in Budapest. Der fakultative Religionsunterricht in den Schulen ist praktisch zum Erliegen

gekommen. Von den im Jahr 1975 geschätzten 735 000 katholischen Schülern erhielten nur 50 000 Religionsunterricht, und auch diese fast ausschließlich auf dem Lande und nur von 7–12 Jahren. Noch schlimmer aber ist, daß sich die ungarischen Bischöfe darauf einließen, die kirchliche Katechese, also den in Kirchenräumen erteilten Religionsunterricht, unter staatliche Kontrolle kommen zu lassen. Dieser Unterricht ist je Pfarrei auf zwei Gruppen zu höchstens vierzig Schülern beschränkt und darf nur zweimal in der Woche stattfinden. Da 55% der ungarischen Pfarreien mehr als 1500 Seelen zählen und da diese Zahl wegen des Priestermangels noch steigen wird, werden 435 000 Kinder auch vom kirchlichen Religionsunterricht ausgeschlossen. Es soll kein Stein auf diesen Episkopat geworfen werden, die Bezeichnung heldenhaft oder wenigstens mutig verdient er aber gewiß nicht, auch wenn zu bedenken ist, daß die Überwachung der Kirche vollkommen ist. Die Kanzleidirektoren der einzelnen Diözesen – in etwa unseren Generalvikaren entsprechend – sind angehalten, mindestens einmal im Monat, oft sogar öfter und wöchentlich, über alle Geschehnisse in der Diözese, auch über personelle Fragen der bischöflichen Behörde, Pläne des Bischofs, seine Besucher, sogar über seinen Briefwechsel ausführlich mündlich oder auch schriftlich dem Staatskirchenamt zu berichten. Die Kontrolle über diesen Aufseher übt dann der bischöfliche Sekretär aus. Das Staatskirchenamt ernennt die Träger wichtiger kirchlicher Ämter. Der Bischof darf sie nur bestätigen, so daß nach außen der Eindruck entsteht, der Bischof habe die Ernennung vollzogen.

Man weiß nicht recht, wo die Situation trostloser ist, in Ungarn oder in der Tschechoslowakei. Von 13 Diözesen sind nur drei mit einem Bischof besetzt. Eine im Januar 1980 geführte Besprechung zwischen dem Vatikan und einem Vertreter der ČSSR führte zu keiner Einigung über die Besetzung der Bischofsstühle. Der Kampf gegen die Institution Kirche zeigt sich auch darin, daß von 4436 Pfarriengemeinden 3175 ohne Priester sind, praktisch 72%. Für eine weitere Verschärfung sorgte die sogenannte Vereinbarung vom 6. April 1980, die den Priestern, die keine staatliche Genehmigung zur Seelsorge haben, nicht nur die Konzelebration verbot, sondern auch jeglichen liturgischen Dienst beim Gottesdienst. Ja auch Priester, die eine Genehmigung besitzen, brauchen, wenn sie mit anderen, ebenfalls im Besitz einer solchen Genehmigung sich befindlichen Priestern konzelebrieren wollen, eine ausdrückliche Genehmigung des Kirchensekretärs. Es ist nicht klar, ob Kardinal Tomasek diese Vereinbarung wirklich unterzeichnet hat. Vielleicht ist sie auch nur ein Erlaß des Kirchensekretariats.

Dieser Eingriff, den sich das tschechoslowakische Regime in das Innerste Leben der Kirche anmaßt, dürfte einmalig sein in der Geschichte der Kirchenverfolgungen aller Zeiten. Er verstößt gegen jedes göttliche und menschliche Recht, auch gegen die Verfassung der Tschechoslowakei von 1960, die die Gewissensfreiheit gewährleistet und sagt: »Jeder kann jeglichen religiösen Glauben bekennen oder bekenntnisfrei bleiben, auch religiöse Handlungen vollziehen, soweit sie nicht im Wider-

spruch zum Gesetz stehen.« Nun hat aber der tschechoslowakische Staat durch die Genehmigung, die er den Priestern erteilte, selbst erkannt, daß das Zelebrieren nicht im Widerspruch zum Gesetz steht. Trotzdem verbietet er das Konzelebrieren von Priestern, die nach seiner Genehmigung zelebrieren dürfen.

Es ist dem kommunistischen Marxismus in der Tschechoslowakei offenbar gelungen, einen Teil der Priester gegen die Bischöfe in der Organisation »Pacem in teris« zusammenzufassen. Manche ihrer Mitglieder sind sicher dem ungeheuren Druck erlegen, dem sie ausgesetzt waren. Im April 1980 hielt die Organisation einen Kongreß in Königgrätz ab. Vor Beginn des Kongresses wurde ein Flugblatt verbreitet, daß die Teilnehmer und Mitglieder der Organisation auf ihre Gewissensverantwortung hin angesprochen wurden, auf das Unkirchliche, ja Widerkirchliche ihres Verhaltens, auf die dunkle Finanzierung der Organisation.

Der geistige Hintergrund der Verfolgungen

1964 starb zu Ivry, einer Arbeiterstadt in der Bannmeile von Paris, eine bedeutende Frau. Sie hatte Jahrzehntlang in der Stadt gelebt, die als erste Frankreichs eine kommunistische Stadtverwaltung hatte. Sie schrieb über ihre Erfahrungen ein Buch, das in deutscher Übersetzung im Knecht-Verlag unter dem Titel »Christ in einer marxistischen Stadt« herausgekommen ist. Darin schreibt sie: »Die marxistische Welt scheint gegen das Evangelium durch ein Netz von Zauberformeln abgeschirmt zu sein, von denen eine der anderen widerspricht« (67). Sie gibt dafür auch den Grund an: »Ich weiß noch, wie bestürzt ich war, als ich entdecken mußte, daß die Lüge als taktische Waffe benutzt wird. Ich erinnere mich aber auch noch, wie ich darüber nachdachte, was für seltsame Lügner das doch sind, die im voraus wissen lassen, daß sie lügen werden. Ein Christ darf das nicht übersehen, wenn er mit der Psychologie und der Moral der Marxisten nicht vertraut ist. Praktisch geht es um Lügen, die nicht aufgedeckt und erörtert werden können wie andere. Mit der Entwicklung des Begriffs der Wahrheit entwickelt sich auch der Begriff der Lüge; im Falle des Marxismus wird er eingeschränkt, aber das ist noch nicht alles. Ohne aus dem Blick zu verlieren, daß weiß eben weiß und schwarz eben schwarz ist, darf man nicht übersehen, wie der Marxismus seinerseits darüber urteilen kann, selbst wenn er die Lüge verabscheut... Für den Marxisten hat weder Lüge noch die Wahrheit ein Gewicht, Gewicht hat nur, was sie bewirkt: der Erfolg oder der Mißerfolg.

Das Wort Wahrheit ist dem Sprachgebrauch der Marxisten nicht vertraut, so wenig wie der Begriff der Wahrheit ihrer Mentalität vertraut ist. Darüber äußern sie sich übrigens bei der Darlegung ihres Systems so offen, daß ihr Gesprächspartner nicht überrascht sein kann. Aber schon im ersten Gespräch spürt der Christ sehr genau, was ihn von den Kommunisten trennt. Je mehr er die Wahrheit schätzt und das auch in seiner Haltung durchscheinen läßt, um so stärker fühlt er, daß dies den »anderen« nicht überraschend, sondern »altmodisch« vorkommt. Vor dem Wirklichkeitssinn,

dessen der Marxist sich rühmt, wird die geistige Optik des Christen abgewertet; die Skala reicht von »verkalkt« bis »vorsintflutlich.« (140f.)

Die Erfahrungen dieser Frau werden bestätigt durch das Vokabular des Sowjet-Marxismus. Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Gleichheit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, Menschenrechte, Freundschaft, Friede, um nur einige zu nennen, haben in allen Sprachen die gleiche Bedeutung. Die Marxisten haben sie ausgehöhlt, unmerklich, Schritt für Schritt, indem sie harmlos »hinterfragten«. Der Kommunismus müsse, so schreibt Roger Garaudy einmal (Parole d'homme, Robert Laffont, Paris 1975, 96) das Beste der christlichen Werte integrieren. Das heißt, die christlichen Werte müßten in den Kommunismus aufgenommen und vom Ganzen des Kommunismus her durchformt werden, so daß sie nun eine neue, wie man meint, tiefere und der Wirklichkeit nähere Bedeutung erhalten.

Es vollzieht sich damit im Grund ein ähnlicher geistiger Vorgang wie zur Zeit der großen Verfolgungen in der alten Kirche. Neben und mitten in den Verfolgungen mußte sich die Kirche mit dem geistigen Hintergrund der Verfolgungen auseinandersetzen, mit dem Kaiserkult, der Staatsmacht, dem Platonismus. Ihre großen Theologen waren nicht selten auch Ihre Martyrer: Justinus, Origenes, Cyprian. Damals bediente sie sich der Sprache der griechischen Philosophie, und mit Hilfe des hellenistischen Denkens bewahrte sie die Reinheit des Glaubens. Die Theologen der Kirche leisteten damals die geistige Auseinandersetzung in mühseliger Arbeit. Mancher Irrweg wurde dabei beschritten. Die Entscheidung fiel allerdings nicht in philosophischen Diskussionen. Die Väter des Konzils von Nikala stellten dem griechischen Denken des Arius das Glaubensbekenntnis der Kirche entgegen, dem sie allerdings einige Begriffe beifügten, die sie aus dem griechischen Denken gewonnen hatten: wahrer Gott vom wahren Gott, eines Wesens mit dem Vater.

Heute bemächtigt sich der Marxismus der christlichen Werte. Die Auseinandersetzung mit ihm wird gewiß nicht weniger hart sein als das Ringen mit dem Hellenismus. Sie wird jedoch nicht einfach eine Kopie davon sein, schon deswegen nicht, weil diesmal die Fronten sozusagen verkehrt sind. Damals stellte das Christentum die Werte des Hellenismus in Frage. Heute werden seine Werte untergraben. Aber das Christentum hat diesmal gegenüber damals den Vorteil, daß es sich zum Sprecher der Menschheit machen kann. Denn alle großen Werte, auf denen unsere Kultur beruht, auch die Kultur der Staaten, in denen die Kirche verfolgt wird, sind entscheidend durch das Christentum geprägt. Würden sie entleert, bräche die Weltkultur zusammen.

Was ist zu tun?

Angesichts dieser ungeheuren Bedrohung sind wir alle und jeder einzelne aufgerufen, etwas zu tun. Nicht Reden, nicht Diskussionen, nicht innere Empörung helfen uns in dieser Situation, sondern allein die Tat.

Auf drei Punkte sollte sich unser Tun konzentrieren:

1. Auf Information

Der tragende Grund der Information können weder antikommunistische Haßgefühle noch antikapitalistischer Klassenkampf sein, sondern allein die Solidarität mit unseren Brüdern und Schwestern in Christus, ja mit allen Menschen, die um ihres Gewissens und ihres Glaubens wegen verfolgt werden. Unsere Information darf sich nicht gegen jemand richten, sondern muß sich für jemand einsetzen: für den geschundenen, gefolterten, gemarterten, entwürdigten Menschen.

Dies muß das unaufgebbare Maß unserer Information sein. Darum geht das jeden einzelnen von uns an. Das Bild der Verfolgung, wo immer sie geschieht, entsteht aus vielen kleinen Steinchen. Viele von ihnen erhalten Nachrichten aus Ihrer alten Heimat, über ehemalige Freunde und Bekannte. Geben Sie solche Nachrichten weiter an die Zentralstelle der Ackermann-Gemeinde! Diese gibt ja dankenswerter Weise immer wieder von Zeit zu Zeit Situationsberichte über die Verfolgung der Kirche in der ÖSSR.

Damit ist es leider nicht getan. Solche Berichte müßten an die Öffentlichkeit kommen. Vielleicht sollten Sie ganz konkret überlegen, wie diese Meldungen wirksamer in unseren Kommunikationsmitteln, in Presse, Funk und Fernsehen ankommen, was man tun könnte, um Redakteure und Schriftleiter von ihrer Verantwortung für die um ihres Glaubens und ihrer Gewissensfreiheit verfolgten Menschen zu überzeugen.

Wichtig scheint zu sein, daß es endlich zu einer internationalen Zusammenarbeit wenigstens aller katholischen Stellen käme, die Informationen über die Verfolgung der Kirche erhalten. Und es wäre zu überlegen, ob solche Initiativen nicht von Ihnen ausgehen sollten. Es dürfte hierzulande leichter sein als anderswo, das dafür nötige Geld aufzutreiben.

Es reicht jedoch nicht, über Verletzungen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte zu informieren, sie anzuprangern. Wenn wir verhindern wollen, daß es eines Tages auch bei uns wieder zu solchen Verletzungen kommt, dann müssen wir uns heute schon positiv für die Grundwerte einsetzen.

Es hilft uns nicht zu klagen, daß auch bei uns die Grundwerte ins Schillern kommen. Wir müssen mit aller Kraft uns bemühen, den Menschen zu zeigen, was Grundwerte sind, daß sie in der menschlichen Person als solche verankert sind. Ganz konkret gesagt, wir müßten uns wieder bemühen, die katholische Soziallehre bekannt zu machen, in Schriften, in Vorträgen, in Kursen. Das ist gewiß nicht einfach. Aber es geht um unsere Existenz. Diese Lehre ist nicht typisch katholisch, sie ist nichts anderes als eine Lehre vom Menschen.

Nach dem Konzil hat sich, vor allem auch bei uns in Deutschland, der Blick der Kirche verengt, fast auf rein innerkirchliche Probleme wie Liturgie oder Struktur der Kirche. Das war eine Verkenning der eigentlichen Absichten des Konzils, das der Kirche den Weg zur Welt öffnen wollte. Die katholische Soziallehre wurde aus

einem falsch verstandenen Pluralismus nahezu außer Kurs gesetzt. Aber die Verfolgungen der Christen in Lateinamerika und die der Kirche in den Ostblockstaaten zeigen uns, daß die Kirche an den Problemen des gesellschaftlichen Lebens nicht vorbeigehen kann. Sie, und damit sind konkret ihre Glieder im Laienstand gemeint, müssen dafür sorgen, daß das, was sie im sozialen Bereich lehrt, auch wirksam werde im gesellschaftlichen und staatlichen, im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Auch hier sollten Sie überlegen, was Sie in Ihrer Gemeinschaft tun können. Und schließlich: katholisch sein, heißt in einer Gemeinschaft leben. Die Kirche ist der mystische Leib Christi. »Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit« (1 Kor 12,26). In diesem mystischen Leib leiden heute viele Glieder, nicht weniger als 270 000 000. Aber es leiden eben nicht nur die Christen, unsere Brüder im engeren Sinn. Es leiden darüber hinaus ungezählte Millionen. Wir leiden mit ihnen in der mystischen Gemeinschaft des Leibes Christi. Wir sollten diese Gemeinschaft bezeugen und jeden Tag wirklich werden lassen, indem wir für diese Menschen beten, für sie opfern. Wir sollten versuchen, unser Gebet in ihre Einsamkeit, in ihre Kerker, ihre Lager, ihre Marter, ihr Sterben zu senden. Und wir wissen, daß das Gebet der Heiligen vor den Thron Gottes getragen wird. Es müßte eine Bruderschaft des Gebets entstehen, die Tag für Tag bewußt für unsere Brüder der verfolgten, der schweigenden Kirche betet, für alle Menschen, die um ihres Gewissens willen verfolgt werden und leiden, zurückgesetzt werden, die nicht mehr aus und ein wissen wie jener Bub in der DDR, der sich erhängte. Und auch das sollten wir in unsere Überlegungen einbeziehen. Das Gebet im Namen Christi kennt keine Grenzen. Das zeigt Eduard Schaper in seiner Erzählung vom gekreuzigten Diakon. Es war im Winter 1942 an der finnisch-sowjetischen Front. Eine finnische Patrouille ging über die Grenze vor und fand in einem dichten Wald drei gedeckte Hütten und entdeckte zu ihrem Entsetzen darin drei Männer, die mit Messern an ihre Liegestatt aus Holz geheftet waren, wie Gekreuzigte und sie hätten dagestanden »vor den drei Gekreuzigten wie das ganze Menschengeschlecht«. Sowjets hatten die drei Einsiedler gekreuzigt. Die Finnen nahmen die drei mit ins Lazarett hinter der Front. Zwei starben, der dritte, ein Diakon, genas, aber er kam nicht darüber hinweg, daß er sich, obwohl er sein ganzes Leben den Tod Christi meditiert hatte, mit Händen und Füßen gegen die Kreuzigung gewehrt hatte. Die Karwoche kam. Da bat er die Finnen, daß er zurückkehren dürfe: »Wollen Sie die aufsuchen, die Sie ans Kreuz geschlagen haben?«, fragte ihn der finnische Armeepfarrer. Und die Antwort: »Alle, die ihn ans Kreuz schlagen, tagtäglich – wozu hätte ich mich sonst wehren und um mich schlagen und trotzdem weiterleben dürfen! denke ich manchmal. Das wäre diese Verirrung wert.« Die Finnen geleiten ihn über die Grenze: »Als der letzte Vorposten sie feindwärts führte, hielten sie alle drei mit einemal jääh inne, denn von einem benachbarten Abschnitt, aus weiter Ferne, trug die totenstille, unbewegte Luft Stimmen herüber, die wie aus dem geöffneten Schoße der erststen Schöpfung selber dröhnten, und wie Posaune des Ge-

richtes, unter deren Schall auch die Feste der Ungläubigen wankt. Es waren die Lautsprecher, die weithin in die Wälder die Botschaft riefen: »Christus ist auferstanden!« und aus denen später der singende Jubel der Seraphim und Cherubim tönte. Der Diakon stand noch einen Augenblick ganz still. Dann umschlangen seine Arme mit den Händen, die so starr waren, daß sie nicht zum lebendigen Leib zu gehören schienen, einen jeden seiner Begleiter. Der Posten gestand sich erst später ein, daß ihn ein paar Sekunden lang nur der heiße Schrecken gelähmt und willfürlich gemacht habe, sich von dem Fremden umarmen zu lassen.

»Er ist wahrhaft auferstanden!« flüsterte der Diakon und küßte einen jeden. Wenige Augenblicke später, bevor die beiden sich noch zu fassen vermochten, war er verschwunden; lautlos, sie hörten nichts knacken und nichts rascheln, wie sehr sie auch ihr Gehör anstrebten...

Der Priester, immer noch angestrengt lauschend, ob etwas zu hören sei, halb in Angst, es könnten nicht nur das Knacken und Brechen von Zweigen eine Spur des Verschwundenen anzeigen, sondern auch Schüsse, und auch halb willens, den Posten nicht auf Antwort warten zu lassen, sagte einsilbig und wie zerstreut: »Wer das war? – Den, den sie gekreuzigt haben... Aber er lebt... Und jetzt geht er zu ihnen zurück.« Vielleicht müssen auch wir zu denen zurückkehren, die uns Böses getan haben, um sie mit zu Gott zu nehmen, durch unser Gebet, durch unser Opfer.

Anmerkungen zur Deutschlandpolitik

Jedes normale Volk hat sein Nationalbewußtsein. Die Deutschen schwanken oft zwischen maßlosen Übertreibungen und unnatürlicher Abwertung. Den natürlichen Wert des Volkes und des Volksbewußtseins hat Johannes Paul II. bei seinem Deutschland-Besuch hervorgehoben und die ungelösten Fragen der Deutschen angesprochen. Einer der schärfsten Gegner des Nationalsozialismus, Pater Delp SJ, schätzte ganz besonders die Heimat und das Volk.

In verschiedenen Kreisen wird das Bekenntnis zu Volk und Vaterland abgewertet. Dazu gehören oft Politologen, Soziologen, aber auch alte Journalisten, die dem Nationalsozialismus in übler Weise dienten, vor allem auch manche junge Intellektuelle, die in der Ablehnung von Nation, Volk und Staat erzogen wurden. Dies schlägt sich breit in den Medien und der gemachten Meinung nieder. Die meisten deutschen Historiker klammern sich an zeitgeschichtliche Momentaufnahmen und erklären Deutschland für tot. Selbst gutwillige Lehrer fragen, über welches Deutschland man sprechen und wie man das Nationalbewußtsein wecken soll.

Viele Deutsche vermögen heute nicht, sich gleichermaßen zu den Höhen und Tiefen der eigenen Geschichte zu bekennen, das Gute und das Böse im Ablauf der Geschichte gerecht zu werten. In der DDR ist das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der Nation wesentlich ausgeprägter.

Am meisten abgekoppelt vom Wege der Nation werden bei uns die deutschen Ostprovinzen. Im Gegensatz zur Geschichte und zur Rechtslage versteht man weithin unter ›Deutschland‹ nur West- und Mitteldeutschland. Die Schicksale der Deutschen jenseits von Oder und Neiße sind hier den meisten Mitbürgern völlig unbekannt. Noch unbekannter ist oft die Geschichte der Sudetendeutschen und der deutschen Volksgruppen in Osteuropa oder gar in Rußland.

Ich soll über die Deutschlandpolitik sprechen, das bedeutet über die Rechte und Pflichten für Deutschland, das bedeutet die Behandlung Deutschlands nicht nur als Kulturnation, sondern als Staat. Auch für diejenigen Volksgruppen, deren Geschichte nicht unmittelbar mit dem fortbestehenden Deutschen Reich und Deutschland als Ganzem in den letzten Jahrhunderten verknüpft war, ist das Aufrechterhalten und das Offenhalten der Rechtslage Deutschlands ein die deutsche Sache tragendes Fundament. Auch wenn sich beispielsweise die Sudetendeutschen mehr auf das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf die Heimat in ihrem Bereich berufen, ist dieses staatliche Fundament ganz Deutschlands wichtig. Selbst wenn es

einmal eine föderale Ordnung der europäischen Staaten, Völker und Volksgruppen gäbe, wäre kaum zu erwarten, daß die Kernstaaten schwinden. Auch die Deutschen brauchen einen Kernstaat. Am Rande nationaler Kernstaaten sind allerdings vielfältige Strukturen in der föderalen Ordnung der Völker und Volksgruppen denkbar und bei entsprechenden Sicherheiten, bei Pioniergeist und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes, bei Abbau des Hasses und bei einem politischen und geschichtlichen Einfallsreichtum möglich.

Die Vertriebenen, die der Heimat Beraubten, haben viel für die freiheitliche Ordnung im Westen getan. Viele von ihnen beharren aber auf der auch rechtlich erforderlichen frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für Deutschland und die Deutschen. Ein gerechter Friede sollte nicht der Friede der Unterwerfung und der grausamen Diktatur, er sollte ein Friede in Freiheit und Gerechtigkeit sein. Ihn zu verwirklichen, bedarf es wohl noch einer längeren Frist. Wir stehen zu einer Politik, die versucht, in der schrittweisen Aufarbeitung geschichtlicher Gegensätze Frieden zu stiften. Dabei steht für die Europäer die Sicherheit im Vordergrund. Dennoch sollte man versuchen, damit das, was leider sehr in den Hintergrund getreten ist, in Verbindung zu bringen, nämlich Fortschritte zu machen bei der Meisterung des Schicksals Deutschlands und der Deutschen.

Die Vertriebenen haben immer wieder zu den wichtigsten Fürsprechern der Rechte ganz Deutschlands gehört. Ich beginne bewußt mit der Rechtslage Deutschlands, denn das Recht sollte in der Politik nicht unbeachtet bleiben. Wer nicht vom Recht ausgeht, ebnet dem Unrecht und dem Faustrecht die Bahn. Das Grundgesetz ist die fixierte Ordnung der Lebensumstände unseres Volkes. Ebenso sind wir verpflichtet, völkerrechtliche Normen zu beachten. Die Rechtslage läßt eindeutig die ganze Deutsche Frage offen.

Die Rechtslage Deutschlands und der Deutschen ist völkerrechtlich und staatsrechtlich durch die Auseinandersetzungen um die Ostverträge und durch die für alle Staatsorgane in der Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wesentlich klarer geworden. Diese Rechtslage wird von den Politikern bei hochoffiziellen Erklärungen noch vorsichtig gestreift, auf präzise Fragen in den Fragesunden des Bundestages noch bestätigt; unlängst sogar wurde in einer Großen Anfrage zur Bestandsaufnahme in der Deutschlandpolitik der Opposition seitens der Regierung eindeutig geantwortet, daß die endgültige Regelung der Grenzen Deutschlands bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen aufgeschoben werden muß; das Offensein der ganzen Deutschen Frage wird auch von immer mehr Rechtslehrern klar vertreten und vom Bundesverfassungsgericht verteidigt, aber die Rechte und Pflichten für Deutschland und die Deutschen sind in das alltägliche Bewußtsein der meisten Bürger nicht eingegangen. Sie beherrschen nicht den politischen Alltag und nicht die Alltagsreden der meisten Politiker, sie prägen selten ihr stetiges politisches Wollen.

Nach der Präambel des Grundgesetzes ist die nationale und staatliche Einheit des

Deutschen Volkes so zu wahren, daß es als gleichberechtigtes Glied in einem Vereinten Europa dem Frieden in der Welt dienen kann, und das ganze Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Eine Änderung dieser, für das politische Leben unseres Volkes verbindlichen Normen ist nur auf einem verfassungsmäßig vorgesehenen Wege möglich, wobei das Grundgesetz dann seine Gültigkeit verliert, wenn eine Verfassung in Kraft tritt, die vom ganzen Deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen ist. Vorherige Änderungen einzelner Artikel oder Teile des Grundgesetzes bedürfen der verfassungsändernden Mehrheit, wobei die Grundrechte und die Grundnormen der freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung sowie der bundesstaatlichen Struktur nicht geändert werden dürfen. Feststellungen dessen, was Deutschland ist, welche Verpflichtungen für Deutschland bestehen, enthalten u. a. auch die Artikel 23 und 146 des Grundgesetzes, aber auch bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit die Artikel 16 und 116. Die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsposition ist unbedingt zu wahren.

Das Grundgesetz wird nach seinen eigenen Festlegungen verbindlich durch die tragenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts ausgelegt. Sie sind verbindlich für alle Verfassungsorgane. Im Urteil vom 31. Dezember 1973, betreffend den Grundlagenvertrag, hat das Bundesverfassungsgericht sogar alle Teile des Urteils für verbindlich erklärt.

Daß die Deutsche Frage offen ist, haben eine ganze Reihe von Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts auch nach der Ratifikation der Ostverträge bestätigt. Ich unterstreiche noch einmal, daß also der damit gegebene grundgesetzliche Auftrag nur mit der freien Zustimmung aller deutschen Staatsangehörigen geändert werden kann.

Eigentlich müßte der Unterricht in den Schulen verfassungsgemäß sein! Wer redet aber dort noch von diesem Deutschland? Die Unfreiheit im Alltag der DDR wird kaum genannt; es wird vom Wettbewerb gleichwertiger »Systeme« gesprochen; die deutschen Ostgebiete sind abgeschriben, obwohl zu diesen Gebieten das Bundesverfassungsgericht am 7. Juli 1975 verbindlich festgestellt hat, den Ostverträgen könne nicht die Wirkung beigegeben werden, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und endgültig fremder gebietlicher und personaler Souveränität unterstellt sind. Gerade um diesen Beschluß hat sich der Bund der Vertriebenen außerordentlich mit Bereitstellung von Argumenten und Hilfe bei der Verfahrensführung für die Personen, die die Verfassungsbeschwerde führten, bemüht. Er hat sich dabei weitgehend durchgesetzt. Seit 1972 dauert dieses harte Ringen um die Auslegung der Ostverträge. Es ist vor allem auch für die ostdeutschen Provinzen und die Ostdeutschen wichtig. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist die ganze Deutsche Frage, einschließlich der Zugehörigkeit Ostdeutschlands zum Deutschen Reich in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen

Regelungen offen. Die Schutzpflicht für die Deutschen besteht von Verfassungs wegen, und sie ist auch für die deutschen Staatsangehörigen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße und in Polen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel und mit dem Ziel wahrzunehmen, möglichst günstige Ergebnisse dabei zu erreichen. Es handelt sich dabei also um den sog. Diplomatischen Schutz.

Was die Kontinuität Deutschlands betrifft, so ist diese auch nach der militärischen Kapitulation in der Fortsetzung früherer Urteile des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag ganz besonders entschieden dargelegt worden. Wer Deutschland in seinen rechtmäßigen Grenzen, die nach dem Grundgesetz und nach dem Besatzungsabkommen der Siegermächte und nach völkerrechtlichen Grundlagen, die vom 31. Dezember 1937 sind, wobei auch noch die Memel-Frage offen ist, ohne Selbstbestimmung und Friedensvertrag in Frage stellt, verletzt das Währungsgebot des Grundgesetzes im ersten Präambelsatz, der leider bis in die eigenen Reihen hin zu wenig unterstrichen wird. Nebenbei bemerkt ist noch zu sagen, daß es auch politisch töricht wäre, den Ausgangspunkt der Verhandlungen ohne jede Gegenleistung preiszugeben.

Auch der Fortbestand Deutschlands, die Kontinuität Deutschlands in seinen rechtmäßigen Grenzen wird im Urteil von 1973 deutlich herausgearbeitet. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, daß nicht nur eine These des Völkerrechts, sondern das Grundgesetz davon ausgeht, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch von 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation, noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte später untergegangen ist.

Das Deutsche Reich existiert fort, es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe, selbst nicht handlungsfähig. Das Grundgesetz geht vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt aus. In ihm ist die Verantwortung für Deutschland als Ganzes verankert, es wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern nur ein Teil Deutschlands in der Bundesrepublik Deutschland neu organisiert. Sie ist also nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Deutschen Reich, wenn sie auch nicht in seiner ganzen räumlichen Ausdehnung staatliche Hoheitsgewalt ausüben kann und will und deshalb in dieser Beziehung teildentisch ist. Die Identität der Bundesrepublik Deutschland wird auch vom Ausland anerkannt, indem zahlreiche, nicht durch nationalsozialistisches Recht bestimmte internationale Verträge des Auslands mit dem Deutschen Reich seit Jahren mit der Bundesrepublik Deutschland eindeutig fortgesetzt werden. Dazu gehört im übrigen auch das Reichskonkordat.

Die Bundesrepublik ist also nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts Deutschland, zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört und ein einheitliches Staatsge-

biet Deutschland, zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Dies ist fast wörtlich das, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Die namhaften Völkerrechtler, Verdross, der katholische Altmeister des Völkerrechts im deutschen Sprachraum, und der Münchner Schüler von ihm, Simma, sowie der Dozent Dr. Geiger haben eindeutig an einer Fülle von Beispielen in der Geschichte der letzten Jahrzehnte nachgewiesen, daß sehr wohl territoriale Souveränität, also das völkerrechtliche Eigentumsrecht, und praktische Gebiets-hoheit über lange Zeitabschnitte auseinanderfallen können.

Das Bundesverfassungsgericht stellt auch im Urteil von 1973 ausdrücklich fest, daß die Deutsche Demokratische Republik zu Deutschland gehört und im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden darf. Es verweist auf den Interzonenhandel.

Wichtig ist auch, daß das Bundesverfassungsgericht feststellt, daß kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben darf, vielmehr den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachhalten und nach außen vertreten muß; es stellt fest, daß die Verfassung verbietet, daß die Verfassungsorgane oder die Bundesrepublik Deutschland auf eine Rechtsposition aus dem Grundgesetz verzichtet, die zur Wiedervereinigung und zur Selbstbestimmung führen kann. Kein Verfassungsorgan darf sich an der Begründung eines Rechtsstils beteiligen, der ihm bei dem Streben nach diesem Ziel entgegengehalten werden kann. Auch auf Positionen, die derzeit nicht durchsetzbar sind, darf im Rechtsinn nicht verzichtet werden, selbst wenn man sie zeitweise politisch zurückstellt. Das Bundesverfassungsgericht sagt wörtlich, »Die klare Rechtsposition jeder Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist: Wir haben von der im Grundgesetz vorausgesetzten, in ihm verankerten Existenz Gesamtdeutschlands von einem deutschen Gesamtstaatsvolk und einer gesamtdeutschen Staatsgewalt auszugehen«.

Für die Rechtslage Ostdeutschlands sind staatsrechtlich die tragenden Gründe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 maßgebend. Danach ist rechtlich die ganze Deutsche Frage, einschließlich der Zugehörigkeit Ostdeutschland zum Deutschen Reich, bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen offen. Die Deutschen, die 1945 in den Oder/Neiße-Gebieten die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und sie weiterhin für sich in Anspruch nehmen, sind deutsche Staatsangehörige, unabhängig davon, ob ihnen eine andere Staatsangehörigkeit inzwischen in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 oktroyiert wurde oder nicht. Die Ostverträge sind nach der Entscheidung vom 7. Juli 1975 Gewaltverziichts-, nicht Grenzverträge. Polen konnte nach den Warschauer Verhandlungen nicht der Auffassung sein, daß die Bundesrepublik Deutschland über Ostdeutschland und Teile Deutschlands zu Gunsten von Polen verfügt hatte. Die Ostverträge haben, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich unterstreicht, nicht die Wirkung, daß die personale und territoriale Souveränität, also das völkerrechtliche

Eigentumsrecht, endgültig an Polen übergegangen ist. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch den Fortbestand des Besitzes dieser Gebiete – nicht des Eigentums – durch die Volksrepublik Polen, soweit dadurch nicht völkerrechtliche Grundnormen verletzt werden, hingenommen.

In den Auseinandersetzungen mit dem Ausland, auch mit Polen, kann man sich aber nicht nur auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stützen. Sie sind wohl für Behörden, Staatsorgane und Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland verbindlich, nicht aber für das Ausland. Vom Bund der Vertriebenen haben wir deshalb immer wieder die völkerrechtlichen Argumente, die uns stützen, herausgearbeitet und betont. In der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen wurden dazu hervorragende Beiträge von führenden Rechtslehrern aus Deutschland und dem Ausland veröffentlicht. Gegenüber dem Ausland und dem Ostblock müssen wir uns vor allem auf die völkerrechtlichen Argumente berufen, wie sie sich eindeutig aus der Wiener Vertragsrechtskonvention zur Auslegung der Verträge ergeben. Danach sind politische Verträge streng nach Wortlaut und Sinn auszulegen, worauf vor mehreren Jahren der jetzige Bundesverfassungsrichter Steinberger in einem beachtlichen Artikel aufmerksam machte.

Es gibt noch keine friedensvertraglichen Regelungen für Deutschland. Die Besetzung allein begründet seit langem nicht mehr einen Gebietserwerb nach internationalem Recht. Im Text der Ostverträge kommt keine Anerkennung von Gebietabtretungen vor; die Grenzlinien werden beschrieben, aber nicht anerkannt, auch nicht in Artikel 1 des Warschauer Vertrages, der ausdrücklich besagt, daß die bestehende *Grenzlinie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet*, aber keineswegs feststellend erklärt, daß sie die Grenze Polens ist!

In allen Ostverträgen werden vor allem aber ausdrücklich früher geschlossene Verträge als unberührt, auch von den Vertragspartnern anerkannt, und zwar in Artikel 4 des Moskauer und IV des Warschauer Vertrages sowie in Artikel 9 des Grundlagenvertrags. Damit wird also auch der Deutschlandvertrag, ein Kernstück des westlichen Bündnisses, als voll verbindlich anerkannt. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren in verstärktem Ausmaße die volle Verbindlichkeit des Deutschlandvertrags bis in die letzten Monate in Fragestunden des Bundestages auch bestätigt. Nur Herr Wischniewski hat diesbezüglich einmal in seiner Funktion als Staatsminister schwankende Auskünfte gegeben: Der Deutschlandvertrag verpflichtet die westlichen Verbündeten und die Bundesrepublik Deutschland, Grenzregelungen für Deutschland bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen aufzuschieben (Art. 7 Abs. 1) und für die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu wirken. Zu Recht hat Blumenwitz schon sehr frühzeitig im Zusammenhang mit unseren Verfassungsbeschwerden und deren Ergebnis dies als einen entscheidenden Vorbehalt der Ostverträge bezüglich des Offenhaltens der Rechte ganz Deutschlands hervorgehoben.

Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte für Deutschland als Ganzes

und Berlin bleiben nach deren übereinstimmender Feststellung zu den Ostverträgen unberührt. Sie haben diese Feststellungen in Noten vom August und November 1970, die völkerrechtlich verbindlich sind, festgelegt. Sie stellen dabei übrigens die Fortgeltung des Londoner Abkommens vom Herbst 1944 betreffend die Besatzungsabsichten fest, in dem die Siegermächte ausdrücklich von den Grenzen Deutschlands von 1937 als den völkerrechtlich geltenden Grenzen Deutschlands ausgehen, und sie bestätigen darin auch die Fortgeltung der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945, in der die Siegermächte bei der Übernahme der Besatzungsgebiete alle Annektionsabsichten in diesem Deutschland geleugnet haben. Seit 1928, seit dem Kellogg-Pakt, gilt die Annektion von Gebieten durch Gewaltanwendung als völkerrechtlich nicht mehr wirksam. Die Feststellungen der Westmächte, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes durch die Ostverträge nicht berührt werden und nicht berührt werden können, wurden Polen auch rechtzeitig vor der Vertragsunterzeichnung zugestellt.

Auf unser Drängen haben mehrere Völker- und Staatsrechtler mit breitem Belegmaterial dies alles herausgearbeitet. Polen hat in unseren Heimatgebieten die von der Bundesregierung nicht in Frage Jurisdiktionsgewalt, soweit sie sich im völkerrechtlichen Rahmen hält. *Es übt Besitzrechte aus, es hat aber kein Eigentumsrecht.* Es hat nicht die völkerrechtliche Souveränität.

Selbst die Akteure der Ostverträge sagen das nicht anders. Der persönliche Referent von Herrn Bahr während der Verhandlungen mit dem Ostblock, Herr Eitel, hat unter dem Pseudonym »Benno Zündorf« das Offensein der ganzen Deutschen Frage in einer im Beck-Verlag erschienenen beachtlichen Schrift die Ostverträge dargestellt. Sogar Bahr hat in einem Artikel im »Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt« das rechtliche Offensein der ganzen Deutschen Frage zugegeben. Der frühere Staatssekretär Frank hat in der »Stuttgarter Zeitung« darauf hingewiesen, daß bei den Moskauer Verhandlungen rechtlich am Fortbestand Deutschlands in seinen rechtmäßigen Grenzen nichts geändert worden ist. In den Fragestunden des Deutschen Bundestages hat, wie gesagt, die Bundesregierung seit etwa 1977 sich verstärkt zum Offensein der ganzen Deutschen Frage bekannt. Staatsminister von Dohnanyi hat dazu politische Aussagen zugefügt, wonach sich an der Oder/Neiße-Linie in Zukunft politisch wohl nichts ändern dürfte. Die Fragestunden liefern eine permanente Diskussion zu den ganz Deutschland betreffenden Fragen. Die Antworten werden von östlicher Seite aufs schärfste angegriffen. Der Osten verschweigt öffentlich die tatsächliche Rechtslage Deutschlands, obwohl man sie in Diplomatengesprächen nicht zu leugnen versucht.

Gromyko hat aber während der Verhandlungen zum Moskauer Vertrag am 29. Juli 1970 ausdrücklich erklärt: »Wir sind Ihnen entgegengekommen in der Grenzfrage, als wir den Begriff Anerkennung fallengelassen haben. Das war für uns ein sehr komplizierter und politisch schmerzhafter Prozeß.«
Besonders hartnäckig verfolgen wir den Fortbestand des persönlichen und recht-

lichen Bandes des ganzen deutschen Staatsvolkes, der einen und gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit, die niemand entgegen seinem Willen entzogen werden darf. Hier gibt es klare Entscheidungen im staatsrechtlichen Bereich beim Bundesverfassungsgericht. Die deutsche Staatsangehörigkeit kommt, wie gesagt, auch den Deutschen zu, die sie 1945 besaßen und noch in den Gebieten östlich von Oder und Neiße leben, wenn sie sie beanspruchen.

Seit dem Inkrafttreten der Menschenrechtspakete ist auch das Selbstbestimmungsrecht nicht nur werdendes Völkerrecht, sondern weltweite Rechtsnorm, auf die wir uns beziehen.

Aber wir wissen, daß dies allein nicht genügt, vielmehr müßten die Geschichte und die Verpflichtung gegenüber unserem Vaterland und Volk im Bewußtsein der Bürger täglich lebendig sein und viel stärker in den internationalen Verhandlungen vertreten werden als in den letzten Jahren. Daran fehlt es weithin. Deshalb sollten wir das ständig von den politischen Parteien fordern, in unseren Veranstaltungen erörtern und in unseren Äußerungen und Leserbriefen darauf verweisen.

Trotz der rechtlichen Erfolge bleiben bei uns daher die Erfolge im politischen Bewußtsein für Deutschland und die Deutschen und in der öffentlichen Meinung des Alltags zu gering. Außer von Fachleuten, selbst in der Regierung, wird in der Öffentlichkeit das volle Offenhalten der ganzen Frage nur selten vollzogen. Über das Leben der Menschen in diesem Deutschland — einschließlich der 1 Million Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße — muß wieder bei uns mehr geredet werden. Das Schicksal auf nahe und weite Sicht ist zu erörtern, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor einer endgültigen friedensvertraglichen Regelung sind anzustreben. Die Lage der unfreien und der noch zusätzlich national unterdrückten Deutschen unter fremder Herrschaft ist zu behandeln. Die Liebe zu diesem Deutschland, seiner Geschichte und Zukunft ist zu wecken.

Klasinger sagte unlängst im Deutschen Fernsehen, nach dem Wiederaufbau würden sich die Deutschen auch der nationalen Frage zuwenden. Honecker sprach jüngst von der Wiedervereinigung auf der Grundlage des »realen Sozialismus«. Havemann glaubt fest an eine Wiedervereinigung auf der Grundlage einer Gesellschaftsordnung, die das Privateigentum weitgehend einschränkt. Der Osten wird in wachsendem Maße zu verbreiten versuchen, er trage zur menschlichen Annäherung der Deutschen bei.

Es ist höchste Zeit, daß der Westen darüber hinaus die Deutsche Frage im Sinne des Deutschlandvertrags, im Sinne des freien Zusammenlebens der Deutschen aufgreift. Wir brauchen eine politische Renaissance des Deutschlandvertrages, sonst wird der Osten noch stärker sich einem neutralistischen, sich vom Westen dem Osten zuwendenden deutschen Nationalismus zu nähern versuchen. 1952 arbeitete Stalin mit dem Holzhammer mit einer Note, die die Neutralisierung forderte. Jetzt geht man psychologisch vor: Die Deutschen will man glauben machen, daß auch die Amerikaner den Frieden bedrohen, viel Böses tun und daß der Osten gar

nicht so schlecht sei, wenn man mit ihm rede; er sei vielmehr bereit, schrittweise menschliche Erleichterungen zuzulassen.

In der Deutschen Frage ist fast nur noch von menschlichen Erleichterungen die Rede. Das ist auf kurze Sicht richtig, doch dürfen dabei die Kernfragen und ihre Lösungen auf weite Sicht nicht in den Hintergrund treten, also die Forderung nach der schrittweisen Verwirklichung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle Deutschen, der freien Begegnung und des freien Zusammenlebens der Deutschen in einer freiheitlichen und demokratischen staatlichen Ordnung, die Besetzung der Teilung Europas und Deutschlands, eine freiheitliche und föderale Friedensordnung für ganz Europa. Es soll dies, wie ich sagte, mit den Sicherheitsfragen und dem Friedenstag in Europa in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

In den ersten zwanzig Jahren nach der deutschen Katastrophe war das Gegenstand aller internationalen Gipfelgespräche. Die wirtschaftlich und politisch heute wesentlich stärkere Bundesrepublik Deutschland macht dies aber nicht mehr zum permanenten Gegenstand internationaler Verhandlungen und Gespräche. Es fehlen Politiker, die fähig sind, die Geschichte zu gestalten. Die sowjetische Delegation wird wohl Bonn nicht mit dem Eindruck verlassen haben, daß wir eine dauerhafte Lösung der deutschen und europäischen Fragen zu den Kernproblemen unserer Politik zählen. Die Teilung Europas und Deutschlands ist ein Unruheherd. Der Minimalismus, mit dem dies behandelt wird, ist nicht geeignet, an die Ursachen der politischen Spannung und der Unsicherheit und der Friedensbedrohung zu rühren und zum Friedenstag beizutragen.

Der Kommunismus in Osteuropa ist erschüttert und hat zur Desorganisation von Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung und Gesellschaft geführt. Die freien Völker müssen daher mit besonderer Sorgfalt um die Erhaltung des Friedens, die Verbesserung der Sicherheit und die Durchsetzung der Menschenrechte, um die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der europäischen Völker bemüht sein. Schließlich muß die Teilung Deutschlands und Europas durch frei vereinbarte friedensvertragliche Regelungen einmal überwunden werden.

Deshalb sind die technologischen und finanziellen Hilfen an die Ostblockstaaten in ihrem Ausmaß zu überprüfen und sollten nicht ohne Zug um Zug erfolgende politische Gegenleistungen für die kontrollierte Abrüstung, für die Menschenrechte und die Rechte der Völker gegeben werden. Mit Lebensmittelhilfen kann man eine Zeitlang Menschen vor der äußersten Not retten, aber nicht die Desorganisation beselligen. Eine Versorgung mit Agrarprodukten, die Sicherung der technologischen und finanziellen Voraussetzungen für eine ausreichende Rohstoff- und Energieversorgung kann der Ostblock nicht auf Dauer selbst sicherstellen. Deshalb braucht Osteuropa einen neuen Anfang des Zusammenwirkens mit dem Westen. Von den notwendigen politischen Gegenleistungen sprach ich bereits. Die Sowjetunion muß anstelle der sog. fiktiven friedlichen Koexistenz sich endlich in die Richtung einer realen Koexistenz bewegen. Dies bedeutet nicht nur die Abkehr von der zentralen Plan-

wirtschaft in Osteuropa und der zentralistischen Diktatur, sondern dies wird auch auf weitere Sicht eine Öffnung der Grenzen und der Mauern für personelle Begegnungen von Fachleuten, für persönliches Zusammenwirken vor Ort in Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und in der inneren Ordnung notwendig machen. Die Sowjetunion wird vielleicht einsehen, daß dann, wenn sie nicht einlenkt, ihrem Imperium in Osteuropa schwere Erschütterungen drohen, ja, eventuell Vorgänge, wie sie zur Erschütterung der Kolonialherrschaft Frankreichs in Algerien führten. Dabei ist zu sagen, daß auch bei Öffnung der Mauern die sowjetische Militärmacht stark genug wäre, den Versuch, ein westeuropäisches Aufmarschgebiet in Osteuropa zu schaffen, zu zerschlagen. Im Westen bedürfte es allerdings auch einfallreicher Garantien, Osteuropa nicht zum Stoßkeil gegen Rußland zu machen. West und Ost müßten sich in eindeutigen und kontrollierten Verpflichtungen und Garantien zur militärischen und politischen Sicherheit zusammenfinden. Darüber hinaus bedürfte es im Westen auch des Pioniergeistes, der Sachkunde und des Willens, die Dinge in Europa zum Besseren zu wenden und dort mitzuwirken. Es bedürfte eines Pioniergeistes, wie dies im Zeitalter der landwirtschaftlichen Ostsiedlung im Mittelalter der Fall war. Es bedürfte auch der Koordinierung im Osthandel, bei der Kreditgewährung und bei den technologischen Hilfen.

Wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erschütterung Osteuropas ist es vielleicht Zeit für Bemühungen um schwierige konstruktive und einfallreiche Versuche in dieser Richtung einer realen Koexistenz von West und Ost in Osteuropa. Ohne ein gewisses Maß an Freiheit, aber auch an Sicherheit für Ost und West ist eine gesamteuropäische Friedensordnung und eine Gesundung Osteuropas nicht möglich. Im übrigen hat ein Sudetendeutscher namens Wilfried Fiedler vor kurzem zu der Frage der Sicherheit und Milderung der Trennung in Europa beachtliche Ausführungen veröffentlicht.

Vorweg muß der Westen aber seine Freiheit bewahren. Voraussetzung ist auch, daß die Deutschen in geläuterter Form an ihren europäischen und deutschen Aufgaben festhalten, daß wir die Gefahr überwinden, ein sterbendes Volk zu werden, daß wir uns vor allem nicht von nationalem Haß beeinflussen lassen, sondern gemeinsame Aufbauarbeit mit den östlichen Nachbarvölkern vor Ort und im Alltag suchen und Pionierbewußtsein entfalten.

Die Gegner dieser Lösung, der Ostblock, haben auch ihre inneren Schwierigkeiten: die Nationalitätenfrage in Rußland, das Streben vieler Menschen, auch dort, nach Freiheit, die gewaltigen zentrifugalen anrussischen Kräfte in den Völkern des Ostblocks, die wachsende Macht Chinas an der Ostflanke des sowjetischen Imperiums. Es gelang der Sowjetunion nicht, die Westexpansion in Europa zu festigen. Vor allem kann sie ihre Versorgung nicht sicherstellen und ohne Hilfen des Westens ihre riesigen Rohstoffvorkommen ausbeuten.

Vielmehr müßte zu unseren Anliegen auch der Geschichtsunterricht und die Gemeinschaftskunde in den Schulen beitragen. Hier lastet große Verantwortung auf

den Eltern. Sie müssen mit Ihren Kindern die Fragen debattieren und von den Schülern die Darstellung der Rechte ganz Deutschlands im Unterricht fordern. Ansätze hierfür gibt es in den Richtlinien der Kultusministerkonferenz. Dennoch sehen wir die große Gefahr, daß sie ausgehöhlt werden.

Frühzeitig haben wir Eingaben an viele Länder zu den Schulatlanten gemacht und Wissenschaftler dafür mobilisiert. Die Kultusministerkonferenz hat einen Kompromiß in dieser Richtung beschlossen, der, wie jeder Kompromiß, in vielen Punkten Sorgen bereitet. Gegen diesen Kompromiß gibt es scharfe offizielle polnische, sowjetische und DDR-Proteste und eine erhebliche östliche Propaganda. In Hamburg und Bremen scheint die Protestwelle Erfolg gehabt zu haben. Von Nordrhein-Westfalen aus betreibt man die Aushöhlung der Beschlüsse bei der praktischen Erstellung der kartographischen Werke.

Nach diesen Beschlüssen sollen auf allen politischen Karten, auch den großen physischen Karten, die Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 dargestellt werden. Sie dürften aber eine besondere Markierung bekommen, was bedenklich ist. Das gleiche gilt für die geplante Markierung der Oder/Neiße-Linie. Deutschland soll in den Grenzen von 1937 gekennzeichnet werden. Dabei ist aber bedauerlich, daß in diesen Richtlinien für Mittel- und Westdeutschland auch der Begriff ›Deutschland‹ gebraucht wird, was in der Terminologie die Geister zu verwirren droht. Deutschland in den Grenzen von 1937 wird ›Deutsches Reich‹ genannt. Positiv ist zu bewerten, daß die deutschen Ortsbezeichnungen überall zu verwenden sind, eventuell mit fremdsprachlichen Ortsbezeichnungen in Klammern. Offen ist die Frage, wie die Besonderheit des sudetendeutschen Gebietes sowie die Anwesenheit der Deutschen in anderen Siedlungsgebieten gekennzeichnet werden.

Unsere Aufgabe ist es, vor allem zu mahnen, daß Deutschland nicht mit der DDR aufhört. Es gibt auch viele Deutsche, die Deutschland eigentlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränken wollen.

Viele wieder verstehen unter Deutschland nur West- und Mitteldeutschland. Diejenigen, die Ostdeutschland und die anderen deutschen Siedlungsgebiete abschreiben, übersehen, daß sie bei dieser Verleumdung geschichtlicher Kontinuität ohne Gegenleistungen auch die Ansprüche für Mitteldeutschland preisgeben, und zwar rechtlich, aber auch politisch, wenn sie das Vorfeld abschreiben.

Freilich sollten wir unsere Ziele und Möglichkeiten politisch so darstellen, daß sie nicht völlig unreal erscheinen. Auf nahe Sicht sind unsere Ziele mehr Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie kulturelle Freiheiten für die Deutschen unter fremder Herrschaft, ebenso die Ausreisefreiheit dort, wo die Deutschen es nicht mehr aushalten können. Bei Regelung auf weite Sicht gilt es, möglichst viel von Deutschland zu retten. Wo die Zugehörigkeit von Gebieten zum Nationalstaat nicht gelingt, in denen Deutsche seit Jahrhunderten präsent waren, könnte es in einer freiheitlichen und föderalen Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen in Europa vielerlei Strukturen deutscher Präsenz geben. Diese Möglichkeiten reichen von Volksgrup-

penrechten – und zwar solchen, die nicht nur im Kulturellen, sondern auch im Wirtschaftlichen, im Sozialen und in der Verwaltung liegen – bis zu internationalisierten Territorien am Rande von Nationalstaaten. Jahrhundertlang gab es solche Übergangsgebiete zwischen Romanen und Germanen. Zwischen Germanen und Slawen haben sie weitgehend gefehlt.

Voraussetzung freilich ist, daß der Westen weiß, was er will und daß er die Freiheit bewahrt. Wenn der Westen zielstrebig bleibt und wir uns in diese Zielstrebigkeit eingliedern, kann es auf weite Fristen im ureigensten Interesse der Sowjetunion liegen, sich an der westlichen, europäischen Flanke Luft zu schaffen und den Rechten der Deutschen und der Völker entgegenzukommen. Dann ist vielleicht der Zeitpunkt gekommen, um eine freiheitliche und föderale Ordnung für ganz Europa und eine dauerhafte Lösung der Deutschen Frage anzustreben.

Dagegen wird dann, wenn der Westen sich nicht, wie zu Adenauers Zeiten, der Deutschen Frage annimmt, der Osten sich ihrer im kommunistischen Sinn bemächtigen.

Ich halte es für völlig offen, ob der Westen und insbesondere die Deutschen, diese Kräfte aufbringen, aber auch Einfallsreichtum und Pioniergeist entwickeln, um diesen Weg zu gehen. Ich meine aber, wir sollten nicht frühzeitig die verschiedenen Möglichkeiten deutscher Präsenz in jahrhundertlang von Deutschen besiedelten Gebieten preisgeben, wenn sie auch nur in zeitgemäßen Formen erfolgen könnten. Durch die Abwesenheit der Deutschen ist es für alle Beteiligten nicht besser, sondern schlechter geworden. Deshalb schließe ich, wie oft, mit dem, allerdings von mir etwas abgewandelten Satz: Nichts ist endgültig geregelt, es sei denn, einigermaßen gerecht geregelt!

Vertriebenenarbeit heute und Aufgaben für die Zukunft

»Die nationale und soziale Frage sind wie Dynamit. Wenn sie nicht zur rechten Zeit gelöst werden, sprengen sie das gesellschaftliche Gefüge in die Luft.«

Dieser berühmte Satz Ihres Pater Paulus Sladek, den er vor 35 Jahren in einer in der Zwischenzeit in die kirchliche und politische Zeitgeschichte eingegangenen Predigt zitiert hat, und der so oft von meinem verehrten, lieben Kollegen und Freund Hans Schütz als Bild für Lösungsvorschläge des Vertriebenenproblems verwendet wurde, kam mir dieser Tage wieder in den Sinn, als ich zusagte, vor Ihrer Hauptversammlung hier in Eichstätt zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, »mitten wir im Leben sind vom Tod umgeben« — dies ist eine Erfahrung, die Sie alle in dieser Woche mit Hans Schütz machen mußten — mit unserem Hans Schütz; dies ist eine Erfahrung, die ich in dieser Woche im ganz persönlichen Bereich machen mußte, und von diesem Umgebensein vom Tode her ist man ja dann manchmal innerlich bereiter, in manchen Zusammenhängen das eine oder andere Unwichtige abzustreifen und zu versuchen, auch das Wesentliche zu tun und auf den Kern zu kommen.

Vielleicht gelingt mir dies auch bei dem, was ich nun zu sagen habe. Ich darf aber zunächst Sie alle herzlich begrüßen, ich darf Ihnen nicht nur meine persönlichen Grüße, sondern auch die Grüße des Herrn Ministerpräsidenten und der gesamten Bayerischen Staatsregierung übermitteln. Wir sind uns bewußt, daß die Ackermann-Gemeinde gerade auch im politischen Bereich nicht nur eine wesentliche Funktion hat, sondern daß die Ackermann-Gemeinde ebenfalls, auf Dauer gesehen, eine wesentliche Funktion haben wird. Wir sind ja im Politischen immer wieder darauf angewiesen, daß es stabilisierende Faktoren gibt: Faktoren, die Werte, geltende Werte auch durch die Schwankungen der Zeit hindurch tragen, die auch dann zu Werten und Werthaltungen stehen, wenn dies gerade der Zeitmode nicht entspricht oder sogar widerspricht. Auf solche Gemeinschaften sind wir angewiesen, die uns immer wieder auch einmal klarmachen, daß die eigene Zeit zu verstehen oftmals heißt und bedeuten kann: dieser Zeit zu widerstehen. Zeitverständnis schließt oft die Herausforderung zum Widerstand gegen die Zeit und ihre Modeerscheinungen mit ein.

Ich meine, daß die Ackermann-Gemeinde in vielfältiger Weise gerade auch solches Zeitverständnis im Lauf der zurückliegenden Jahrzehnte geübt hat. Und es wird im-

mer wieder die Herausforderung an Sie und uns alle kommen, solche Haltung zu üben und sich zu bewähren.

Sie haben mir die Aufgabe gestellt, über »Vertriebenenarbeit heute und Aufgaben für die Zukunft« zu sprechen. Das ist ein äußerst umfassendes Thema, welches viele Aspekte des nationalen, gesellschaftlichen, politischen, ja auch des kirchlichen Lebens einschließt. Dieses Thema muß, vom Gestern ausgehend, neu betrachtet werden, muß, wie es ausdrücklich formuliert ist, auf das Heute hinweisen und Aspekte für das Morgen aufzeigen. Ich kann nur einige Teilbereiche herausgreifen, die von diesem Thema umschlossen sind, und ich bitte mir nachzusehen, daß ich dem umfassenden Anspruch des mir gestellten Themas sicherlich nicht ganz gerecht werden kann.

Ich komme deshalb nochmals auf die von mir eingangs genannte Predigt von Pater Paulus zurück, in der er uns sagte, daß eben das gesellschaftliche Dynamit, das die nationale und die soziale Frage beinhaltet, entschärft werden müsse, daß wir dazu aufgerufen seien, als Christen weder aus dem Nationalen noch aus dem Gesellschaftlichen tatsächlich Sprengstoff werden zu lassen, sondern daß wir Christen als Brückenbauer herausgerufen sind, daß wir als Christen gefordert sind, immer wieder dort zu entschärfen, wo es auf der anderen Seite nun auch Scharfmacher gibt.

Nicht das Revolutionäre war Ihr Anliegen, nicht das Revolutionäre in nationaler oder auch in sozialer Hinsicht wird Ihr Anliegen in der Zukunft sein, und gerade auch deshalb ist das, was ich vorhin sagte, sehr ernst und sehr tief gemeint, weil sie als Ackermann-Gemeinde eine ganz herausragende Aufgabe und Bedeutung haben.

Die vor Jahrzehnten ausgesprochenen Leitmotive der Versöhnungsbereitschaft, des notwendigen Lastenausgleichs innerhalb eines Volkes, der kulturellen Dimensionen der Deutschen in Mittelest-, Südost- und Osteuropa, der kirchlich-kulturellen Traditionen mit Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben, der Absage an jegliche Form von falscher Heimattümelei, der Forderung nach allseitiger Gerechtigkeit, nach Vertrauen und Gleichberechtigung: All dies sind Leitmotive, die nicht nur Geltung hatten, sondern Leitmotive, die auch Geltung im Heute haben. Vornehmlich darf ich noch auf zwei in dieser damaligen Predigt genannte Sätze hinweisen. Der eine: »Das Schlüsselwort der Zukunft heißt: Selbsthilfe«. So wurde es damals ausgesprochen. Und der andere Satz: »Macht euch frei von Illusionen«.

In diesen zurückliegenden Jahrzehnten wurde Selbsthilfe in einem so hervorragenden Maße geübt, daß eben diese Selbsthilfe ein wesentlicher Grund- und Baustein für den Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland war, aber auch für Ihre Selbstbehauptung als Ackermann-Gemeinde in unserem Staat.

Auf der anderen Seite hat aber dieser Grundsatz im persönlichen Bereich, aber auch im Gemeinschafts- und gesellschaftlichen Bereich eigentlich erst die Kräfte entfalten können, die notwendig waren für die in Selbsthilfe zu leistende Aufbau-

arbeit. Denn wenn man die Kraft an Illusionen gehängt hätte, dann wäre das, was wir heute haben, nicht Wirklichkeit geworden.

Aus eigener Kraft haben die deutschen Heimatvertriebenen über 20 verschiedene landmannschaftliche Vereinigungen gebildet, aus der Verantwortung vor einer großen und vielgestaltigen Geschichte haben sie ihre Heimatverbände, Einrichtungen, die Heimatgeschichtsvereine, ihre wissenschaftlichen Institute und Arbeitsgemeinschaften begründet, aus der Einsicht, daß künftige Generationen ihre Vorfahren am Überlieferten messen werden, in Tausenden von Publikationen, Tagungen, Kongressen aller Art, in Funk und Fernsehen, das Wesentliche niedergelegt, niedergeschrieben, in Wort und Bild und Ton festgehalten.

Wahrhaftig, wenn man dies alles zusammen sieht, ist es eine großartige und in ihrem Gesamtumfang unerhört imponierende Leistung dieses Viertels unserer Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern! Man muß sich, wenn man diese Leistung einmal rekapituliert, ja auch vor Augen halten, wie denn dies alles begonnen hat. Es ging zunächst für uns alle um das nackte Überleben. Stalins Rechnung vom hochbrisanten Dynamit, das die Vertreibung gesellschaftlich und allgemeinpolitisch bilden sollte, ging nicht auf; diese Rechnung war eine der größten Fehlrechnungen dieses Diktators, der ja sonst in äußerst scharfer Kalkulation seine politischen Züge setzte, aber hier hat er einen falschen Zug angesetzt.

In der nächsten Phase, die am Beginn der 50er Jahre erkennbar wurde, waren es dann gerade die Heimatvertriebenen, die mit einem unerhörten Elan, mit beinahe nie erlahmender Arbeitskraft, mit einem umfangreichen und voll eingebrachten Wissen und Können sich am Wiederaufbau unseres zerstörten Landes, dessen unmittelbare Bewohner und Bürger sie geworden waren, beteiligten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage immer wieder, wenn ich in Bayern einmal all das, was an Heimatvertriebenen-Betrieben geschaffen wurde, und an wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte von Heimatvertriebenen eingebracht worden ist, abzählen würde, um wie vieles wäre dieses Bayern wirtschaftlich, kulturell und um manches andere ärmer! Auf das müssen wir, so meine ich, immer wieder hinweisen.

Das, was ich als bayerischer Minister für Bayern sagen kann, müßte eigentlich, wenn man es gerecht würdigte, jeder Landesminister für jedes Land in der Bundesrepublik sagen und müßte eigentlich jeder zuständige Bundesminister immer wieder bekennen.

Nun, aus dieser Leistung ist ja aber dann auch einiges an Gesetzgebung entstanden, worauf wir heute zurückzuverweisen auch nicht nur deshalb Anlaß haben, weil manches bis zum heutigen Tage Gesetz geblieben ist, sondern auch deshalb, weil in manchem aus dieser Gesetzgebung noch unmittelbare Impulse für uns gegeben sind. Hier denke ich z. B. an den Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Ein Paragraph, der seine Wurzel ja in erster bayerischer Nachkriegsgesetzgebung hat. Ich meine, man sollte sich diesen Paragraphen 96 des Bundesvertriebenenge-

setzes immer wieder einmal auch in seinem Wortlaut vor Augen halten. Ich darf ihn deshalb, auch wenn ihn manche von Ihnen immer wieder einmal durchlesen, doch wieder hier vor Ihnen zitieren:

»Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten.«.

Dies ist geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland, daß Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit die Verpflichtung haben, Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen selbst, im Bewußtsein des ganzen Deutschen Volkes und im Bewußtsein des Auslandes zu erhalten. Wenn man sich diesen gesetzlichen Auftrag vor Augen hält und wenn man auf der anderen Seite das tatsächlich Geschehende und Geschehene dagegen stellt, dann merkt man, wie im weiten Bereich unsere politische Wirklichkeit hinter dem gesetzlichen Anspruch und dem gesetzlichen Auftrag zurücksteht und zurückgeblieben ist.

Und darum heißt es in der Verpflichtung weiter wörtlich:

»... Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie – also Bund und Länder – haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.«

Dieser oft mißverständene, weil zum Teil nur normativ ausgelegte Paragraph zeigt doch deutlich in seiner Anlage eine Breite und eine unerhörte Zukunftsorientierung, auch für Sonderidentifikationsmöglichkeiten der Heimatvertriebenen selbst, aber auch für ihre unmittelbaren und mittelbaren Nachfahren innerhalb des deutschen Volkes, ja genauer gesagt: der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich kann hier nicht die Geschichte von der Eichstätter Deklaration über die Charta der Vertriebenen bis zu den in jüngster Zeit verstärkten Bemühungen um unmittelbare Gespräche mit unseren östlichen Nachbarn aufrollen. Ich will mit der Nennung dieser Stationen aber nur andeuten, welche Bedeutung die Tätigkeit der zahlreichen Vertriebenenorganisationen und Institutionen für unser gesamtes Staatsleben hat und hatte, in welcher Weise sie zur Bewußtseinsbildung, zur politischen Praxis und zum internationalen Ansehen unseres Staates beigetragen hat. Und dazu gehört eben auch die Ackermann-Gemeinde, die durch eine Vielzahl von profunden Publikationen, von zahlreichen großen und kleinen Tagungen, Kulturkongressen, schließlich auch durch das Wirken der von ihr angeregten und geistig mitbestimmten Persönlichkeiten in unserem Staate ihren wichtigen Anteil hat an der Lösung und an der Durchführung dieser Aufgaben, die ich eben geschil-

dert habe, und die deshalb auch die berechnete Anerkennung durch diesen Staat und in unserem Staat verdient.

Daß die Ackermann-Gemeinde natürlich darüber hinaus im kirchlichen Rahmen und im kirchlichen Bereich eine sehr wichtige Aufgabe hatte und hat, merkt jeder, der im Zentralkomitee der deutschen Katholiken den Einfluß erlebt hat, der bei einer ganzen Reihe von Deklarationen und Veröffentlichungen dieses Zentralkomitees – etwa bei dem Friedenspapier – wesentlich mitbestimmend war durch ihre Arbeit und die kraftvolle Vertretung dieser Arbeit durch ihre leitenden Persönlichkeiten und vor allem durch den Vorsitzenden in diesem zentralen Vertretungsorgan der deutschen Katholiken, unseren lieben Josef Stöckl. Ich persönlich muß nach jahrzehntelanger Mitgliedschaft in diesem Zentralkomitee immer wieder sagen, daß, wenn es um entscheidende Fragen auch politischer Art im Zentralkomitee ging, die Ackermann-Gemeinde und ihre führenden Persönlichkeiten dort zu den stabilen Vertretern einer auf der einen Seite dem Frieden und auf der anderen Seite der Freiheit zugewandten politischen Entscheidung gehörten. Und dafür, glaube ich, müssen eigentlich alle deutschen Katholiken diesen Einflüssen der Ackermann-Gemeinde danken. Dies ist also ein Blick zurück, wo ihre Arbeit herkommt, was ihre Arbeit geschaffen hat, wo die Auswirkungen ihrer Arbeit zu sehen sind.

Wenn Sie mich aber nun fragen, worin ich wesentliche Grundsätze der Vertriebenenarbeit heute sehe, dann antworte ich Ihnen mit drei Gedanken:

1. Die Vertriebenen sind das mahnende Gewissen des deutschen Volkes, Menschenrechte zu achten, jeglichem Unrecht zu wehren und auch in der Politik die Grundsätze christlich-abendländischer Tradition verwirklichen zu helfen.
2. Die Vertriebenen sind die sachkundigen Mittler und berufenen Interpreten wohlverstandener Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn; sie sind für die Binde- und Kommunikationselemente nach dem europäischen Osten und Südosten.
3. Die Vertriebenen sind schließlich das soziale Gewissen des deutschen Volkes, denn sie haben die Leiden und Lasten des von Ihnen nicht verursachten oder gar gewollten Krieges in überhöhtem Maße tragen müssen, und sie haben mit den vergleichsweise bescheidenen Mitteln des Lastenausgleichs wiederum zum Aufbau dieses Staates beigetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle haben gezeigt, wie auch aus einer sozial unerhört schwierigen Lage ohne Revolution – wie ich eingangs schon sagte – gesellschaftlicher Aufbau und gesellschaftliche Integration geleistet werden können, und dies ist eben nicht nur von Bedeutung für die einmalig zu leistende Phase des Wiederaufbaus, sondern dies ist auch von Bedeutung für immer wieder entstehende gesellschaftliche und sozialpolitische Fragen und Probleme. Dies scheinen mir die drei Aufgabenbereiche der Vertriebenenverbände und der Heimatvertriebenen selbst heute und morgen für unsere gesellschaftliche und politische Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu sein.

Aus dieser Kurzformel werden auch die Umrisse der in Zukunft notwendigen und möglichen Arbeit der Vertriebenen sichtbar. Sicher wäre zu dieser Kurzformel jetzt im einzelnen viel zu sagen, und Erläuterungen müßten hinzugefügt werden, aber ich muß es bei der Nennung dieser knappen Formel bewenden lassen.

Nun darf ich mich also nach den zwei großen, von mir eingangs genannten Phasen, der dritten zuwenden, nämlich der Phase, die die generationenübergreifende Bewahrung und Tradierung des kulturellen Erbes und der geschichtlichen Werte betrifft. Auch hier werden in Zukunft, wie in der Vergangenheit, die Fähigkeit und der Wille zur Selbstdarstellung, zur Erhaltung der vielfältigen und reichen Traditionsmerkmale der so unterschiedlichen Landschaften, Stämme und Elemente des deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung sein.

Der vorhin zitierte Paragraph 96 formuliert ja eine eigenständige öffentliche Bildungsaufgabe, doch diese wird vielleicht in Zukunft von den öffentlichen Haushalten her weniger intensiv dotiert werden können, als dies im Laufe der zurückliegenden Jahre zumindest in einigen Bundesländern noch zufriedenstellend der Fall war. Wir werden und müssen alles tun, um hier auch weiterhin Hilfen zu schaffen und Hilfen zu geben, die Selbsthilfe wird aber auch in diesem Bereich noch mehr herausgefordert sein und bleiben, als dies da oder dort in den zurückliegenden Jahren der Fall gewesen ist.

Es wird also künftig oft darum gehen, ein gutes Maß zwischen dem als notwendig Erkannten und dem Finanzierbaren zu finden.

Dabei wird es erforderlich und notwendig sein, Qualitätsansprüche in den wichtigsten Darstellungsbereichen tatsächlich zu sichern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen, wenn wir an all dies denken, wirklich die verschiedenen Darstellungsebenen immer wieder berücksichtigen. Auf der einen Seite ist es die allgemeine Volkskultur, auf der anderen Seite müssen wir an die kulturellen Multiplikatoren denken und drittens an diejenigen, die die Fortentwicklung zu tragen haben, die wissenschaftlich und kulturschöpferisch Tätigen.

Wir können keine dieser drei Ebenen irgendwie auslassen, wir brauchen beispielsweise – und ich meine dies im besten Sinne des Wortes – die Volkskultur und die Erhaltung dieser Volkskultur. Die Sudetendeutschen tun sich hier in manchen Bereichen leichter als andere Vertriebenengruppen, weil es in den Randbereichen des Böhmer- oder Bayerischen Waldes eben gleiches Volkstum gibt; von den Bauformen her kann man das Sechsstädterland kaum vom Egerland unterscheiden, und in der Sprache ist unser Oberpfälzisch vom Egerländischen kaum zu unterscheiden. Das Egerländische und Böhmisches bleibt eben natürlicherweise erhalten. Schwer ist das bei den Ostpreußen, melnetwegen auch bei den Schlesiern. Wie betroffen waren wir doch, als wir vor ungefähr einem Jahr Gerhart Hauptmanns »Weber« über das Deutsche Fernsehen zu sehen bekamen und anstelle des Schlesiens nur ein ausgeleertes Berlinerisch hörten. Da merkten wir, was in diesem Bereich

doch getan werden müßte! Aber wir können leider ostdeutsche Dialekte nicht einfach konservieren.

Diejenigen, welche aus Familientradition an die Lösung dieser drei Aufgabenbereiche herangehen, schwinden; nun gibt es aber auch welche, die nicht von der Familientradition her sich diesen Aufgaben zuwenden, sondern aus bekenntnismäßiger Überzeugung an diese Probleme herangeführt werden, auch dann, wenn sie nicht durch Geburt zu den Vertriebenen gehören. Von der Bekenntnis-Generation und von der Erlebnis-Generation ist im Laufe der zurückliegenden Jahre schon viel gesprochen und viel geschrieben worden. Ich glaube, wir müssen versuchen – und dies halte ich auch für eine der wesentlichen Aufgaben der Vertriebenenverbände –, die Bekenntnis-Generation über die unmittelbare Familientradition hinaus auszuweiten, weil eben in manchen Bereichen Familientradition unterbrochen wird, und deshalb als Verstärkung die Gewinnung von Persönlichkeiten gesucht werden muß, die sich zum Bekenntnis für diese Arbeit aus innerer Überzeugung entschließen und entschließen.

Wenn die nunmehr allmählich zurücktretende erste Generation der Heimatvertriebenen, die noch selbst in ihrer alten Heimat politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich tätig war und diese noch aus eigenem unmittelbarem Erleben kannte, aufhört, so stellen sich natürlich in manchen Bereichen ganz besondere Fragen und Aufgaben, z.B. die Aneignung des landeskundlichen, geografischen und historischen Wissens. Wie aber können wir dies gewährleisten, wenn in unseren Schulen, leider auch in unseren bayerischen Schulen, dazu nur relativ wenig beigetragen wird! Meine Damen und Herren, manche von uns haben noch jenen schönen Atlas in Händen, der in den 50er Jahren als »Atlas der deutschen Vertreibungsgebiete« herausgegeben worden ist. Wo haben wir diesen Atlas bis heute aktualisiert? Man könnte eine ganze Reihe von ähnlichen Fragen stellen. Das sind Dinge, die notwendig wären und die wir notwendig bräuchten.

Viele von Ihnen kommen, genauso wie ich, aus der Jugendbewegung. Wie haben wir doch mit Begeisterung jene klingenden Weisen, die aus der deutschen Volksliederbewegung der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts stammten, gesungen! So ist durch die Sammler, Aufzeichner und durch die Jugendbewegung dieses Volksgut erhalten geblieben. Ähnliche Sammlertätigkeiten sind heute im Vertriebenenbereich noch möglich, und Rezeptoren müssen eben immer wieder gefunden werden. Dieses kann die staatliche Vertriebenenarbeit nur zu einem kleinen Teil beeinflussen. Dies ist etwas, was die Gemeinschaften der Heimatvertriebenen und was wir alle miteinander selber zu leisten haben.

Ein weiteres, ich glaube, wir müßten uns immer wieder auch klar darüber sein, daß manches in bezug auf unsere außenpolitische Zukunftsgestaltung davon abhängen wird, ob es gelingt, jenen Wissens- und Erfahrungsschatz der Heimatvertriebenen um die Mentalität und um die Traditionen der slawischen, überhaupt der osteuropäischen Völker zu bewahren und fortzuentwickeln.

Dafür ein kleines Beispiel: In meinem Ministerium muß ja ich immer wieder mit Urkunden aus osteuropäischen Ländern umgehen. Dies war in meinem Hause bis vor wenigen Jahren überhaupt kein Problem. Wir hatten genügend sprachkundige Beamte, nicht nur für das Polnische, für das Tschechische, nicht nur für das Ungarische und das Rumänische, sondern auch noch für das Weißrussische usw. Von Jahr zu Jahr werden diese slawischen Sprachkenner weniger, und heute haben wir in einer Reihe von Bereichen schon die Notwendigkeit vor uns, daß wir Dolmetscher für das Ministerium bemühen, was wir vor Jahren noch ganz selbstverständlich selbst leisten konnten. Das wird wohl in wenigen Jahren für alle slawischen Sprachen der Fall sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist eine Brücke nach dem Osten hin abgebrochen, die für die deutsche Außenpolitik noch einmal als Hilfe notwendig sein könnte. Dies ist am Beispiel der Sprache am leichtesten klar zu machen; es geht auch um das Verständnis der Kultur, der Geschichte, der Tradition dieser osteuropäischen Völker.

Hier haben wir eine unerhörte Aufgabe zu bewältigen, die bislang eigentlich gar nicht so gesehen werden brauchte, weil man ja über das Selbstverständliche normalerweise nicht zu reden braucht, und wir genügend Persönlichkeiten hatten, die dies leisteten. Als Konrad Adenauer 1955 zu den entscheidenden Verhandlungen über die letzten Kriegsgefangenen und über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in die Sowjetunion fuhr, da hat er in seiner Reisebegleitung eine ganze Reihe von Leuten gehabt, die Russisch als zweite Muttersprache sprachen, und jedes Wort, das von den Russen gesprochen worden ist, nicht nur verstanden haben, sondern dies auch historisch einzuordnen in der Lage waren. Wenn heute ein deutscher Bundeskanzler eine ähnliche Reise macht, ist es zunächst schon einmal die Frage, ob er überhaupt interessiert ist, solche Leute dabei zu haben. Er würde es heute auch schon schwerer haben, diese zu finden, und ein Bundeskanzler von 1990 wird solche Persönlichkeiten nur mit größten Schwierigkeiten vorfinden, weil wir im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte die Pflege der slawischen Sprachen einerseits, aber auch die Begegnung mit der Geschichte, der Kultur und dem Traditionsbewußtsein unserer östlichen Nachbarn doch eigentlich sehr vernachlässigt haben. Dies sind Dinge, die gerade deshalb heute als besonders wichtig angesehen werden müssen, weil vieles an illusionärem in unserer Ostpolitik der zurückliegenden Jahre ja nunmehr überdeutlich geworden ist. Und gerade daraus wird uns deutlich, was eigentlich geschehen müßte, wenn Ostpolitik nicht illusionär, sondern realistisch gemacht werden soll.

Dies sind einige Aspekte aus dem, was »Vertriebenenarbeit«, also Arbeit der Vertriebenen bzw. Arbeit mit den Vertriebenen und Arbeit für die Vertriebenen im Jahre 1982 oder – ganz allgemein gesagt – in den 80er Jahren bedeuten könnte und bedeuten müßte.

Dies sollte nur ein ganz kurzer Aufriß des gestellten Themas sein.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kommen aus den böhmischen Ländern, Sie kommen, abgekürzt gesagt, aus den Sudetenländern, aus Ländern, die zusammengefaßt sind und mit einem Sammelbegriff bezeichnet werden, genauso wie z. B. Bayern eine ganze Reihe von Bereichen umfaßt. Wir verstehen als Bayern heute die Franken, die Schwaben, die Altbayern, die Sudetendeutschen. Sie werden verstanden als Sudetendeutsche, ganz gleich, ob sie nun aus den Sprachinseln kommen, ob sie aus dem Böhmerwald oder aus dem Egerland kommen. Hier haben sich eben bestimmte Begriffe gebildet, die zu politischen Wirklichkeiten geworden sind, ohne daß man immer und überall den langen Traditionsrahmen feststellen kann. Wir könnten z. B. etwa, wenn wir von den Nürnbergern als »Bayern« sprechen, auch nur äußerst schwer die Tradition über 1806 in Nürnberg hinausführen, weil die Nürnberger noch 1792 den Antrag auf Eingliederung ins Königreich Preußen stellten.

So gibt es immer wieder solche Dinge, die sich einfach als eine praktikable Umschreibung einer Gemeinschaft gegeben und ergeben haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwähne dies deshalb, weil wir als Freistaat Bayern die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen haben. Das ist der amtliche Auftrag, den ich durchzuführen habe. Ich habe in diesem Sinn und Wortverständnis Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe wahrzunehmen. Ich tue dies seit mehr als einundhalb Jahrzehnten. Ich habe versucht, dies bisher nach den Grundsätzen zu tun, die ich hier eben dargestellt habe, und ich will versuchen, nach den Aspekten, die ich eben erläutert habe, diese Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe konkret auch künftig wahrzunehmen und zwar so wahrzunehmen, daß diese Sudetendeutsche Volksgruppe in ihren verschiedenen Bereichen sowohl die verschiedenen landschaftlichen Gruppierungen als auch die verschiedenen gesinnungsmäßigen Organisationen darstellen kann. Sie können sicher sein, daß Sie im Freistaat Bayern stets einen Helfer zur Selbsthilfe bei den eben genannten Aufgaben haben werden.

Predigten

Eröffnungspredigt auf der Bundestagung der Ackermann-Gemeinde in Regensburg, 30. Juli 1980; P. Dr. Paulus Sladek OSA

Liebe Freunde!

Im Namen des Vorstandes der Ackermann-Gemeinde grüße ich Euch herzlich zum Beginn unseres Bundestreffens in Regensburg. Es ist dies meine letzte Amtshandlung als Geistlicher Bundesbeirat der Ackermann-Gemeinde. Ich freue mich, daß wir diese Aufgabe unserem P. Angelus Grafen Waldstein OSB, Prior in Ettal, übergeben können. Er steht mit brennendem Herzen zu unserer Sache. Ich bitte Euch, schenkt ihm Euer Vertrauen und erleht ihm die Gnade des Heiligen Geistes, damit er für die Ackermann-Gemeinde wahrhaft »ein Angelus Dei« – ein »Bote Gottes« sein kann, der Euch auch in schweren Zeiten den rechten Weg zeigt und Gottes Schutz und Gnade über Euch herabholt.

Wir haben uns kein leichtes Thema für dieses Bundestreffen gewählt. Wir kommen nicht zusammen zu einer Wiedersehensfeier oder gar zu unserem Vergnügen. Es sind 35 Jahre vergangen seit dem Zusammenbruch und seit der Vertreibung von über 12 Millionen Deutschen aus ihrer angestammten Heimat; 30 Jahre seit der Verkündung der Charta der Vertriebenen mit ihrer Absage an eine Politik des Hasses und der Vergeltung. Uns ging es von Anfang an darum, die Kette von Unrecht, Vergeltung und neuem Unrecht, welche die Völker an Haß und Feindschaft fesselt, zu zerbrechen. Mit Gottes Hilfe konnten wir manchen böhmischen Ländern ihre gemeinsame Heimat hatten, leisten.

Wenn wir aber heute in unsere Zeit hinausschauen, so hat sich das Unrecht von damals über die ganze Welt ausgebreitet. Die Rede von Menschenwürde und Menschenrechten ist in manchen Ländern zur bloßen Phrase geworden. Noch immer ist die Vertreibung von Volksgruppen, wenn nicht deren Vernichtung, ein zielbewußt praktiziertes Mittel zur Ausweitung von Machtpositionen mancher Staaten. Noch immer ein millionenfaches Unrecht, noch immer ein millionenfaches Leiden und Sterben! Da wir selber gerettet wurden, geht uns das alles etwas an. Gerade wir sollten uns durch das Massenunrecht nicht blind und gefühllos machen lassen. Auch wenn das Unrecht und das Leid Millionen von Menschen trifft – es ist immer *ein Mensch*, der leidet, den Gott gewollt und bei seinem Namen gerufen hat. Und in

jedem Menschen, der leidet und erniedrigt wird als Opfer ungerechter Gewalt, leuchtet das Bild des gemarterten Christus auf. »Ecce homo!« – »Seht, diesen Menschen!« (Jo 19,5). »O Haupt voll Blut und Wunden, mit Schmerz bedeckt und Hohn, o Haupt, zum Spott umwunden mit einer Dornenkron!«

Dieser gemarterte Jesus ist aufgerichtet als Zeichen für alle Zeit, als Zeichen, was der Mensch aus dem Menschen machen kann, und als Zeichen, was der Mensch aus Gott macht, der sich dem Menschen anvertraut.

Der gemarterte Jesus ist ein Zeichen, wozu der Mensch, der sich um Gott nicht kümmert, fähig ist – gestern, heute und morgen. Am Anfang der Menschheitsgeschichte steht der Brudermord. In der Mitte der Menschheitsgeschichte steht der Gottesmord. Durch die Geschichte tönt der Ruf Gottes: »Kain, wo ist dein Bruder Abel?« Und keiner von uns darf die Ausrede gebrauchen: »Bin ich denn der Hüter meines Bruders« (Gen 4,9)? Der moderne Mensch ruft aber mit Friedrich Nietzsche: »Gott ist tot!« Wenn aber Gott tot ist, dann ist nur noch der Mensch da und dann ist der Mensch das Maß aller Dinge! Darum pervertiert der heutige Mensch das Vaterunser und verkündet: »Mein Name werde geheiligt! Wehe, wer meiner Fahne die Huldigung verweigert! Mein Reich komme! Wehe, wer sich mir nicht unterwirft! Mein Wille geschehe! Wehe, wer eine andere Freiheit sucht als die, die ich meine!« Schauen wir nicht nur auf die kämpferische Gottlosigkeit im Osten, sondern auch auf die schleichende Gottlosigkeit im Westen! Wenn sich aber im Osten und im Westen der Mensch nicht mehr um Gott kümmert, wenn er ohne Gott das Reich des Menschen baut, wird überall der Mensch zum Opfer des Menschen werden. Darum gibt aber auch Gott bis heute seinen menschengewordenen Sohn preis zum Opfer der Menschen, aber auch nach dem Ratschluß seiner Liebe zum Opfer für die Menschen! »Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat« (Joh 3,16).

Das aber ist unsere Hoffnung, die einzige, die in dieser Welt von Blut und Tränen überhaupt noch besteht: Daß Gottes Liebe stärker ist als die Bosheit der Menschen und als das Leid, das sie erdulden müssen. Indem Gottes Sohn sich zum Opfer menschlicher Bosheit dahingibt, macht er das Leid der Unschuldigen zum Sakrament des Heiles. Mitten in der schmerzzerreißenden Dunkelheit des Karfreitags leuchtet das tröstliche Licht des Ostermorgens, die Hoffnung auf die Auferstehung, auf den Sieg über Sünde, Leid und Tod. Wenn wir unter dem Kreuze stehen, kommt uns vom Kreuze Christi die Kraft, Zeugnis zu geben von der Herrlichkeit Gottes und von der Würde des Menschen, indem wir Böses nicht mit Bösem vergelten und dadurch nur selber böse werden, sondern ein uns angehanes Unrecht im Vertrauen auf Gottes Hilfe geduldig tragen und, wenn wir für unser verletztes Recht eintreten, doch kein neues Unrecht begehen.

Vom Kreuze her haben wir Hoffnung! Gottes Ratschlüsse sind größer als menschliches Denken und Planen. Vom Kreuze leuchtet die Verheißung eines neuen Him-

mels und einer neuen Erde. »Er wird alle Tränen von Ihren Augen abwischen. Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen« (Offb 21,4).

Im althehrwürdigen Dom von Regensburg lächelt der Engel der Verkündigung! Darum freuet Euch, trotz allem! Auch wenn der Mensch entehrt und geschändet und an das Kreuz geschlagen wird – trotzdem ist Gott am Werk!

Wir beten dich an Herr Jesus Christus und preisen dich, denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst! Amen.

Weihbischof Gerhard Pieschl

Predigt bei der Eröffnungseucharistiefeier

Wir beginnen die Arbeitstage des 20. Bundestreffens der Ackermann-Gemeinde nicht aus Zufall oder reinem Traditionsbewußtsein mit einer *Eucharistiefeier*. Vielmehr stellen wir die Eucharistiefeier und das Wort Gottes an den *Anfang* unserer Arbeit, weil wir von hier her den *Auftrag* für unsere Überlegungen, die *Kraft* für unser Engagement beziehen und gleichzeitig unser ganzes *Tun* unter das Wort Gottes stellen wollen.

Das Thema »*Menschenrechte*« zieht sich durch die gesamten Beratungen dieses Bundestreffens. Das Eintreten für Menschenrechte und Menschenwürde ist kein Privileg für uns Christen allein. Menschenrechte können sogar eine Klammer darstellen, die das Engagement der Christen aus dem Geist des Evangeliums mit dem gleichgerichteten Engagement aller Menschen guten Willens verbindet!

Hier in diesem Gottesdienst gehen wir der Frage nach, warum Kirche und Christen nicht unbeteiligt neutral sind, wenn Menschenrechte verletzt werden. Papst Johannes Paul II. hat auf seiner Reise durch *Brasilien* dies deutlich und eindrucksvoll hervorgehoben. Bei aller Abstinenz von parteilicher Einflußnahme auf Politik deutete er die Aufgabe der Kirche als *Anwalt der Menschenrechte, Fürsprecher der Würde des einzelnen, Mahner für soziale Gerechtigkeit*. Der Papst machte deutlich, daß es beim Einsatz für die Menschenrechte gleichermaßen um die *Ablehnung* einer marxistischen Ideologie und eines allein profit- und konsumorientierten Kapitalismus geht. Es geht auch nicht einseitig für unsere Kirche nur um die Forderung nach Gewährung von Religionsfreiheit. Das wäre ein fatales Mißverständnis. Es geht vielmehr um das Leben des Menschen.

Die Mißachtung der Menschenrechte bedeutet nicht nur die Mißachtung christlicher Ideale, sondern eine Mißachtung des Menschen schlechthin. So stellt sich für die Christen der *Einsatz für Menschenrechte* in zwei Aspekten dar:

1) Zum einen ist es unsere *Verpflichtung vom Evangelium* her, d. h., der Verwirklichung der Lehre Jesu Christi gerecht zu werden;

2) zum ändern ist es ein Moment, das deutlich macht, daß die Verwirklichung der christlichen Lehre etwas allgemein Menschliches ist, das über alle konfessionellen und religiösen Schranken hinaus alle Menschen betrifft.

Das Menschenverständnis der Bibel verlangt einen unbedingten Respekt vor dem einzelnen Menschen und vor seiner Würde.

Jeder einzelne ist Ebenbild und Kind Gottes, und niemand darf davon ausgeschlossen werden. Dieses Verständnis vom Menschen schließt aus, daß der einzelne gegenüber Völkern oder Staaten oder Gesellschaft in den Hintergrund tritt. Der Apostel Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: »Da ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau, denn ihr alle seid einer in Christus.« (Galater 3,28)

Nicht Volk, nicht Staat, nicht Kaiser, nicht Partei oder System steht über den Menschen, sondern Christus ist der Herr und Bruder. Diese biblisch fundierte Sicht der Menschenrechte ist für uns Christen bindende Verpflichtung.

Die Geschichte zeigt, daß heute nicht nur Christen sich auf Menschenrechte und Menschenwürde berufen. Ja, ich muß als Glied der Kirche sogar eingestehen, daß es Zeiten gab, in denen die Kirche die Menschenrechte nicht mit genügender Klarheit und Energie verteidigt hat.

Die päpstliche Kommission »*Justitia et Pax*« hat dies in einem eindrucksvollen Dokument 1974 ohne Umschwelge zugegeben. Spätestens seit der Enzyklika »*Pacem in terris*« von Papst Johannes XXIII. hat aber auch die Kirche deutlich gemacht, daß sie in dieser Frage klarer denkt, daß sie bereit ist mit »*allen Menschen, die guten Willens sind*« gemeinsam eine menschenwürdige Gesellschaft zu gestalten.

Dies führt nun zu unserem zweiten Aspekt.

Immer deutlicher hat sich in der Geschichte gezeigt, daß nicht nur Christen fähig und bereit sind, für Menschenrechte und Menschenwürde einzutreten. Mag die Begründung oder der Sinnhorizont auch verschieden sein, die Kirche wird sich an der Seite all jener befinden, die Menschenrechte und Menschenwürde in der Praxis zu verwirklichen suchen. Dabei wird nämlich auch deutlich, daß Christentum und christliche Lehre dem Menschen nicht *wesensfremd* sondern vielmehr *wesensgemäß* sind.

Was hat das nun für Konsequenzen?

Ich glaube, es gibt vielfältige Konsequenzen, einige möchte ich aufzeigen.

Zunächst haben Kirche und Christen die Aufgabe, Menschenrechte und Menschenwürde im Alltag zu leben. Gerade in unserer Zeit werden Appelle der Kirche daran gemessen, in welchen Maße sie von den Christen vorgelebt werden. Eindringlich hat dies die Bischofssynode 1971 in dem Satz zusammengefaßt: »Wenn die Kirche Zeugnis von der Gerechtigkeit ablegen soll, dann weiß sie sehr wohl, daß der, der öffentlich von der Gerechtigkeit zu sprechen wagt, zunächst selbst in den Augen anderer gerecht sein muß.« Dieser Satz gilt für die Kirche, dieser Satz gilt auch für das Leben des einzelnen Christen.

Weiterhin sollten sich Kirche und Christen als eine Stimme verstehen, die für Bedrängte und Unterdrückte, für die, die selbst nicht sprechen können, ihre Stimme erheben.

Es geht der Kirche um den Menschen. Papst Johannes Paul II. schrieb in seiner ersten Enzyklika: »*Der Weg der Kirche ist der Mensch*«. Weil wir glauben, daß der Mensch Menschenwürde besitzt, kann sie auch keinem genommen werden.

Weil wir glauben, daß der Mensch Menschenwürde besitzt, stellt sie kein Geschenk von Staat und Gesellschaft dar. Weil wir glauben, daß der Mensch Menschenwürde besitzt, darf niemand ihn daran hindern, ein menschenwürdiges Leben zu leben. *Menschenrechte und Menschenwürde haben ihren Ursprung in der menschlichen Existenz*, und für uns Christen hat diese menschliche Existenz ihren Ursprung in Gott als dem Schöpfer aller Dinge. Deshalb fordern wir die Einhaltung der Menschenrechte und die Wahrung der Menschenwürde für alle Menschen, egal wo sie leben.

Ein letzter Gedanke erscheint mir aber gerade für uns bei dieser Tagung hier sehr wichtig:

Über unsere Forderung nach *Achtung der Menschenrechte in anderen Gesellschaftssystemen* und Staaten dürfen wir nicht versäumen, auch hier bei uns unsere Stimme zu erheben. Auch in *unserer Gesellschaft* gibt es Bereiche, wo wir uns fragen müssen, ob die Menschenrechte verwirklicht werden. Ich denke dabei an das Schwinden des Bewußtseins für den *Schutz des ungeborenen Lebens in der öffentlichen Meinung*; ich denke dabei an die Art und Weise wie wir den ausländischen Mitbürgern begegnen oder, um ein aktuelles Beispiel aufzugreifen, wie wir mit Asylsuchenden umgehen. Bei aller Vielgeschichtigkeit der Probleme müssen wir fordern, daß Asylanten in erster Linie als Menschen betrachtet werden, die Hilfe von Menschen erwarten und nicht wie Waren im Lande herumgeschoben werden dürfen. Auch diese Menschen besitzen unveräußerliche Menschenrechte. Sie sind Geschöpfe, Ebenbilder Gottes.

Unser Engagement für Menschenrechte entspringt dem Grundauftrag unserer Kirche. Dieser Grundauftrag ist nicht ausgerichtet auf Christen, sondern ist ausgerichtet auf den Menschen. Kardinal Villot schrieb 1973 einmal: Die Kirche »würde gegen ihre Sendung verstoßen, wenn sie versäumte, ein gemeinsames Zeugnis zu den großen Problemen abzugeben, bei denen das geistliche und zeitliche Wohl der Menschen auf dem Spiel steht.«

Die Kraft und Inspiration für diese Sendung erhoffen wir Christen nicht nur aus uns selbst oder aus unserer Gemeinschaft, sondern von dem, der uns Menschen erlöst und diese Kirche gestiftet hat. Deshalb tragen wir unsere und der Menschen Sorgen und Nöte in dieser Eucharistiefeier zu Beginn unserer Tagung vor den Herrn, damit er uns die Kraft gibt, das Richtige zu erkennen und dem Erkannten auch in der Praxis gerecht zu werden.

In meinem Grußwort am letzten Donnerstag habe ich schon etwas angedeutet, was mir heute vorschwebt, das Problem der Heimatvertriebenen einmal theologisch in Angriff zu nehmen, also eine Art Theologie der Vertreibung zu versuchen. Wir dürfen indessen diesen Ausdruck nicht zu eng nehmen, wir müssen hier ähnliche Erscheinungen einbeziehen. Es sind vor allem drei Geschehnisse, die uns schon auf den ersten Seiten der Heiligen Schrift begegnen und die ihre Fortsetzung finden in der ganzen folgenden Geschichte. – Der Brudermord war geschehen und Gott spricht das Urteil über Kain: »Rastlos und ruhelos wirst du auf der Erde sein« (Gen 4,12). Kain flieht vor dem Angesichte der Herrn. Wir stehen vor dem Phänomen der Flucht. Vor viereinhalb Jahrzehnten hat Max Picard eines der genialsten Bücher unseres Jahrhunderts geschrieben »Die Flucht vor Gott«. Er meint, die Flucht sei sogar die Signatur unserer Zeit; er nähert sich der Apokalypse, wenn er schreibt: »Die Zeiten des Jahres sind unruhig, wie die Tiere unruhig sind vor einem Erdbeben, so ist die ganze Natur unruhig vor der Flucht... keine Zeit des Jahres traut der anderen mehr. Alles ist wie vor einem großen Untergang aufgelöst und in Angst und bereit, mit der Flucht davonzustürzen«. Was hätte er erst geschrieben, wenn er die Flucht aus dem Osten erlebt hätte, die Flucht der Millionen, die ja bis heute kein Ende gefunden hat, wenn wir nur an die Flüchtlinge aus Kambodscha und Vietnam denken und an das Heer der Asylanten.

Wir blättern weiter im Buch Genesis. Da stoßen wir auf eine Szene, die zu Tränen gerührt hat und immer noch rührt. Abraham muß Hagar und ihr Kind Ismail verstoßen. »Treibe fort die Magd mit ihrem Sohn«, so steht es im Galaterbrief (4,30). Die Mutter irrt mit ihrem Kind in der Wüste. Das Wasser war zu Ende gegangen, die Mutter warf das Kind unter einen Strauch und ging fort. Sie konnte nicht mit ansehen, wie es stirbt. Sie saß in der Nähe und weinte laut (Gen 21, 14 ff.). Wie oft mag das in der Geschichte vorgekommen sein. Vertreibung nicht bloß wie hier in einem Einzelfall, Vertreibung von Millionen.

Wieder blättern wir weiter immer noch im ersten Buch des Moses. Wir kennen die Geschichte von Josef, den der Vater liebte und die Brüder haßten. Und diese verkauften ihn für 20 Silberstücke an die Ismaeliter, die ihn nach Ägypten brachten. Verschleppung in die Sklaverei, ein Vorbild, wie später die Israeliten in die Verbannung nach Assyrien und Babylon weggeführt wurden. Verschleppung in die Sklaverei. – Wieviele Menschen wurden nach Sibirien verschleppt? Flucht, Vertreibung, Verschleppung, welche Tragödien haben sich in der Geschichte abgespielt? Kain, Hagar, Josef, sie stehen für Millionen und Abermillionen Menschen. Sie sind nicht gestorben, sie leben heute weiter, in den Flüchtlingen, Vertriebenen und Verschleppten. Und nur selten erscheint wie in der Geschichte von Hagar ein Engel, der rettendes Wasser im Brunnen zeigt. Eine Schwedin, Elsa Brandström wurde der

Engel von Sibirien genannt, weil sie sich um die deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in einzigartiger Weise angenommen hatte.

Wenn wir das bisherige überblicken, so könnte es scheinen, als ob nur der Böse oder unglückliche Umstände Flucht, Vertreibung und Verschleppung verursacht haben. Dem ist nicht so. Die Patriarchengeschichte wiederum im 1. Buch Moses – zeigt ein Beispiel, daß Gott selbst die Hand im Spiel hat. Gott spricht zu Abraham: »Zieh weg aus deinem Land, von deiner Verwandtschaft und aus dem Vaterhaus in das Land, das ich dir zeigen werde«. (Gen 12,1). Wie sollen wir diesen Vorgang nennen? Er ähnelt einer Vertreibung, und ist doch keine. Er erfolgt auf Befehl Gottes. Auch er hat Schule gemacht. An Tausende und Abertausende ist dieser Befehl Gottes ergangen. Dem Paulus hat Gott aufgetragen: »Ich habe dich zum Licht für die Völker gemacht, bis an das Ende der Erde sollst du das Heil sein« (Apg 13,47); und weil wir vorgestern von Europa sprachen: Im Traum erschien dem Paulus ein Mazedonier und bat ihn: Komm herüber nach Mazedonien, und hilf uns« (Apg 16,9). Dieses Kapitel 16 der Apostelgeschichte ist die Magna Charta für die christliche Berufung Europas. Aber wie sollen wir das alles verstehen? Nun, was wir hier von Gott hörten, ist sein Gegenschlag. Er will dieses »Fort-Ziehen« nicht dem Teufel oder widrigen Umständen überlassen, sondern er nimmt es selbst in die Hand, und er will zeigen, daß dieses »Fort« von hier auch zum Segen gereichen kann. Der hl. Augustinus hat dies in einem Satz ausgedrückt, der beinahe ein geschichtstheologisches Gesetz sein könnte: »Deus permittit mala propter maiora bona, Gott läßt das Böse und Widrige zu, weil er es zum größeren Gut wenden kann«. Das ist eine Antwort, die wir all denen geben müssen, die die Existenz des Bösen als Beweis gegen die Güte Gottes oder sogar gegen seine Existenz geltend machen wollen. –

Aber nun müssen wir einen großen Sprung vollziehen. Aus dem 1. Buch Moses hinein in das 2. Vatikanische Konzil. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche hat das Konzil versucht, die Kirche in ihrem Wesen zu umschreiben. Es hat alle Begriffsbestimmungen Bilder und Vergleiche zusammengetragen, die uns aus Predigten und Vorträgen, aus dem Katechismusunterricht geläufig waren. Die Kirche ist z.B. die Pflanzung, der Acker Gottes, sie ist Gottes auserlesener Weingarten; sie ist Gottes Bauwerk, das Haus Gottes, sein Zelt, der Tempel; sie ist »die makellose Braut des makellosen Lammes«, sie ist Christi geheimnisvoller Leib, alles Bezeichnungen von einer unerschöpflichen Aussagekraft, die alle etwas Gemeinsames haben; sie sind mehr statisch, irgendwie an den Ort gebunden, sozusagen ruhend wie er. Im Kirchenlied kommt es am besten zum Ausdruck: Ein Haus steht fest gegründet. Es ist das statische Kirchenbild. Auf diese Umschreibung der Kirche folgt im 2. Kapitel eine ganz andere: Das Volk Gottes. Nun könnte man auch hier zunächst noch an etwas klar Umschreibbares, in sich Ruhendes und lokal Verankertes denken, aber wir erfahren sofort, daß im Hintergrund das Volk Israel auf seiner Wüstenwanderung auftaucht (Nr. 9); das Festgefügte wird balleibe keineswegs geleugnet, aber es wird ergänzt durch eine neue Sichtweise. Das Konzil spricht von einer

»Kirche der Pilgerschaft« (Nr. 14). Das bringt nun in die Kirche eine ungemaine Bewegtheit, das dynamische Moment, besonders wenn man all die erregenden Ereignisse des Wüstenzuges der Israeliten als Vorbilder des neutestamentlichen Gottesvolkes nimmt, als Markierungen und Orientierungshilfen auf dem Weg durch die Wüste des irdischen hin ins gelobte Land der Ewigkeit. Zweimal wird vom Konzil verwiesen auf das fundamentale Wort des Hebräerbriefes: »Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern wir suchen die künftige« (13,14). Und dieser Gedanke vom wandernden Gottesvolk wird in den Konzilstexten durch- und festgehalten, und er ist sogar in die Liturgie eingegangen. Im 3. Hochgebet beten wir nach der Wandlung: »Beschütze deine Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit«.

Aber wo bleibt nun die Bezugnahme auf unser Vertriebenenproblem? Die Anwendung ist nicht schwer. Wenn wir Kirche der Pilgerschaft, wanderndes Gottesvolk sind, dann sind alle genannten Formen des »Fortziehens« eigentlich die wesensmäßigen Strukturen des Christlichen. Nicht das Verhaftetsein und Verbohrtsein in das Bleibende kommt dem Christlichen zu, sondern der stetige Aufbruch in das Land, »das ich dir zeigen werde«. Vertriebenenschicksal ist die Einlösung des Wortes im Hebräerbrief: »Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern wir suchen die künftige.« Ich glaube, ich brauche nicht elgens zu betonen, daß Kirche der Pilgerschaft nicht immer die materielle Ortsveränderung bedeutet, sondern auch eine geistige Einstellung, also kein verkrampftes, stures Sichverbohren, sondern Aufgeschlossenheit für den Ruf Gottes, der uns auch heute führen will, wie damals in der Feuer- und Wolkensäule auf dem Wüstenzug. Aber Immerhin Flucht, Vertreibung und Verschleppung sind Zeichen, durch die Gott uns etwas sagen will. Was er uns sagen will, ist am besten im Lied ausgedrückt: »Wir sind nur Gast auf Erden und wandern ohne Ruh mit mancherlei Beschwerden der ewigen Heimat zu«. Und dies ist wieder nur die Übersetzung des Apostelwortes »peregrinamur a Domino, fern vom Herrn wandern wir« (2 Kor 5,6). Darum müßte jetzt ein Buch geschrieben werden, nicht wie anfangs erwähnt, »die Flucht vor Gott«, sondern die Flucht zu Gott. Dieses Buch wäre die christliche Futurologie und müßte den Weg beschreiben, der uns zur bleibenden Stätte, zur heiligen Stadt Jerusalem führt, die auf dem großen hohen Berg der Ewigkeit liegt, erfüllt von der Herrlichkeit Gottes, in die nur die eingehen dürfen, die eingeschrieben sind im Lebensbuch des Lammes (Offb 21,10; 27). Dann öffnen sich die Tore des Paradieses, aus dem die Stammeltern vertrieben wurden, alle Flucht hat ein Ende und alle Sehnsucht wird gestillt, das Wort des hl. Augustinus erfüllt sich, »unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir«. Und dann sind wir daheim für immer.